Zustände Kurlands.

Der Bibliothek der Colonie –

Magnus Fleischer

Feldhof d. 24. IX. 33.

50

Zustände Kurlands

im

vorigen und diesem Jahrhundert.

Von

Ernst von Rechenberg-Linten.

Mitau,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1858.

Der Druck wird gestattet,
mit der Bedingung, daß nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren an das Rigische Censur-Comité eingeliefert werden.

Riga, am 16. Dec. 1857.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

Vorwort.

In früherer Jugend durch Aeltern und Erzieher und im spätern Leben durch eigene amtliche und außeramtliche Wirksamkeit über die Verhältnisse meines Vaterlandes belehrt, habe ich das, was ich aus mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen und aus eigener Erfahrung im Geiste, gesammelt, hier in diesen Blättern niedergeschrieben bei dem Entstehen vieler neuen Verhältnisse amtlich mitwirkend, z. B. bei der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Einführung des Creditsystems, der Abfassung der ersten Theile des Provincial-Codex 2c. habe ich die dabei obgewaltet habenden Umstände genauer schildern können.

Wer mit mir in so vorgerücktem Alter steht, wird prüfen können, ob ich das Bestreben, treu und wahr zu sein, erreicht, und der einer jüngeren Generation Angehörige wird vielleicht etwas noch nicht Gekanntes in diesen Blättern finden und mit der Gegenwart vergleichen. — Deshalb hoffe ich, daß die denselben von einigen Monaten gewidmete Muße nicht ganz vergeblich aufgewendet sein dürfte, zumahl mit der Zeit Erinnerungen verschwinden, wie sich Sitten, Gebräuche und Gesetze eines Lan-

des allmählig umgestaltet haben und es dann wünschenswerth erscheint einen Anhaltspunkt über den Gang dieser Verhältnisse zu finden. — Diese Blätter können bei ihrem so flüchtigen Entstehen weder auf Erschöpfung noch auf Vollständigkeit der darin abgehandelten Gegenstände einen Anspruch machen. Dies wollen sie auch nicht. Sie wünschen nur eine nachsichtige und freundliche Aufnahme im Inlande und insbesondere bei den Landsleuten, unbekümmert wie der Ausländer sie und die darin behandelten Materien beurtheilt.

I. Capitel.

Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft in Kurland.

Bei dem Ueberblick dieser Zustände und ihrer allmähligen Umwandlung in die neuesten Formen der Zeit, fallen zunächst solche Gegenstände in die Augen, die einen Hauptumschwung aller rechtlichen und socialen Verhältnisse, neue Lebensansichten, Sitten und Gebräuche, neue Industrie und Kultur hervorgerufen haben. Zu diesen Gegenständen gehört insbesondere die durch den Allerhöchsten Befehl des hochseligen Kaisers Alexander I. vom 25. August 1817 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft der Kurländischen Bauern und der Zustand der Provinz und ihrer Bewohner vor und nach dieser Periode. Keine Reform, die seit der Vereinigung Kurlands mit Rußland 1795 in dieser Provinz geschehen, hat einen solchen Einfluß auf alle Lebensverhältnisse gehabt als diese. Zur Herzoglichen Zeit existirten keine Gesetze, die auf irgend eine Art, über die Person und das Vermögen der leibeignen Bauern nach Belieben zu disponiren, den Gutsbesitzern oder auch den Unbesitzlichen, die Leibeigene durch Kauf, Donation oder andere Erwerbs-Titel bekommen hatten, — gehindert hätten. Der § 62 der Kurländischen Statuten von 1617 sagt nur, daß bei Strafe von 100 Floren oder 30 Rub. S. M. (wenn man nicht damalige Polnische Gulden á 15 Kop. S. M. verstehen will) Niemand seine Leibeigenen mit der Todesstrafe belegen dürfe. Der darauf folgende § 63 giebt den Herren das Recht, ihren Leibeigenen beliebige Gesetze unbeschadet jedoch des öffentlichen Rechts vorzuschreiben. Ein entlaufener Leibeigene

konnte auch nach § 53 derselben Statuten gar nicht durch Verjährung frei, noch von einem Andern durch Besitz erworben werden. Die einzige Ausnahme machten nach § 56 und 59 Mädchen und Wittwen, die wegen Heirath ihre Erbherren verlassen hatten. Selbige konnten nicht zurückgefordert werden; die Kinder der Wittwen blieben aber bei dem Erbherrn zurück. In späterer Zeit hatte sich der Usus gemacht, daß wenn der Consens des Erbherrn zur Heirath eines Freien oder fremden Leibeigenen aus verschiedenen Vorwänden nicht erlangt werden konnte, er dem Bräutigam das Mädchen für den Preis von 20 Rthl. Alb. abtreten mußte. Auch schon am Ende des vorigen Jahrhunderts war der Preis bei den Heirathen außer Gebrauch gekommen; jedoch hingen die Heirathen der, einem Erbherrn gehörigen Leibeigenen unter sich lediglich von der Willkühr des Erbherrn ab, wie solches öfters bei den Heirathen der im Hofe dienenden Leibeigenen zur Sprache kam. Diese Leibeigenen waren mit ihren Herzensneigungen noch schlimmer daran, als die, verschiedenen Erbherren gehörigen, da, wenn Laune oder anderes Interesse die Zustimmung versagen ließ, dieselbe durch Klagen vor ein competentes Forum herbeizuführen für den so abhängigen Bauern ganz unausführbar war, auch schwerlich ein Forum solche Klagen angenommen hätte. Der § 58 ist sehr charakteristisch als Gesetz über eine Sache, die sich damals nicht von selbst verstanden haben mag, daß nämlich, wenn der Leibeigene eines Herrn den Leibeigenen eines andern verletzt und der Herr die Klage angebracht hätte, die Strafe nicht dem Herrn, sondern dem verletzten Leibeigenen zufallen solle. Die älteren Gesetze, und namentlich eine den Städten vom Polnischen Könige Johann Casimir gegebene Resolution von 1649 schrieben vor, daß Bauern, die in der Hungersnoth oder bei andern Calamitäten von ihren Herren verlassen worden, nach den Städten fliehen, daselbst aufgenommen und mit Lebensunterhalt versorgt worden, auch bei den Bürgern verbleiben sollen. Allein die Commissorialischen Decisionen von 1717 ad gravamina § 20 und 21

schrieben vor, auch dergleichen flüchtig gewordene Bauern aus den herzoglichen Domainen und den Städten wieder an ihre Erbherren auszuliefern. Das Fanggeld für die von Fremden eingefangenen leibeignen Läuflinge war, die etwaigen andern Unkosten dabei nicht gerechnet, landüblich 10 Rthl. Alb. Da es erst nach den Russischen Reichsgesetzen verboten ist, Leibeigene, die nicht auf Land angesiedelt sind, abgesondert von demselben zu verkaufen: so fanden zur Herzoglichen Zeit solche Verkäufe von einzelnen Leibeigenen oder auch ganzer Familien öfters Statt, und förmliche Eigenthums- und Uebertragungs-Urkunden wurden darüber ausgefertigt. Wenn Güter verkauft wurden, so geschah es immer mit der Clausel, daß dieselben mit allen dazu inventirten vorhandenen oder entlaufenen Bauern an den neuen Erbherrn verkauft, jedoch folgende, als der Koch N., der Kutscher M., die Magd L. u. s. w. ausgenommen würden, die dann mit dem frühern Erbherrn als seine persönlich verbliebene Leibeigenen vom Gute fortzogen. Wenn man vor dem Uebergabe-Termin, der hier gewöhnlich zu Johannis den 24. Juni einfällt, ein Gut verkauft, so wird es gewöhnlich im Kauf-Contracte bemerkt, wer von den Parteien bis zur Uebergabe die Casus, als Feuerschaden, Viehsterben u. s. w. tragen soll.

In den alten Kaufbriefen wurde das Entweichen der Bauern auch als ein Casus betrachtet und fiel gewöhnlich dem Verkäufer zur Last, weil er im Gute bis dahin wirthschaftete und etwa durch zu große Strenge dazu Gelegenheit gegeben haben mochte; allein der üble Ruf des künftigen Erbherrn konnte ebenso dazu die Veranlassung gewesen sein. Für dergleichen Fälle wurden arbiträre Entschädigungen angenommen, sowie auch dafür, wenn im Inventario zur Zeit des Kaufabschlusses ein Bauer als lebend verzeichnet stand, allein schon einige Tage vorher gestorben und nicht als todt im Inventario bemerkt war.

Die Freiheits-Reclamanten, die als erblich zwar verzeichnet, allein etwa durch Geburt von freien Eltern, oder erweislich ohne ihren ausdrücklichen Consens, geschehene erbliche Anschreibung

zum Gute ihren freien Status vor Gericht erlangen zu können glaubten und deshalb Klage angestellt hatten, mußten ebenfalls dem Käufer eines solchen Guts namentlich angezeigt werden; entgegengesetzten Falls hatte er das Recht im obsieglichen Fall des Bauern, Eviction und Entschädigung vom Verkäufer zu verlangen. Da die Person hier als Sache von Werth betrachtet wurde, so konnten alle diese Wahrnehmungen zur Sicherheit des Interesses eines Jeden auch gar nicht befremden.

Güter, die etwa durch ansteckende Krankheiten entvölkert worden waren, hatten einen weit geringeren Werth als gut bevölkerte; denn da die Bauern mit den Gütern unbeweglich waren, so konnte man sie nur wieder durch allmähligen Anwuchs bekommen, da zur Ehre der Gutsbesitzer der Verkauf einzelner Bauern doch nur eine seltene Ausnahme war, und auch weniger aus Geld-Interesse als aus Rücksicht manche Leute nicht gehörig placiren zu können, oder verwandtschaftlicher Verhältnisse wegen u. s. w. vollzogen wurde. Mir ist ein Fall aus meiner frühsten Jugend erinnerlich, wo ein alter allgemein geachteter Mann, ein Wittwer, der seine Wirthschaften aufgegeben hatte, seinen Kutscher mit der ganzen Familie verkaufte, sich mit Thränen von diesen Leuten trennte, ihnen sagte, daß er zu arm wäre, um sie alle frei zu lassen, aber einen Herrn als Käufer ausgesucht habe, bei dem sie glücklicher als bei ihm leben und besser placirt werden könnten.

Die Menschen der damaligen Zeit waren mit diesen Ansichten erzogen und hatten sie im langen Leben ausüben gesehen, und es war daher nicht wunderbar, wenn sie Handlungen mit dem besten Gewissen und der Ueberzeugung des Rechts begingen, die wir nach unserem gegenwärtigen Standpunkte der Aufklärung und Gesetzgebung verabscheuen würden. Die Jurisdiction, die dem Gutsherrn über seine Bauern zustand, wurde in ihren Händeln unter sich nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt. Er untersuchte und entschied nach wahrer Ueberzeugung, wo sie aber gegen das Interesse des Gutsherrn selbst sich vergangen

hatten, da suchte der gute und ruhige Mensch zwar auch nach möglichster Unpartheilichkeit die Strafe zu ermessen, der übel wollende und heftige hatte aber ein fürchterlich offenes Feld, seiner Partheilichkeit und seinem persönlichen Interesse freien Lauf zu lassen. Unter dem Namen von Polizei-Strafen wurden Ruthen- und Peitschenhiebe von solchen heftigen und übereilenden oder mit rauhem und bösem Charakter geborenen Menschen nach Möglichkeit ausgetheilt, und Niemand hinderte sie daran, als etwa die öffentliche Meinung der bessern Nachbarn und Bekannten. Wenn Bauern aber Criminal-Verbrechen begangen hatten, und nicht nach Belieben des Erbherrn dem ordinairen Richter zur Bestrafung überantwortet wurden — was selten geschah, auch wegen der Gerichts- und Unterhaltungs-Kosten nicht wohlfeiler war: so mußten sie durch ein, von sechs Edelleuten mit einem Präsidenten als siebenten Richter constituirtes Patrimonialgericht verurtheilt werden, welches seinen Spruch nur nach geschehener Anzeige an die Obrigkeit auch gleich in Vollziehung zu bringen das Recht hatte. Unter Russischer Regierung mußten die Aussprüche der Patrimonial-Gerichte in Criminal-Sachen erst vom Oberhofgerichte oder im ehemals Piltenschen Kreise vom dortigen Landraths-Collegio, vor der Vollziehung bestätigt werden. Solche Patrimonial-Gerichte fanden aber wegen der leibeigenen Bauern in Criminal-Sachen sehr selten Statt, und wo nicht Mordthaten, Brandstiftungen und andere, die öffentliche Sicherheit zu sehr gefährdende Handlungen Gegenstand der Klage eines Dritten waren, da wurde gewöhnlich eine gute Tracht Prügel von Seiten des Gutsherrn ohne alle Förmlichkeiten ausgetheilt und die Sache beseitigt. Dagegen wurden freie Leute, sowohl wegen criminel-ler Vergehen, als auch wenn sie Streitigkeiten als Krüger, Viehpächter, Müller u. s. w. mit dem Gutsherrn civiliter hatten, sehr oft vor ein Patrimonial-Gericht gezogen. In Civil-Sachen, je nach der Größe und Wichtigkeit des Objects, waren drei bis fünf Richter genügend. Es wurden alsdann

nach dem betreffenden Hofe gewöhnlich die nächsten Nachbaren zusammen gebeten und die Sache wurde in wenigen Stunden — selten waren dazu mehrere Tage erforderlich — entschieden. Als Protokollführer wurde einer der Richter erbeten, auch etwa der Lehrer des Hauses, oder eine andere dazu geeignete Person. Nur in wichtigern Fällen wurde ein Kanzelleibeamter von der nächsten Behörde, oder auch ein Notarius publicus requirirt. Diese bekamen allenfalls ein kleines Douceur als Honorar vom Gutsbesitzer, sonst kostete aber der ganze Prozeß nur die Aufnahme der Richter, die natürlich von dem Gutsherrn allein bestritten wurde. Solche einfache und schnelle Rechtspflegen lassen es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn unsere Oberhaupt- und Hauptmannsgerichte und auch das Oberhofgericht nur in Cadenzen zusammentraten und unter der Herzoglichen Regierung fast nichts zu thun hatten. Ob die Patrimonial-Richter in Criminal- und Civil-Sachen Rechtskenntniß hatten, danach fragte kein Mensch. Ihr Ruf als redliche Männer, und daß keiner der Parten sie perhorrescirte, genügte, und sie entschieden auch als eine Art Jury nicht bloß über das Faktum, sondern auch über die Anwendung des Gesetzes in Criminal- und Civil-Sachen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie wurden auch von Niemand beeidigt. Diese Patrimonial-Gerichte hatten in Criminal-Sachen insbesondere das Gute, daß sie gewöhnlich an Ort und Stelle des begangenen Thatumstandes, alle Umstände schneller und besser ausmitteln konnten. So führte oft ein einziger Pferdediebstahl, wo der Thäter handfest gemacht wurde, die Entdeckung ganzer Banden von Pferdedieben herbei. Diese Gerichte hatten eine anziehende Kraft, wie das forum concursus, und die geringste Connexität der Sache machte sie competent auch für neu entdeckte, in andern Kreisen oder Städten wohnende Diebe. Gewöhnlich befaßten sich damit wohlhabendere Gutsbesitzer, wo die Aufnahme der Richter, als Gäste, ohnehin erwünscht und ohne gêne für den Haushalt war. Ein Jeder hatte Interesse an der Aufrechthaltung der öffentlichen

Sicherheit, die unter der Herzoglichen Regierung fast gar keine andere Aufsicht als nur die der einzelnen Gutsbesitzer auf ihren Gütern hatte, und daher wurden diese Patrimonial-Gerichte überall willig constituirt und die Einladung dazu von den Richtern ebenso bereitwillig angenommen.

In keiner Rechtsquelle hat man die Folter als gesetzlich begründet gefunden, und auch in den alten Criminal-Akten, die sich noch öfters in den Briefladen der Güter vorfinden, ist nicht erwähnt, daß sie auch arbiträr von den Richtern je angewendet worden wäre. Bei der Willkühr der alten Zeit, ohne alle höhere Controlle, wäre auch eine solche Anwendung gewiß ohne Rüge geblieben. Die Folter gehört aber zu den rafinirt erdachten Zwangsmitteln, und eine solche Grausamkeit ist dem hiesigen Nationalcharakter, der sich in Heftigkeit und Uebereilungen in alter Zeit besonders geäußert, stets fremd geblieben. Dagegen sind Peitschenhiebe für bewiesene Lügen der eines Verbrechens verdächtig gewordenen Inhaftaten sehr reichhaltig von den Patrimonial-Gerichten ausgetheilt, und zwar gewöhnlich unter dem Ausdruck: „Nach wo gehörig rite applicir„ter Admonition, besser als geschehen die Wahrheit zu sagen, „deponirte N. N.“ u. s. w.

Das Recht der Patrimonial-Jurisdiction des Adels gründete sich ursprünglich auf das Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 und auf das Privilegium des Herzogs Gotthard Kettler von 1570, Artikel 11, und auf die Königlichen Commissarialischen Decisionen von 1717, Artikel 21. Zu den Zeiten, wo der Adel so thätigen Antheil an der Landesregierung und an der Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit nahm, beförderte die Patrimonial-Jurisdiction seinen Einfluß und sein Ansehen bei dem Volke ungemein, — war ein wichtiges, wenngleich auch öfters durch die Kosten lästiges Privilegium. Als aber durch die veränderten Verhältnisse und die unter Kaiserlicher Regierung zu permanenten Sessionen verpflichteten Landes-Behörden -- die Patrimonial-Jurisdic-

tionen weniger wichtig wurden, und vollends bei Aufhebung der Leibeigenschaft und der dabei für Bauersachen eigens errichteten Kreis- und Gemeinde-Gerichten das Interesse dafür ganz aufhören mußte: so entsagte der Adel in der auf dem Landtage von 1817 geprüften und von einer besondern Commission entworfenen Bauernordnung diesem seinem Rechte aus eigenem Antribe, welche Entsagung auch mit der Bauernordnung §§ 192, 193 und 196 ihre Allerhöchste Bestätigung erhielt.

Wenn der Adel eine solche Macht nicht nur über seine leibeigenen Bauern, sondern auch über die niedern auf seinen Grundstücken wohnenden freien Leute hatte, so gehörte wahrlich eine große Selbstüberwindung und Festigkeit des Willens dazu, um nicht Ausbrüchen der Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit freien Lauf zu lassen. Ebenso war es in den Oekonomien, wo der Bauer ganz von der Willkühr des Erbherrn hinsichtlich der ihm aufzuerlegenden Arbeiten abhing, eine schwierige Aufgabe, hier das richtige Maaß für das eigne Interesse und die Menschlichkeit zu treffen. Ueber die frühern Zustände der Leibeigenschaft in Kurland ist mir kein anderes Werk bekannt, welches einiges Licht darüber verbreitet hätte, als dasjenige, welches der weil. Kreismarschall Friedrich Baron von Fircks, als damals auf der Universität Leipzig befindlicher Jüngling, zur Vertheidigung seines Vaterlandes gegen die Schrift des Dr. G. Merkel („die Letten vorzüglich in Livland am Ende des vorigen Jahrhunderts. Leipzig 1800 bei Heinrich Gräfe") zu Leipzig Hirschfeld 1803 hat drucken lassen. Das Urtheil über die damaligen Verhältnisse, wo die Leibeigenschaft im Anfange dieses Jahrhunderts im vollen Maaße bestand, und als Widerlegung einer Schrift, die insbesondere die Livländischen Leibeigenschafts-Verhältnisse grell angriff und die Kurländischen nur beiläufig berührte, kann nicht als ganz unpartheiisch und ohne Vorliebe für das Vaterland betrachtet werden. Allein jetzt, wo alle jene Verhältnisse seit mehr als 40 Jahren ganz der Geschichte angehören, und andere Ansichten und Ideen die neue Generation der höhern und niedern

Stände beleben, da kann von Veteranen jener Zeit theils aus eigener Anschauung, theils aus Ueberlieferungen ihrer Väter, theils aus einzelnen ihnen zu Gesichte gekommenen Schriftsätzen eine unbefangenere Uebersicht jener Zustände geliefert werden. Zur Herzoglichen Zeit, wo der Erwerb des Adels durch die ihm nach damaligen Gesetzen, nach einem billigen Anschlage auf eine gewisse Reihe von Jahren zur Arrende-Pacht gegebenen Kronsgüter so erleichtert war, hatte die Frohne der leibeigenen Bauern ein so geringes Maaß, daß wenn gegenwärtig die Hofesknechte so wenig als die damaligen Hofesarbeiter und Gesindeswirthe arbeiten sollten, die ganze Wirthschaft untergehen müßte. Die Felder der Höfe waren klein, sie betrugen ein Viertel, höchstens ein Drittel der Aussaat, die die Wirthe in ihren Gesindern (jetzige Pächter in den Bauerhöfen) hatten. Nichts wurde in den Höfen gebaut, der alte Schlendrian, die hölzernen Gebäude etwas zu repariren, oder eben so schnell wieder um- oder neu zu bauen, hatte Jahrhunderte gedauert und wurde ebenso sorglos fortgesetzt. Keine neuen wirthschaftlichen Anlagen wurden gemacht; man lebte ruhig und gesellig fort, ohne an gesteigerte Oekonomie-Einnahme zu denken. Wenn man Jemand einen guten Landwirth nannte, so verstand man gewöhnlich darunter einen Gutsherrn, der sich selbst um die Landwirthschaft bekümmerte, den Arbeiten der Bauern beiwohnte und sie leitete, — nicht aber, daß er durch zweckmäßige Anlagen und wirthschaftliche Einrichtungen seine Revenüen bedeutend verbessert hätte. Deutsche Amtleute wirthschafteten auf großen Gütern mit lettischen Aeltesten; auf kleineren Gütern Letztere allein, und die Gutsherren hatten zwar die Oberleitung, allein das Detail wurde ganz den Aufsehern überlassen, und wenn der Hof leer von Gästen war, ließ sich erst der Gutsherr selbst wieder auf den Feldern sehen. Die wenigen Bedürfnisse der damaligen Zeit, die wenigen Prätensionen, die die Gäste an die sie empfangenden Hauswirthe machten, die einfache Kleidung — kurz der geringe Kostenaufwand für den Haushalt, um angenehm zu

leben — machten es, daß der Adel auch Andere, und insbesondere auch seine Bauern bequem leben ließ. Da die Eitelkeit den Menschen zu allen Zeiten spornt und in der öffentlichen Meinung gewisse Gegenstände zur besondern Befriedigung derselben hervorhebt: so gab damals einem Gutsherrn der Besitz sehr wohlhabender Bauern ein dem Reichthum überhaupt gleichkommendes ehrenhaftes Ansehen. Man sagte von ihm mit einer gewissen Achtung, daß er „sehr stolze Bauern“ habe. Dieser uneigentliche Ausdruck, wol von dem prahlerischen Auftreten solcher Leute hergenommen und provinziell gangbar, bezeichnet aber eine ehrenhafte Richtung der Zeit und bestätigt die damals bei der Mehrzahl herrschende und, Gottlob auch noch jetzt bestehende Ansicht, daß die Wohlhabenheit des Erbherrn mit derjenigen seiner Bauern zusammenhänge. Wie man öfters an die Wahrheit der Träume zu glauben anfängt, wenn man nur diejenigen beachtet, die eintreffen, so wollte man auch damals bemerkt haben, daß das von solchen harten Grundherren gesammelte Vermögen nicht auf den dritten Erben kam, und wenn vorgefaßte Meinungen je haben günstig wirken können, so haben auch diese dazu beigetragen, einen humanern Geist in der Behandlung der Bauern bei den damaligen Gutsbesitzern zu verbreiten. Da man nach alter Sitte nicht sehr höflich im Ausspruch eines Tadels war, so wurde derjenige, der dieses Princip des nur in der Wohlfahrt der Bauern, auch für den Gutsherrn zu erstrebenden wahren Interesses nicht anerkannte und durch unsinnige Wirthschaft mit zu großer Anstrengung ihrer Kräfte sie arm machte, als „Bauernschinder“ im gangbaren Ausdrucke bezeichnet. Leider fällt diese Periode der von vielen Gutsbesitzern geschehenen überspannten Anstrengung der Kräfte der Leibeigenen gerade in die Epoche, wo sich die Cultur und Industrie zu heben anfingen, und zwar nach der Vereinigung Kurlands mit Rußland — 1795 — wo die großen Hofesfelder mit den Rodungen, zur Vermehrung der Einkünfte, Mode wurden, und die solche Mode Uebertreibenden dem Tadel

entgegneten: „Wo man nicht säet, kann man nich ernten." — Die Besorgniß, daß die in der ersten Zeit nach der Vereinigung Kurlands sehr geringen Kronsabgaben stets gesteigert werden würden, und man daher schon im voraus die Mittel dazu sammeln müsse, mehr aber der zunehmende kostspielige Luxus des Haushalts in den Höfen waren der Antrieb, die früher so kleinen Felder zu vergrößern, dadurch aber auch die Kräfte der Leute zu spannen. Indem in den Gesetzen kein Maaß der Arbeiten, noch die Zahl der Fuhren nach den Städten bestimmt war, — der Leibeigene aber nicht wie der Freie über das, was er leisten soll, und was er leisten kann, contrahiren konnte, so war der einzige Zügel, wo Humanität nicht das Wort redete — solche Willkühr im Zaum zu halten: Mangel an Terrain, oder die Nothwendigkeit des, dem Bauern wiederum an Vieh, Pferden, Saat und Brot vom Gutsherrn gesetzlich zu reichenden Vorschusses, dessen Wiedergabe aber der Erbherr bei solchen, durch seine Schuld verarmten Bauern, wie alle unexigible Schulden so zu sagen an den Schornstein anschreiben konnte. — Bauern, die zur Herzoglichen Zeit, nach Ueberlieferungen alter Leute, aus der Gemeinde gar keine Vorschüsse genommen hatten, fingen bei solcher Behandlung an solche zu bedürfen. Die wohlthätige Einrichtung der durch Beiträge zu sammelnden Kornvoraths-Magazine half dem Uebel zwar etwas ab, allein wenn das Magazin erschöpft war, mußte der Speicher des Gutsherrn zur Erhaltung der Bauern dennoch geöffnet und das Magazin auf seine Kosten wieder gefüllt werden. Ein Gutsherr hatte auf eine solche Art seine Bauern, die früher sehr wohlhabend und, wie obgedacht, „stolz" gewesen waren, heruntergebracht. Ein Krüger, der die Einkehrenden früher als hochmüthig gekannt und sie bei diesem späteren Zusammentreffen sehr demüthig gefunden, hatte sie befragt, warum sie denn nicht mehr so aufgeblasen wie ehemals seien. „Ach, lieber Herr! — antworteten sie — wenn wir uns jetzt aufblasen wollten, so würde die Luft durch die dünn geschliffene Haut puff, puff, überall gleich durchgehen." —

Dazu kam noch, daß man die Ursache der Verarmung nicht in der überspannten Hofesarbeit, sondern in der Lüderlichkeit des Bauern — Ursache und Folge verwechselnd — suchte und durch Strafen der letztern Einhalt thun zu müssen glaubte. Dadurch brachte man das Uebel auf den äußersten Punkt, nahm dem Bauern das letzte Ehrgefühl und verdarb ihn auch moralisch durch die vielen Prügel, die ihn zum guten Haushalter machen sollten. Der Branntwein war wohlfeil, und die Krüge zahlreich; was der Grundherr von diesen und seinen vergrößerten Feldern und Teichen einnahm, mußte er wieder an die Bauern für Vorschüsse aller Art, und wol mehr als doppelt zurückgeben. Wenn solche Güter auch den erbherrlichen Besitz wechselten, so war die damalige Generation der Bauern moralisch verdorben, und es gehörte Zeit und Mühe dazu — wenngleich auch die Arbeiten verringert wurden — die Bauern wieder zum ordentlichen Lebenswandel und zur Wohlhabenheit zurückzuführen. Solche Zustände einer durch Armuth herbeigeführten moralischen Verworfenheit der Bauern waren freilich Ausnahmen von der Regel, und die größte Mehrzahl der Gutsbesitzer hatte die erhöhten Arbeiten der Bauern mit der Dotation ihrer Gesinder in Einklang zu bringen gewußt: ihren Güter-Ertrag und den der Bauer-Gesinder zugleich gesteigert, und dadurch die frühere Wohlhabenheit ihrer Inhaber im eigenen Interesse erhalten. Das Gesetz hinderte es nicht, daß diese traurigen Zustände nicht allgemeiner waren. Ihre Vereinzelung giebt nur den Beweis, daß die Mehrzahl der Gutsbesitzer aus eigenem wohlverstandenen Interesse moralisch besser gegen ihre Mitmenschen handelten, als das bürgerliche Gesetz solches ihnen zur Zwangspflicht machte; und zur Ehre des damaligen Adels kann mit Recht behauptet werden, daß die Annalen auch der früheren Zeit nur wenige Fälle nachweisen, wo eine kalte Grausamkeit die Folge solcher unbeschränkten Willkühr und der Gegenstand richterlicher Bestrafung gewesen wäre. Mir ist es erinnerlich, nur von zwei Fällen dieser Art in meiner Jugend gehört zu haben. Ein Gutsbesitzer

Herr v. N. hatte in einem Gute P. im Piltenschen Kreise seine Bauern, die in den Gesindern wohnten, sehr tyrannisirt, seine Hofesleute aber außerordentlich gut behandelt; als er vor Gericht geladen, nicht erschienen und von den vom Piltenschen Landraths-Collegio abgeordneten Executionsrichtern dahin abgeholt werden sollen, so hätten die Hofesleute sich, mit dem Gutsherrn, mit Gewehren bewaffnet, im Hause verrammelt und auf die Executionsrichter geschossen; dieselben seien natürlich unverrichteter Sache abgezogen, und das Landraths-Collegium, weil gar kein Militair im Piltenschen Kreise war, habe vom Herzog ein solches aus Mitau erbitten müssen und es sei denn ein förmliches Gefecht zwischen dem Militair und den Hofesleuten — wobei es von beiden Seiten Verwundete und Todte gegeben — geliefert worden, ehe man den Gutsherrn ergreifen und nach der Kreisstadt Hasenpoth vor Gericht sistiren können. Derselbe sei zur Deportation nach Kamenez-Podolsk verurtheilt worden. Der zweite Fall hatte sich in der Selburgschen Oberhauptmannschaft mit einem Herrn v. B. ereignet, der ebenfalls zur Deportation verurtheilt ward. Daß unter der Kaiserlichen Regierung, wo die Kraft der Gesetze mehr wirkte, vor der Aufhebung der Leibeigenschaft auch einzelne Fälle der mißbrauchten erbherrlichen Gewalt vor ein Criminal-Gericht wären gezogen worden, ist mir nicht bekannt geworden. Gewiß ist es aber, daß kein Gutsbesitzer, besonders unter der menschenfreundlichen Regierung des Kaisers Alexanders I., der aus wahrer Humanität und Menschenliebe für die Bauern die Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen aufhob, — eine eklatante Strafe wegen Mißhandlung derselben erlitten hat. Indem nicht kalte sich selbst beherrschende Berechnung der Handlungsweise, sondern vielmehr eine aufbrausende Heftigkeit ohne Rachegefühl und lange nachtragenden Zorn die Gemüthsart der meisten Kurländer bildet: so äußerte sich solche zur Zeit der Leibeigenschaft auch gegen die Bauern, und Hiebe und Ohrfeigen mit eigener Hand des Gutsherrn ausgetheilt, waren etwas Ge-

wöhnliches, so daß sie von den Bauern oft mit Dank als bloße Lehre aufgenommen, dagegen kalt überlegte förmliche Bestrafungen von Seiten der Gutsherren durch die Gutsaufseher als beschimpfend angesehen wurden. Einer der ehemaligen Gutsbesitzer, wenn er die Händel der Bauern unter einander untersuchte, zündete alsdann immer seine lange Tabackspfeife an, deren Rohr er dann in den Händen hielt. Als ein Anderer ihn um die Ursache fragte, antwortete er: „Ich thu' es nur deshalb, um meine Hände in Zaum zu halten, denn wenn der Bauer von mir einige Ohrfeigen bekommen und er dennoch eine größere Strafe verdient, so kann ich sie ihm doch nicht nachher mehr ertheilen lassen." — Selbst Hausfrauen, geachtete und gebildete Damen, schlugen manchmal los und gaben den Hausmädchen Ohrfeigen. Prediger, die die christliche Milde und Sanftmuth am Sonntage predigen sollten, hatten am Sonnabend öfters persönlich mit der Hand ihren Bauern Lehren ausgetheilt. Wenn man nach dem Auslande reiste, so wurde es besonders den jungen Leuten empfohlen, sich nicht gegen Diener und Volk zu vergessen und loszuschlagen. Diese Art Uebereilungen, die doch keinesweges als wirkliche, den Vergehen angemessene Straf-Erkenntnisse benannt werden könnten, fanden sehr oft Statt, hatten aber selten den Charakter der Mißhandlung oder solche, der Gesundheit und dem Leben der Leibeigenen nachtheilige Folgen; und da der Grundsatz: alia est injuria sernatori, alia servo facta — auch bei uns berücksichtigt und erwogen wurde, so wurden diese Ausbrüche der Leidenschaft erstlich niemals richterlich gerügt, und stellten dann auch Niemand in der öffentlichen Meinung herab. Da aber die Laune und der jedesmalige Charakter des Gutsbesitzers das Loos der Leibeigenen bestimmte, so konnte das beste patriarchalische Verhälniß doch kein dauerndes Glück für sie begründen. Viele Gutsherren lebten mit ihnen wahrlich wie mit ihren Kindern; nahmen mit ihrer Familie an ihren Festlichkeiten Theil; die Bräute fuhren mit den Hausfrauen am Hochzeitstage zur Kirche;

der Gutsherr, wenn er jung war, ritt, der ältere fuhr ebenso mit dem Bräutigam und großem Gefolge dahin und zurückgekehrt, wurden die Gutsherrschaften, oft auch mit einigen Benachbarten des Adels, in dem Bauerhause aufgenommen und bewirthet. Bei „der großen Gastfreundschaft" des damaligen Adels, gaben die Hochzeiten der Hofesleute stets einen erwünschten Vorwand, die Nachbarn einzuladen und mit ihnen einige Tage froh zuzubringen. Bei den Krankheiten der Bauern wurde die größte Sorgfalt angewendet, die Hausfrau schickte und fuhr nach den Gesindern, um Hülfe leisten zu lassen, und Landärzte waren überdies sehr zahlreich.

Wie mancher Mensch nur sein Glück in der Familie findet, so lebte mancher Gutsbesitzer auch nur in dieser und mit seinen lieben Bauern, — die nächsten Nachbaren waren seine sogenannte große Welt. Wurde nun durch Todesfälle, durch Familienverhältnisse ein Gut, wo die Bauern Jahre lang so behandelt worden waren, an einen Andern verkauft, so war des Jammers kein Ende; die frühere Gutsherrschaft nahm zwar die Segenswünsche der Bauern mit, aber diesen war nicht dabei geholfen; sie wurden oft ganz entgegengesetzt mit Strenge, Härte, Hochmuth und quälender Peinlichkeit in der Wirthschaft behandelt. Ein verabschiedeter sächsischer Offizier mit langem Zopf und mit Pomade steif geschmiertem und gepudertem Haar, der alle Handlungen nur nach der Uhr vollführte, den die Pünktlichkeit im langen Dienst zur Maschine gemacht hatte, erkaufte, nach dem Vaterlande zurückgekehrt, ein solches Gut und wollte militärische Disciplin unter den Bauern, mit Fuchtel und Stöcken einführen. Er wurde als der lebendige Teufel selbst von den Bauern gefürchtet und gehaßt, und nur zu oft hatte man diese Beispiele bei solchen Wechseln. Man wird sagen, daß beim Wechsel Compensation eintrat und es ebenso häufig geschehen sein wird, daß gute Herren auf böse folgten und für das Glück der unglücklich gewesenen Bauern wiederum desto besser sorgen konnten. Allein es ist schon oben erwähnt worden, daß wo

durch schlechte Behandlung Demoralisation eintrat, der Bauer alle gute Eigenschaften verlor, und daß unter solchen Umständen weder er noch der neue Gutsherr Neigung haben konnten, sich gegenseitig als Menschen zu nähern und die Schranke freundlich und menschlich zu überschreiten, die der Gebieter vom Sclaven streng absondert. Solchen Bauern war und blieb die Einladung des jüdischen Krügers lieber als die des Gutsherrn zu den Bauerfesten (Wacke genannt) nach dem Hofe. Manche glaubten, ohne moralische Besserung, der Trunksucht nur durch Prügel Einhalt thun zu können; sie verschlimmerten die Sache aber nur und nutzten die Peitsche vergeblich ab. Andere übten die größte Strenge gegen kleine Diebereien, die die Bauern oft aus Noth begingen, halfen der Noth aber nicht ab, und wirkten auch nicht auf bessere moralische Erziehung der Jugend. Die Prügel entwürdigten nur, zerstörten das Ehrgefühl und halfen nichts. Mancher der viel rauchte und mit den Bauern freundlich lebte, schenkte ihnen manchmal zu ihren häuslichen Festen Taback. Ein Anderer, der das Rauchen nicht selbst vertragen konnte, oder es der Feuersgefahr wegen für gefährlich hielt, verbot es auch den Bauern bei strenger Ahndung. Wo Laune oder Willkühr so das Gesetz dictirt, da existirt es gar nicht, und nur dem humanen Geiste des Kurländischen Adels kann man es verdanken, daß die Geschichte jener Zeit unsere alten Ahnen nicht mit Schandflecken bedeckt, und daß die Erinnerung an die Zustände der Leibeigenschaft ihren Enkeln nicht die ihnen schuldige Achtung für ihre sonstige Ehrenhaftigkeit geraubt hat.

Unter Herzoglicher Regierung würde Jeder als ein Verräther des Vaterlandes bezeichnet worden sein, der es nur gewagt hätte, Propositionen zur Beschränkung solcher Willkühr zu machen. Acht Jahre nach der Vereinigung Kurlands mit Rußland, auf dem Landtage des Piltenschen Adels in Hasenpoth, 1803, lud der weiland Landrath Freiherr von Schlippenbach, ein gebildeter und aufgeklärter Mann (auch als Dichter und Schriftsteller bekannt) den anwesenden Adel zu sich ein und

machte ihm privatim eine dem Landtage alsdann erst förmlich vorzulegende Proposition, den Zustand der Letten gesetzlich mehr sicher zu stellen. Niemand ging darauf ein; man raunte sich in die Ohren, daß Schlippenbach ein Schwärmer sei, der jemand den Staar stechen wolle ehe er reif sei, u. s. w.

Auf dem Landtage in demselben Jahre in Mitau hatte der verstorbene Oberrath des Kurländischen Oberhofgerichts, Landhofmeister Baron von Wolff, ein ehrenhafter charakterfester Mann, in Veranlassung dessen, daß ein Gutsbesitzer S. auf seinem Gute J. einen Bauern, der sein Pferd vor dem Pfluge gemißhandelt, — hatte an den Pflug binden und prügeln lassen, ebenfalls eine Proposition zur Beschränkung der gutsherrlichen Rechte gegen die leibeigenen Bauern gemacht. Es war eine solche Aufregung in der Landesversammlung entstanden, daß Wolff es gerathen gefunden dieselbe zu verlassen, und daß der Witz sich nachher über jene Scene spottend ausließ: „es sei der alte Wolff durch die Lappen gegangen und habe die Treiber (Juchzer) durchbrochen."

Bei aller Aufklärung und vorgeschrittener Bildung des Kurländischen Adels sah man, daß ohne ernstes Einschreiten der Obrigkeit dergleichen Reformen nicht erreicht werden könnten. Die inmittelst entstandenen Europäischen Kriege verhinderten den menschenfreundlichen Kaiser Alexander I. an die Ostseeprovinzen diese ernste Anmahnung ergehen zu lassen. Im Jahre 1814 aber erfolgte dieselbe in einem, an den damaligen Herrn General-Gouverneur Marquis Paulucci unterm 31. August erlassenen Allerhöchsten Befehl, einen Plan zur Feststellung der Pflichten der Kurländischen Bauern, und zur Begründung ihrer und der Gutsherren Wohlfahrt mittelst einer ernannten Commission entwerfen zu lassen. Der darauf entworfene Plan, der gar nicht zur allgemeinen berathenden Kenntniß des Adels vom Herrn General-Gouverneur gebracht wurde, enthielt nur die Feststellung der bürgerlichen Rechte und Pflichten der Bauern, die vor eigends deshalb zu creirenden Behörden geltend zu

machen waren, keinesweges begründete er aber ihre persönliche Freiheit. Nach diesem Plane sollten sie nach Glebae adscripti mit bestimmten Frohnleistungen verbleiben. Das was aber von diesem Plane verlautete erweckte beim Adel Unzufriedenheit und Mißtrauen, und der damalige Landesbevollmächtigte Reichsgraf Medem auf Alt-Autz richtete daher an den Hochseligen Kaiser Alexander nach Wien, wo die Monarchen Anno 1814 zum Congresse versammelt waren, die Bitte, dem Adel zu gestatten, sich in einer allgemeinen Conferenz versammeln und Seiner Majestät einen Plan zur Regulirung der Bauern-Verhältnisse vorlegen zu dürfen, der es verdiente, den Beifall und die Gnade des wahrhaften Vaters seiner Unterthanen zu erhalten, ohne das ruhige Dasein irgend jemandes zu gefährden.

Als aber die Ehstländische Bauer-Verordnung erschien, die alle Leistungen des persönlich ganz frei zu lassenden Bauern nur von contractlicher Uebereinkunft mit dem, den Grund und Boden allein zurückbehaltenden Gutsherrn abhängig machte: so ließ der Kaiser in einem zweiten Rescripte vom 5. December 1816 an den General-Gouverneur Paulucci, dem Kurländischen Adel die Wahl: ob er den Anno 1814 entworfenen, eine allgemeine Vermessung der Ländereien jedoch zuvor erheischenden, oder einen nach der Ehstländischen Bauer-Verordnung, mit den nöthigen Modificationen abzufassenden Plan — der Reform der Bauern-Verhältnisse, mit Inbegriff der danach auch zu verändernden Verhältnisse der Kronsbauern, zum Grunde legen wolle. Auf dem Landtage 1817 wählte der Adel, mit 236 Stimmen gegen nur 9, das Letztere: die Bauer-Verordnung wurde in diesem Sinne entworfen. Der weiland Kurländische Landesbevollmächtigte Reichsgraf Carl von Medem auf Alt-Autz reiste, zur Vertretung der darin aufgestellten Grundsätze, nach St. Petersburg und brachte, mit Erhaltung auch anderer wichtiger Rechte für die Provinz, die am 25. August 1817 erfolgte Allerhöchste Bestätigung zurück. Durch den allmähligen, erst in 12 Jahren zu bewerkstelligenden Uebergang sämmtlicher Bauern aus

der Leibeigenschaft zur persönlichen Freiheit, sodann wieder später von der Landpflichtigkeit zur unbeschränkten Freiheit, nach den Städten und aus dem Gouvernement zu wandern, — wurden alle plötzlichen Aufregungen und Störungen in der Oekonomie und bei dem Volke vermieden, und allmählig änderten sich auch die Sitten und Ansichten der höheren Stände. Die in der Bauer-Verordnung verpönten Bestrafungen der Bauern durch die Gutsherren mit eigner Hand, bewirkten alsbald Enthaltsamkeit gegen leidenschaftliche Ausbrüche des Zorns im Umgange mit den Dienstboten, und wo sie noch aus alter Neigung stattfanden, da folgte richterliche Beahndung und alsbald die Gewohnheit, auch gegen das Volk Sitte und Anstand nicht zu überhören: daß Solches auch auf den Umgang der höhern Stände unter sich wohlthätig zurückwirkte und, im Ueberwinden der Leidenschaft, mehr Würde und Feinheit überhaupt im socialen Leben verbreitete, versteht sich von selbst. Wer kann sich jetzt wohl eine Hausfrau als gebildet und liebenswürdig denken, die sich mit ihren Mägden herumprügeln nnd ihnen mit der feinen Hand in die Haare fahren sollte, oder einen Bauern der, wenn er tüchtige Ohrfeigen bekommen, sich bei dem Gutsherrn für die Lehre bedankte! dies sind ebenso ganz außer Gebrauch gekommene Vorstellungen, als die aus dem Gehör entschwundenen Worte: „Mein Mensch und mein Pferd," oder auch in kräftigerer Potenz: „Mein Erbkerl und meine Erbmagd," u. s. w. Wie man ehemals für die Zukunft besorgt war, als die Maaßregel der aufzuhebenden Leibeigenschaft eintrat; ebenso würde man gewiß noch mehr erschreckt werden, wenn es möglich wäre, sie wieder einführen zu wollen. Man denkt an jene Zeit, wie an die der rohen Einfalt und Kindheit zurück, die ihr wahres Interesse nicht zu erkennen vermochte, nnd die jetzige Jugend versteht nicht mehr die Ausdrücke, die damals rechtliche Consequenzen hatten, z. B. Fanggeld für einen Läufling à 10 Rthl. Alb.

In Ansehung der ökonomischen Verhältnisse theilt sich die Zeit seit Aufhebung der Leibeigenschaft in zwei Perioden ein,

nämlich: in die Periode der freien Frohn-Contracte und in diejenige der Zinspachten. Wo die Frohne nicht überspannt war, und die Bauern überdies eine gute Behandlung von ihrem frühern Erbherrn erhalten hatten, da verließen sie denselben nicht und blieben, sei es auch mit einigen Modificationen, gegen Leistung der früheren Arbeiten bereitwillig in den Bauerhöfen. Allein wo sie durch zu große Anstrengung ihrer Kräfte verarmt und zugleich lüderlich geworden waren, da verließen sie die Grundstücke, oder wenn sie blieben und mit ebendenselben schweren Hofesarbeiten fortwirthschafteten, dabei aber die frühere Strafgewalt und unmittelbare Aufsicht des Gutsherrn auf die Bauerwirthschaft aufgehört hatte: so wurden die Anforderungen an den Herrn wegen zu leistender Vorschüsse noch weit größer und drückender für denselben, als zu den Zeiten der Leibeigenschaft. Das Freizügigkeitsrecht der Bauern durch die ihnen gemachten Vorschüsse zu verkümmern, gestattete die Obrigkeit nicht, und es blieb für solche Gutsbesitzer nichts anderes übrig, als an fremde mehr betriebsame Leute, mit bedeutendem Rückschlag der Arbeiten, die Gesinder in Frohnpacht zu vergeben und ein normales Verhältniß zwischen Arbeits- und Ertragsfähigkeit des Bauerngrundstücks zu ermitteln, oder solches Verhältniß durch eine reine Geldzinspacht, die der Bauer für den Genuß der Revenüen des Bauernhofes an den Grundherrn zahlt und dieser dafür Knechte mit Angespann im Hofe hält, — festzustellen.

Der frühere Kurländische Landesbevollmächtigte, Baron v. Hahn auf Postenden, der Anno 1836 zu diesem Amte vom Adel erwählt wurde, gab insbesondere den Impuls dazu auf dem Landtage 1840. Durch Erfahrung auf seinen eigenen Gütern über das Vortheilhafte der Zinspachten auch bei wohlhabenden, geschweige denn bei armen Bauern belehrt, machte er den Adel in eindringlichen Anträgen darauf aufmerksam, „wie theils schlechte Ernten, theils aber auch unrichtige Erkenntniß der Pachtverhältnisse von Seiten des Bauern, und dessen herkömm-

liche alte Vorstellung, vom Grundherrn stets Unterstützung zu verlangen — den Wohlstand des Bauern zum Theil hätten sinken lassen. Es wäre daher nothwendig, mit Loyalität und ohne Rücksicht auf die neuen Verhältnisse einzugehen und auf Erschaffung solcher Zustände zu sinnen, denen die beiden Grundprincipien der Bauer-Verordnung, nämlich unbeschränkte Benutzung der Eigenthumsrechte an Grund und Boden von Seiten des Gutsherrn, und Sicherheit der persönlichen staatsbürgerlichen Rechte von Seiten der Bauern, zur Basis dienen, — welche den Gewinn beider Theile erzielen und gegenseitige Zufriedenheit herbeiführen müssen." Er führte nun weiter aus, daß die Industrie des Bauern besonders durch die Zinspacht geweckt, dadurch auch am meisten der Boden verwerthet werde. Die contractliche Realleistung habe den Nachtheil: 1) daß sie den verpflichteten rücksichtlich der Zeitbestimmung, im Conflict mit seinen eignen Arbeiten, der Willkühr aussetze; 2) daß sie durch das Hin- und Hergehen zur Dienstleistung dem Bauern viel Zeit koste; und 3) ihm theurer zu stehen komme, als sie dem Grundherrn rentire. Eine billige Abschätzung der Realleistungen und eine dafür gezahlte Geldpacht, zur Unterhaltung einer Knechtswirthschaft im Hofe, würde die Interessen scheiden und sie allseitig befriedigen.

Die Wahrheit dieser Grundsätze ließ sich nicht leugnen, die Erfahrung derjenigen, die die Frohnpächter auf Zinspacht überführten, bestätigte sie. Die Ritterschaft richtete auf einem ihrer Patrimonialgüter, auf den Vorschlag des Herrn von Hahn, die Hofes-Knechtswirthschaft mit Zinspacht der Bauern erfolgreich ein; alsbald wurden sie alle nach diesem, mit so gutem Erfolg ausgeführten Beispiele aufs neue in Pacht vergeb n, — und dieses ökonomische neue System findet auf den Privatgütern immer mehr gedeihliche Entwickelung, und von den Kronsgütern existirt kein einziges mehr, wo die Bauern noch Frohnpächter wären. — Dieses ist also die zweite Periode nach Aufhebung der Leibeigenschaft, die ganz neue Verhältnisse in der

Oekonomie geschaffen und die Kultur des Bodens befördert hat. — In großen Entfernungen von den Handelsstädten, wo die Veräußerung der Gefälle schwierig, auch wenig extraordinärer Verdienst in Zeiten der Musse für den Bauern ist, die Realleistung desselben gering, und er nun deshalb auch wohlhabend ist, — findet die Zinspacht auf den Privatgütern, bei der gegenseitigen Bequemlichkeit der alten Wirthschaftsart, noch nicht so rasche Ausbreitung, als in den, den Städten zunächst gelegenen Gegenden. — Durch Zwang läßt sich solches auch bei den Bauern nicht erreichen. Von Gut zu Gut pflanzt sich jedoch die Erkenntniß des vortheilhaften Neuen fort und das Beispiel des bessern Gedeihens findet am willigsten Nachahmung. — Es werden gewiß nicht zwanzig Jahre vergehen, so wird man von der jetzt noch zum Theil bestehenden freien Frohnpacht wahrscheinlich ebenso sprechen, wie man es jetzt von der früheren Leibeigenschaft, als einer historischen Erinnerung alter Zeiten thut. Eine Bedingung scheint mir jedoch dieser Voraussetzung zum Grunde zu liegen: daß nämlich kein Mangel an Menschen entsteht, und der Knechtslohn und die Anforderungen der Leute für den Hofes-Dienst nicht noch mehr gesteigert werden sollten, als solches schon gegenwärtig der Fall ist.

Hierbei muß beiläufig erwähnt werden, wie bloße Theorien ohne Praxis irre leiten können. Vor einigen Jahren war man besorgt, daß bei zunehmender Zinspacht Arbeitskräfte übrig bleiben würden, und der Adel legte auf dem Landtage 1848, § 44 des Landtagsschlusses, den Gutsbesitzern die Verpflichtung auf, bei Einführung der Zinspachten denjenigen arbeitsfähigen Leuten, die kein Dienstunterkommen fänden, durch Arbeit ihre Subsistenz zu vermitteln; Wohnung sollten sie in der Gemeinde bekommen. — Die Praxis hat aber gelehrt, daß eine Menge Leute als freie Taglöhner in den Städten und auf dem Lande einen besseren Verdienst, als die auf Jahresdienst engagirten Knechte finden; daß viele Leute bei den Zinspächtern sich aufhalten und nur zum Theil gegen halben Lohn ihnen arbeiten,

zum andern Theil aber als Tagelöhner in den benachbarten Höfen, oder im Winter in der Stadt ihren Unterhalt erwerben; auf allen Fall es aber für die Höfe am schwierigsten ist, gehörigen Besatz an Knechten und Mägden zu finden, und daher der Lohn derselben, wie obgedacht, auch für die Höfe immer gesteigerter wird, wenn nicht die zunehmende größere Wirthlichkeit und Sparsamkeit der Bauern-Zinspächter, etwa in Herabsetzung des Knechts-Lohnes und der Zahl, sie mehr nöthigen sollte, den Hofesdienst zu suchen. — Das Etabliren der Knechte auf Land in den dem Hofe zunächst gelegenen Gesindern, oder auch in den Hofesfeldern selbst, wo die Localitäten auf Privatgütern es gestatten, — scheint insofern den Knechten mehr zuzusagen, als sie auch ein eigenes Interesse am Pflanzen, Säen und Wachsen des Getreides als Ackerbauer bekommen, und (weil die Zinspächter ohnehin sie immer mehr vom Mitgenusse am Ertrage des Grund und Bodens ausschließen und sie auf baaren Lohn an Geld reduciren) auch ein örtliches Interesse finden, dadurch aber auch an dem Orte mehr gefesselt werden. — Unter den Bauern hat sich bereits eine Kaste der Pächter und Knechte mit ihren Familien gebildet, und selbst die Heirathen fangen an, sich in diesen abgeschiedenen Kreisen zu bewegen. Es ist nur zu wünschen, daß bei dieser Aristokratie der Bauern von der einen Seite, nicht, bei zunehmender Bevölkerung ein ländliches Proletariat von der andern Seite entsteht, und daß der Nutzen, den die Zinspachten dem Einen brachten, nicht dem Andern, und zwar in der vier- und fünffach überlegenen Zahl der Knechte, Nachtheile zufügen möchte.

Auf den Privatgütern sind zur Einrichtung der Knechtswirthschaften fast überall Knechts-Wohnungen mit Ställen und Remisen für Pferde, Wagen nnd Ackergeräthe ꝛc. ꝛc., auf den Kronsgütern aber, aus Mangel dazu angewiesener Fonds, nur ausnahmsweise solche erbaut worden. Auch zeichnen sich darin die Patrimonialgüter des Kurländischen Adels aus.

Nächst dem Geschenk der Freiheit an die Kurländischen Bauern, verdankt der Kurländische Adel dem Hochseligen Kaiser Alexander I. auch die Donation der gedachten Patrimonialgüter. Von dem ehemaligen Kurländischen Landesbevollmächtigten, Geheimerath Baron von Korff auf Preekuln, wurde eine Forderung des Adels an den ehemaligen Herzog von Kurland gegen die hohe Krone Rußlands, die in die Rechte und Verbindlichkeiten desselben trat, in Petersburg seit mehreren Jahren betrieben, — und der hochherzige Monarch hatte die Gnade diese Forderung durch das Geschenk der Güter mittelst Allerhöchster Befehle vom 8. September 1806 und vom 7. Januar 1810 und Senats-Ukas vom 20. Januar ejus anni — überreichlich zu vergüten.

So lebt sein Andenken, nächst dem großen Europäischen Ruhme auf den Marmortafeln der Geschichte, auch in den Herzen seiner treuen Unterthanen Kurlands dankbar fort, — und ohne sein schöpferisches Wort wären die Ostseeprovinzen noch lange von den Banden der, die freie Bewegung der Industrie und Kultur, die Achtung des Rechts und der Menschlichkeit hindernden Leibeigenschaft umstrickt geblieben. Dieses schöpferische Wort der Freiheit nahm allmählig die Schmach hinweg, die Jahrhunderte auf den lettischen Leibeigenen gelegen hatte, und stellte ihn ohne Schande und Zurücksetzung neben den deutsch sprechenden Freien, der sich früher beleidigt glaubte, wenn jener mit ihm aß und trank; der nur vielleicht durch besondere Verhältnisse veranlaßt, eine Lettin heirathete und sich, wenn er selbst von Freigelassenen herstammte, seiner Abkunft schämte. — Nach diesem schöpferischen Worte kam auch der Adel zum Bewußtsein des im Bauern zu achtenden Staatsbürgers, und zur Erkenntniß, daß menschliche Kräfte auch einen Werth haben, und daß die Revenüen der Güter nicht bloß durch willkührliche Disposition über dieselben, sondern vielmehr durch eine, den Kräften der Natur mehr entsprechende rationelle Wirthschaft vergrößert werden können. Von dieser Zeit an erstanden solidere

Bauten auf den Gütern, und wenn man die Kräfte der Bauern auch mehr dadurch angriff: so wurde doch etwas Besseres für die Zukunft geschaffen. — Allmählig hob sich der Wohlstand, wo er früher durch nutzlose Verschwendung der Arbeitskraft geschwunden war, und die vielen Hunderttausende von Rubeln, die in den letzten starken Rekrutirungen von Krons- und Privatbauern, zum Loskauf der das Loos getroffen habenden Rekruten-Subjecte, in die Kronskassen gezahlt wurden, sind redende Beweise dieser Wohlhabenheit, — sowie die Sparkassen in Libau und Mitau, deren Einlagen zum größten Theil den Bauern angehören. Da Einheit durch das Gesetz in der Behandlung des Bauern eingetreten, so sind auch die traurigen Folgen verschiedener launenhafter Willkühr, die einzelne unglückliche Güter trafen, verschwunden, und wo die letztere Armuth und Liederlichkeit erzeugt, da haben Gesetze und freie Zinspacht die Nachkommen jener Verworfenen wieder zur Wohlhabenheit und Moralität zurückgeführt und das böse Schicksal versöhnt. — Das lärmende Gepolter und Getöse ganzer Schaaren von Betrunkenen auf den Landmärkten hat überall aufgehört; selten taumelt ein schon bejahrter Bauer gegen Abend noch im Rausche dahin, — von den jungen Leuten ist ohnehin nicht die Rede. Viele der jüngern Generation trinken gar keinen Branntwein, und die ihn noch gebrauchen, thun es sehr mäßig. — Ebenso zeigen Kleidung und Anstand einen auffallenden Umschwung unter den Bauern. — In den von Mitau entfernten Gegenden erhält sich noch die alte Nationaltracht mehr bei den Männern als bei den Frauen. Um Mitau herum aber nähert sie sich immer mehr den übrigen Ständen, und Bauerfrauen und Mädchen sieht man bei festlichen Gelegenheiten ebenso Kleider von feinen Stoffen und sogar manchmal von Seide tragen, wie solche nur Damen höherer Stände für sich gebrauchen und wünschen können. — Der Bauerbursche mit der Cigarro im Munde — statt der ehemals mit messing beschlagenen kurzen Pfeife — stolzirt mit den geputzten Mägden auf den Märkten

umher und bewirthet sie. Gold- und Silberarbeiter in den Städten haben zahlreiche Bestellungen für Bauern zur Aussteuer der Töchter, oder zu Geschenken für Bräute und junge Frauen. Nicht selten sieht man Bauern eine Bouteille Wein, statt Bier oder Branntwein, trinken, auch manchmal um eine Bowle Punsch in der Schenke sitzend, trauliche Gespräche führen. Ob dieser, die Klasse der so einfachen ehemaligen Leibeigenen auch allmählig ergreifende Luxus ihrem Wohle entspricht, und ob die zunehmende Wohlhabenheit dem Luxus zuzuwenden vortheilhaft für den Lebenszweck dieser Leute ist — das ist eine andere Frage. Das sind aber die Resultate und Facta der veränderten Lebensweise der Bauern nach aufgehobener Leibeigenschaft und der immer mehr sich auch auf den Privatgütern ausbreitenden Zinspachten. — Derjenige Gutsherr, der ehemals von der Ansicht ausgehend, daß arme Bauern mehr unterthänig sind als reiche, — sie durch verkehrte Wirthschaft arm machte, würde sich nicht über diese Resultate der Neuzeit freuen, wohl aber derjenige, der eine Eitelkeit darin setzte, wie obgedacht, „stolze" Bauern zu besitzen. — Die Mehrzahl der Güter um Mitau herum sind jedoch der Krone gehörig, und da die Bauern auf den Kurländischen Domainen billiger mit ihrem Pachtzinse als die der Privatgüter gewöhnlich taxirt sind: so können diese auffallenden Erscheinungen des Luxus mehr den Krons- als Privatbauern zugeschrieben werden, obgleich auch diese überall durch Kleidung, Wagen, Pferde und sonstigen Apparat einen auffallenden Fortschritt zur Wohlhabenheit im Aeußern darthun und in Ansehung der Wohnungen, die größtentheils von den Gutsherren selbst gebaut werden, die Kronsbauern in einigen Gegenden noch übertreffen. Ganz vorzüglich zeichnen sich durch diese vortheilhaften Erscheinungen der Neuzeit die Bauern der Patrimonialgüter des Adels, der Ritterschaftsgüter aus. Wollte man nun bei dieser gestiegenen Wohlhabenheit der Bauern fragen, wie es mit dem Wohlstande der Gutsherren im Vergleich zur Zeit der Leibeigenschaft stehe, ob die Güter

im Werthe gesunken oder auch gestiegen seien: so kann man nur antworten, daß ihr Grundwerth, sei es als Folge der Zinspachten allein, oder auch der mitwirkenden höhern Getraidepreise, auf eine solche Höhe gegangen ist, wie sie früher in Kurland nicht erlebt worden; und daß namentlich die Zinspachten, als der Hauptmaaßstab bezeichnet werden, wonach man die Renten à 5 und mehr Procent bei dem Verkaufe eines Guts für so hohen Capitalwerth berechnet.

II. Capitel.

Einfluß der Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Hausstand.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft hatte zuvörderst auch den wohlthätigen Einfluß auf die Oekonomie, daß der Hausstand alsbald vom unnützen Volke, von überflüssigen Dienern und Dienerinnen entlastet wurde. Die großen und kleinen Höfe hatten alle eine, den wirklichen Bedarf weit übersteigende Zahl an Domestiquen, die in den damaligen reichsten Familien schlechter besoldet wurden, als jetzt der ärmste Bürger in der Stadt seinen Leuten Lohn zahlen muß. Sie thaten dafür auch nichts, wurden durch Müssiggang oft lüderlich, und ergaben sich der Trunksucht, und Prügel oder Versetzung nach den Gesindern bei den Bauern war dann auch öfters ihr trauriges Loos. Jungen und Mädchen, die im Hofe längere Zeit gedient, heiratheten unter einander. Humanität und Gewohnheit — wenn sie sich überdies gut aufgeführt — gestatteten nicht, sie nach den Gesindern zum Ackerbau zurückzugeben; wenn sie nicht etwa als Krüger, Waldwächter u. s. w. placirt werden konnten, so blieben sie im Hofe, und diesen überschwemmte auch eine Masse von Kindern

derselben. Um solchen Leuten doch einigermaßen eine Beschäftigung anzuweisen, wurden im Haushalte Functionen für sie geschaffen, die jetzt gar nicht mehr existiren oder mit andern verbunden sind. Es gab besondere Vieh- und Fahsel-Pflegerinnen (Hofmütter), Wirthschafts-Aufseher, als: Aelteste, Meyer und Schildreuter; Letztere waren die Gehülfen der Erstern und mußten zur Benachrichtigung der Bauern wegen der Arbeiten insbesondere herumreiten. Der Stall der Pferde hatte seinen ganz vorzüglichen Vorstand; Kutscher, Vorreiter und Stalljungen waren in großen Häusern gewöhnlich in doppelter Zahl vorhanden; in kleinern mußte man sich, bei der fast überall stattfindenden Pferdeliebhaberei, oft schmerzlich nur mit der einfachen begnügen. Dann unterschieden sich die eigentlichen Bedienten von den Jungen, und die Jungfern von den Hofesmädchen. Ein Mädchen wurde oft auch eine Jungfer, wenn sie deutsch zu sprechen ausgelernt hatte. Von der Jungfer avancirte sie in reichen Häusern zur Kammerfrau, die dann gewöhnlich mit dem ersten Bedienten des Hausherrn verheirathet wurde. Der eigentliche Unterschied aber bestand in der vornehmeren Stellung dieser Leute, daß Bediente und Jungfern der Hofesherrschaft in der Bedienung ihrer Person näher standen, die Aufsicht über Jungen und Mägde hatten und gewöhnlich auch dem freien Stande ursprünglich oder als Freigelassene angehörten. — Die alte und auch nur in reichen Häusern geübte Sitte, sogenannte Läufer vor dem Wagen bei dem Ein- und Ausfahren von fremden Höfen, oder auch in den Städten zu haben, ist auf das 19te Jahrhundert nicht hinübergekommen. Sie sollen in Schuhen und weißen Strümpfen, in Livrée, mit einem gepuderten Haarbeutel, nach Art der Englischen Hoflakaien, gekleidet gewesen sein und einen langen Stab mit silbernem Knopf getragen haben, den sie mit Geschicklichkeit wie die Französischen Tambours-Majors in die Höhe geworfen und wieder aufgefangen hätten, — doch war es am Ende des vorigen Jahrhunderts noch gewöhnlich, daß ein oder zwei Bediente dem Wagen voran ritten und

daß, wenn er an der Thür des fremden Hofes anhielt, sie den Wagenschlag aufmachten und der Herrschaft aus dem Wagen halfen.

Da die Erziehung der adelichen Jugend damals fast ausschließlich durch Privatlehrer auf dem Lande stattfand, welche Hofmeister, Candidaten oder auch Studenten hießen, und die ihre besonderen Bedienten ebenso haben mußten, wie die im Hause wohnenden Familienglieder des Hausherrn; — so kamen zu dem obgedachten Troß der Hofesleute die sogenannten Schuljungen noch hinzu; es waren gewöhnlich Bursche von 15 bis 18 Jahren, die dann auch vom Hofmeister im deutschen Lesen und Schreiben u. s. w. unterrichtet wurden. Diesen Jünglingen entgegengesetzt, zehrten auch am Hofestisch viele altersschwache Leute, welche Humanität und Edelsinn für vieljährige Dienste mit dem sogenannten Gnadenbrot bis zum Tode erhielten und — zur Ehre Kurlands kann es bemerkt werden — auch jetzt noch erhalten. Das ist ein zu bemerkendes Unterscheidungszeichen des Gutsbesitzers vom Fabrikherrn, daß jener die abgenutzten Menschen nicht wie verbrauchte Maschinen wegwirft; sowie es auch ein sehr erfreuliches Unterscheidungszeichen derjenigen Länder ist, die den Ackerbau, und nicht das Fabrikwesen, vorherrschend betreiben und den Menschen noch nicht zur Maschine herabgewürdigt haben. — Besonders zahlreich waren die weiblichen Domestiquen, die beim Waschen, Nähen, Bleichen u. s. w. mannigfaltig Beschäftigungen finden sollten, indessen Zeit genug übrig hatten, um sich zu putzen und mit eigenen und fremden Dienern zu coquettiren. — Jäger und Jägerjungen (Piqueure) sind auch jetzt noch keine Antiquität; jedoch traf sie die alte Zeit ebenfalls in größerer Anzahl an, so wie diese Functionen gegenwärtig nach Antrieb und Geschick — wo nicht besondere Jagdneigungen der Gutsherren vorherrschend sind und daselbst förmlich organisirte Jagden bestehen — den Bedienten und andern Hofesleuten größtentheils zugewiesen werden; wie denn auch öfters in großen Höfen die Förster zugleich die Verpflichtung haben, die Jagden als Jäger zu leiten und zu führen.

Mit dem Aufhören der Leibeigenschaft und den zunehmenden Lohnforderungen der freien Leute, wurde die Zahl der Hofesleute schon allmählig sehr vermindert, und mit der Einrichtung der Knechtswirthschaften in den Höfen, wird sie auf das zur Bedienung der Herrschaft und des Hausstandes wirklich nothwendige Maß reducirt werden. — Die dreifach guten Folgen dürften wohl nicht zu verkennen sein: daß erstens besser bezahlte und gehaltene Menschen — auch bessere Dienste leisten; daß zweitens die ihnen gegebene hinlängliche Beschäftigung sie dem Müssiggange und der Lüderlichkeit entzieht; und daß drittens die Kosten ihrer Unterhaltung im Verhältniß der vielen überflüssigen Leute von ehemals zu der jetzt verringerten Zahl, ungeachtet des so gesteigerten Lohnes — sich dennoch vermindert haben.

III. Capitel.

Die Pferde-Liebhaberei.

Obgleich die Pferdeliebhaberei schon im Anfange dieses Jahrhunderts sehr im Abnehmen war, so erhielt sie sich doch in manchen Gegenden noch durch den Raum und das Futter, das die Güter zur Unterhaltung einer Menge von Wagen- und Reitpferden ohne Unbequemlichkeit hergeben konnten. Allein durch das Einführen der Knechtswirthschaften in den Höfen, wo eine Menge Arbeitspferde placirt und gefuttert werden müssen, da scheint sie als Sache des Vergnügens und der Neigung noch mehr verdrängt zu werden, und dürfte, auch die Wirkungen des Zeitgeistes erfahrend, nur da bestehen, wo sie durch Pferdezucht und Verkauf wirklichen Nutzen in der Oekonomie zu bringen im Stande wäre. Die eigentliche ehemalige Pferde-Liebhaberei in Kurlard war aber eine Gesellschaftssache; das

Handeln und Tauschen mit Pferden diente zur geselligen Unterhaltung, und Tage lang beschäftigte es solche, nur zu zahlreich ehemals in Kurland anzutreffende sogenannte Handelsleute, die unter dem technischen Namen „Roßtauscher" bekannt waren.

Nicht bloß zum Fahren und Reiten, sondern auch zum Zweck des Handels wurden eine Menge Pferde das ganze Jahr hindurch gepflegt und gefuttert, ohne daß sie den geringsten Nutzen dem Hofe gebracht hätten. Man handelte ganz magere und abgetriebene Pferde ein und machte sich ein Vergnügen daraus sie gut aufzufuttern und sie dann oft unkenntlich einem der frühern Eigenthümer wieder zu verhandeln. Der Stall wurde natürlich oft besucht, die Thiere wurden ausgeführt und an der Leine im Kreise herumgetrieben, geritten, gefahren, geschwemmt, geputzt, und alle Aufmerksamkeit, gewöhnlich zum Schaden der übrigen Oekonomie, auf den Stall verwandt. — Man fuhr gewöhnlich vom Sattel mit drei Pferden an der Deichsel und mit zwei oder drei lang gespannt vorn. Die Kutscher waren tüchtige und geschickte Leute, sie ließen oft ihre Kunst sehen, indem sie in vollem Galopp vom Stalle aus vor die Hausthüre sprengten und alle sechs Pferde auf einmal aufhielten. Bei abgerichteten Pferden wäre das keine Kunst gewesen, allein bei solchen, die aus verschiedenen Gegenden stets zusammengehandelt wurden, war es kein Leichtes, nicht nur dieses Maneuvre zu machen, sondern überhaupt gefahrlos für die Fahrenden, Pferde und Wagen, zumal bei den damals so schlechten Wegen, gut zu leiten. — Nur bei feierlichen Gelegenheiten wurden sechs Pferde paarweis vor den Wagen gespannt und dann von einem Kutscher und Vorreiter geleitet. Das Klatschen des Kutschers mit einer langen Peitsche kündigte die Ankunft der Gäste an, — oder wenn mit sechs Pferden lang gespannt gefahren wurde, so bließ der Vorreiter auch wohl ein Posthorn, welches damals ein Wienerhorn genannt wurde.

Die Handelspferde wurden hinter dem Wagen angebunden, und man besuchte mit diesem Aufzuge ebenso Märkte als Nach-

baren und nähere Bekannte, die in der Pferdeliebhaberei sympathesirten. Deichselpferde wurden von Familienvätern seltener verhandelt, denn sie waren gleichsam die Stammhalter des wilden Zuges, wenn solcher etwa Reißaus nehmen und die Kraft des unnütz verschwendeten Hafers bewähren wollte. Alles übrige war aber den Handelsleuten feil, die auch mit den Pferden Sachen allerlei Art austauschten. Mir ist es erinnerlich, daß ein Pferd gegen 60 Paar Wilnasche Damenschuhe verhandelt wurde. — Im Gegensatze von der gegenwärtigen Zeit, liebte man damals keine Einheit des Haares der Pferde: Braune, Schimmel, Füchse, Schecke — alles wurde durcheinander vor den Wagen gespannt; und je mehr die Pferde weiße Füße und Blässe vor der Stirn, sogenannte Abzeichen hatten, desto mehr stieg das Pferd im Preise. Ein so buntes Angespann wurde ein Postzug genannt. — Bei dem vielen Handeln der Pferde, war es auch selten möglich, die Einheit des Haares zu behaupten. Rappen, das Lieblingshaar der Neuzeit, wurden gar nicht beachtet; dagegen fuhren die Prediger mehrentheils mit Rappen, als Farbe der Trauer und ihrer Kleidung. Schecke, die wiederum jetzt hinsichtlich ihrer Farbe in Decadence gekommen sind, standen bei den Pferdeliebhabern in großem Ansehen und Werthe. — Die Handelsleute hatten ein eigenes Gewohnheitsrecht, welches ziemlich landüblich war. Wenn Jemand mit mündlicher Caution sein Pferd verhandelte oder verkaufte, so konnte man sich darauf verlassen, daß es keinen Fehler hatte. Sagte er aber, daß er das Pferd nicht lange besitze, bis dato keine Fehler selbst entdeckt habe, und dergleichen Ausflüte chmehr gebrauchte, so mußte man doppelt auf seiner Hut sein. — Die Roßtauscher setzten einen großen Spaß darin, sich gegenseitig zu übervortheilen, und Arbitrairrichter schlichteten ebenso im Scherze die entstehenden Händel. Auf die Frage, ob das Pferd keinen Fehler habe, hatte Jemand geantwortet: „Ich stehe vor dem Fehler." — Obgleich später das Pferd nach geschlossenem Handel als schwachsichtig erkannt

wurde: so blieb es zu Gunsten des Wortspiels nach dem Ausspruche der Schiedsrichter beim Handel, weil der Fragende keine wirkliche Caution bekommen, sondern das physische Stehen des Handelsmannes vor den schwachen Augen des Pferdes als ein Einstehen für den Fehler irrthümlich verstanden hatte. Oft wurden Sachen und Pferde ungesehen gehandelt — nach Beschreibungen, mehrentheils jedoch von geringerem Werthe. — Eine silberne Uhr wurde gegen ein Pferd verhandelt. „Die Uhr geht nicht, kann nicht reparirt werden" sagte der Eine. „Es thut nichts — sagte der Andere — das Pferd geht auch nicht, und kann nicht kurirt werden: es hat ein gebrochenes Bein." — Man hatte Haupt- und Nebenfehler, die ex usu allgemein anerkannt waren; erstere rescindirten den Handel. — Wenn auf Märkten bei entstehendem Streite der Bauern oder Juden es zweifelhaft war, ob der Handel oder der Kauf definitiv zu Stande gekommen oder nicht: so entschied der Umstand, ob die Contrahenten sich die Rechte gegeben, und ein Dritter sodann die Hände von einander geschieden (Licop gemacht), oder auch die Parten sogenannte Magritsch, d. h. ein paar Gläser Branntwein oder Bier auf den Handel getrunken hatten. Der gemeine Mann hatte in der Handelssprache Ausdrücke, die jetzt kein Mensch mehr versteht, die aber auch dem Gebildeten landüblich damals ganz verständlich waren: z. B. „Das Pferd ist halbluder, es ist nicht ganz dick, nicht mager." — „Er muß Rukop zahlen," d. h. Reukauf, eine Entschädigung bei zurückgehendem Handel u. s. w. — Die Liebhaberei für den Pferdehandel, die alle Stände theilten, hatte für die höhern den Vortheil, daß sie durch das Reiten den Körper übte und kräftigte. Junge Leute insbesondere fanden ein Vergnügen daran, ihre Reitpferde selbst schulmäßig zu reiten, wodurch sie natürlich auch einen höhern Werth bekamen. Beim Kauf oder Handel eines zum Reiten sich qualificirenden Pferdes war die erste Frage, ist es zugeritten? d. h. versteht es die Schule? Wo solches nicht stattfand, schlug man bei dem Preise gleich die noch bevorstehende Mühe an. —

Wem wird es wol jetzt einfallen, seinen ein paar Meilen entfernten Nachbar reitend zu besuchen? Nicht einmal zur Jagd kommt man angeritten, sondern die Jagdpferde werden vorher nach dem benachbarten Hofe geschickt, und Alles fährt. Damals wurden nicht allein Besuche zu Pferde gemacht, sondern auch große Touren reitend zurückgelegt. Man hatte dazu eine Kleidung, die man jetzt nicht mehr dem Namen nach kennt — die „Scharriwarri," mit Leder von unten auf benähte Ueberbeinkleider, in welche Rockschoßen und Stiefel bis zu den Hacken eingeknöpft wurden, um sie bei nassem Wege vor Schmutz zu bewahren. Den Obertheil des Körpers bedeckte das Ueberkleid, eine sogenannte „Kurtka," die gewöhnlich im Herbst gebraucht, mit Pelzwerk gefuttert war. Der weil. Kammerherr Reichs-Graf Medem auf Ellev, dessen gebildeter Geschmack in Bauten und Anlagen, und dessen elegante Lebensweise seinen Landsleuten noch in gutem Andenken ist, hat es mir selbst erzählt, wie er als schon verheiratheter Mann, also nicht mehr im Jünglingsalter, die Tour von seinem Erbgute Elley bis zu dem von ihm arrendirten Kronsgute Schrunden oft reitend in 2 Tagen zurückgelegt habe, — welches eine Strecke von circa 16 Meilen — 112 Werst — beträgt. Da er einen Bedienten mit einem Mantelsack ebenfalls zu Pferde hinter sich gehabt, so wird man freilich sagen, daß er diese Tour bequemer auch mit einem Wagen von 2 Pferden gezogen, hätte zurücklegen können. Dagegen läßt sich freilich nichts einwenden, und nur bemerken, daß Graf Medem auch als reicher Mann, dem eine Menge Wagen auf Ressorts mit gepolsterten Sitzen zur Disposition standen, die damalige Landessitte mitmachte und sich ein kräftiges Alter bereitete. — Wenn die Herren so ritten, so konnten sich Kutscher oder Vorreiter auch nicht beschweren, wenn sie vom Sattel, mit manchmal sechs Pferden zusammengespannt fahrend ebenfalls Tagereisen bis 10 und mehr Meilen machten. Die Sitte mit 4 Pferden an der Deichsel vom Bocke geleitet, und einem Vorreiter mit zwei Pferden — zu fahren, ist russischen Ursprungs

und kam erst später in Gebrauch. Die Vorreiter sieht man jetzt selten mehr; die Thiere sind mit den Menschen zahmer geworden, und bei langem Gespann werden die Vorderpferde mit langen Leinen vom Kutscher allein geleitet. — Die Liebhaberei für Pferde wurde in Kurland früher mannigfach ausgebeutet. Im Winter, wenn sich der Adel in den Kreisstädten zu gesellschaftlichen Vergnügungen versammelte, wurden Träber und Paßgänger um die Wette gefahren, — und die Kreisstadt Goldingen zeichnete sich besonders dadurch aus.

IV. Capitel.

Jagd-Gesellschaften.

Mit der Pferde-Liebhaberei rivalisirte eine andere in Kurland, die in manchen Gegenden wahrlich alle ökonomischen und finanziellen Interessen mehrere Monate hindurch ganz überhören ließ. Es ist nämlich die große Jagdpassion, durch welche früher wirklich Capitalien im Herbst verschossen wurden. In manchen Gegenden wurden Füchse und Wölfe gehägt, d. h. mit gefallenen Thieren oder dazu von den Jagdliebhabern gekauften unbrauchbaren alten Pferden gefuttert, um sie in den Revieren erhalten und desto besser nachher jagen zu können. Um zu wissen, ob die alten Wölfe Jungen haben, wurden sie so zu sagen „angeheult,“ d. h. der Jäger ahmte die Stimme der alten Wölfe nach, damit die Jungen antworteten. Der Jagdliebhaber mußte über ihre Existenz oder Nichtexistenz zeitig im Klaren sein, um danach sein Futter für das edle Wildprett anschaffen zu können. — Erst in späterer Zeit, als die Wolfsjagden zum Zweck ihrer Vertilgung gehalten wurden, und man lieber sibirische Wolfs- und Bärenpelze, als kurländische kaufte, fanden sich Rehe und Elennthiere in Kurland ein und zogen die

Jagdpassion mehr und mehr auf sich. Zur Zeit der blühenden Wolfsjagden hatte man Bastarde von Windhunden und Doggen, mit welchen man die aus dem Dickicht herausbrechenden Wölfe auch todthetzte. Diese jetzt nicht mehr existirende Hundegattung hatte den Namen Pokutschi. — Diese Hunde sollen auch auf Bären-Jagden zwischen den Jägern gehalten und losgelassen worden sein, wenn ein Bär, verwundet, einen Jäger angegriffen habe. In Rußland in den Steppen sollen diese Hunde noch auf Wolfsjagden gebraucht werden. — Der ehemals vielen Wälder wegen, war die Windhundsjagd in Kurland nicht so allgemein wie diejenige mit dem Schießgewehr; indessen Hühner- und Windhunde wurden auch in Waldgegenden, zur Vollständigkeit des Jagdbestandes gehalten, dabei aber Letztere in gewohnter Unvollständigkeit des Namens bloß „Winde" genannt, — wie solche abgekürzte Benennung selbst viele alte, die Jagd betreffende Urkunden nachweisen. — Die Parforce- hier sogenannte fliehende oder auch fliegende Jagd, mit Jagdhunden, die nach der Spur das Wild mit lauter Stimme verfolgen und meilenweit durch fremde Grenzen dasselbe, wie z. B. Elennthiere und Wölfe, fortjagen, war aber die Hauptsache, und nur derjenige, der eine solche Jagd mit mehreren Koppeln Hunde auf seinem Gute hielt, war durch Sitte und Gewohnheit — nicht aber durch das Gesetz — berechtigt zu verlangen, daß der Nachbar oder auch ein ganz fremder herumziehender Jäger vom Indigenats-Adel nicht in seiner Gutsgrenze die Jagd ausübte. — Unter fremden Jägern verstand man solche, die meilenweit mit Hunden, Menschen und Pferden herbeizogen, sich in Krügen zum Nachtquartier etablirten und die ganze Gegend umher ausjagten, — wozu jeder besitzliche oder unbesitzliche Kurländische Indigenats-Edelmann ein Recht im ganzen Gouvernement hatte. — Wenngleich im Sommer das Flugwild, und im Winter die Treibjagden mit Menschen die Jäger beschäftigten, so war doch für sie die Haupterndtezeit der Herbst. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts versammelten sich ganze Familien

mit Hunden, Pferden und Menschen zur Jagd auf einem adlichen Hofe, und nachdem sie dort ein paar Wochen gehauset, zogen sie weiter umher in der Jagdkameradschaft, die sich durch Verwandtschaft und gesellschaftlichen Umgang unter einer gewissen Zahl von Gutsbesitzern ausgebildet hatte. Jede Gegend hatte ihren besonderen Kreis zusammengehöriger Jagdfreunde. Des Morgens früh weckten Hörner zum Aufstehen; Herren und Leute wurden nach eingenommenem Kaffée und frugalem Frühstück, mit Wegekost für den ganzen Tag von der geschäftigen Hausfrau und ihren thätigen Dienerinnen versehen. Mit Gespräch und Scherz zog man aus, je mehr man sich aber dem Orte der Bestimmung näherte, desto stiller und feierlicher wurde der Zug, und als die Hunde gelös't wurden, stellte sich jeder voll Erwartung auf den Platz. Das Aufrufen der Hunde (Tredden) zum Aufjagen des Wildes (Heben) geschah von besonders dazu bestimmten Jägern und ihren Burschen. Man hörte mehrere Werst weit ihre Stimmen und der Hörner Schall. Ein Hund, die Spur witternd, fing im Suchen an zu bellen (er schlug an). — Alles wurde aufmerksam; siehe da, ein zweiter, ein dritter kam dazu, und darauf die ganze Meute. Alsbald ertönte, aus einem beweglichen Punkte ausgehend, der ganze Wald, bald näherte, bald entfernte sich der Schall. — Bei schönen heitern Herbsttagen hatte diese Vocalmusik von 15 und 20 Hunden wirklich etwas romantisches — auch für denjenigen der kein Jagdliebhaber war. Einige raffinirtere Jagdliebhaber hatten unter ihren Hunden Bassisten und Discantisten (technisch: grob und fein Gehälste), auch sogenannte Schreier, und diese absichtlich zusammengesuchten, auf einmal ertönenden Stimmen brachten einen sehr aufregenden Klang hervor. Herren und Diener ritten bald durch einander und jagten vorbei, um dem Zuge des Wildes vorzukommen, welches von jedem, der es sah oder nicht traf (pudelte) mit lautem Rufen bezeichnet werden mußte (berufen), damit man wisse, was gejagt werde und die Hunde animirt würden. War es ein Hase, so setzte man sich nicht

weiter in Bewegung und ärgerte sich vielmehr über den Aufenthalt. Ein Fuchs, ein Reh, oder gar ein alter Wolf, oder ein Elennthier verdoppelten aber die Thätigkeit, und ging es etwa mit den letztern, wenn sie nicht gleich geschossen wurden, in geradem Zuge, meilenweit fort (skrauja); so mochte sich der liebe Gott oft der armen Pferde erbarmen, die zwar keine Jagdpassion, aber das Hauptverdienst an der Erlegung des Wildes mit ihren Füßen hatten. Ueber Stock und Stein, kleine Moräste und Brüche durch- und große umreitend, folgten die Jäger, und wenn der Wolf sich mit den Hunden aus Ermüdung schon fast zu beißen anfing, oder das Elennthier gestellt, mit den Füßen auf die umher bellenden Hunde schlug, auch wol auf manchen Jäger, der sich ihm von vorn her näherte, zum Spießen mit den Hörnern lossprang (einsetzte) — erfolgte der tödtliche Knall und das triumphirende Blasen der Hörner über die Erlegung des Wildes (Hervatblasen). — Da ein solcher Skrauja-Zug öfters bis vier Meilen Weges betrug, so läßt es sich wol denken, daß zur Feier der Exequien des erlegten Wildes die mitgenommene Kost und ein Glas Wein oder Branntwein dabei gut schmeckte, und es Zeit war, jagdweise das gastliche Haus wieder zu suchen. Die besorgten Frauen schickten Boten entgegen, sich das lange Ausbleiben der Jagdheimkehr nicht erklärend — bis endlich am dunkeln Herbstabend der Hörnerschall und einige Triumpf-Schüsse ihnen alsbald die günstige Ursache dieser Zögerung beruhigend anzeigten. — Bei den gewöhnlichen Jagden auf Füchse und Rehe, hatte man nicht so weit zu reiten, indem diese Thiere in langem Kreise vor den Hunden fliehen und in der Regel nach ihren eigentlichen Aufenthaltsorten wieder zurückkehren (einen Schwank machen), — woher mancher geduldige, auf seiner Stelle verbleibende Jäger eher, als der die Jagd ungeduldig verfolgende, zum Schuß kommt. Zum obgedachten „Berufen" des Wildes wurden eigenthümliche, von der wirklichen Benennung abweichende Ausdrücke gebraucht, und zwar: für einen Hasen — „Halet." Das Ha! ist nun offen-

bar Interjection, und das Let kann mannigfaltig derivirt werden. Es giebt verschiedene Hasenarten, eine nämlich mit besonders breiten Ohren und dicken Köpfen, die im Gegensatze von den, in Flächen mit spitzen Köpfen und schmalen Ohren hausenden, mehrentheils sich im Walde aufhält und von der die Species provinziell Lettauer heißt. Diese Benennung kann nun von latae aures, breite Ohren, lat-Ohr, — ferner von Litthauer, weil diese Hasenart auch besonders einheimisch in dem benachbarten Litthauen ist, — oder auch von Lette — spottweise über die von den deutschen Rittern besiegten, von ihnen furchtsam erachteten Letten, — oder auch von lepus (Haase) statt Halep, korrumpirt Halet, — hergeleitet werden. — Die Berufung eines Fuchses — „Haful" hat kaum eine Aehnlichkeit des Klanges: Fuchs und Fuhl, selbst nicht aus der Ferne. So auch haben Wolf und „Ha Schabah" weder Klang- noch Silben-Verwandtschaft; es sei denn daß Schabah, auf Russisch Schubah, einen guten Pelz bedeute. Ein Reh und „Ha Flick" sind ebenso verschieden. — wenn nicht die letzte Silbe etwa ein corrumpirtes „flink," schnell, behend, bedeuten soll. — Ein Elennthier = „Halang" ist auch nicht wohl zu deriviren, da dieses Thier nicht von langem, sondern kurzem Körperbau, und nur sehr hochbeinig ist. Allenfalls könnte die Bezeichnung von dem französischen Elan, Elennthier, abgeleitet werden; so wie beim Auffliegen des Flugwildes das „Kiroh" — von tire haut, schieß hoch, oder auch vom altdeutschen küren, sehen, in die Höhe sehen. — Einem Hasen, der im Lager gesehen (technisch: versehen) wird, beruft man „auer quit." Dieses scheint offenbar vom Lateinischen, hier zu den Ritterzeiten unter polnischer Herrschaft, mit dem Platdeutschen sehr gemischten Worten Lettauer quiescit, der Hase ruht, corrumpirt herzustammen. Viele rufen auch „Haurumquit." Man könnte es aldann auch als einen platten Aufruf, die Lagerstätte des Hasen zu umreiten, ansehen, weil, wenn man dieses gethan, der Hase wirklich fester im Lager liegt und man ihm besser ankommen kann — Haurum, er ruht!

Diese und andere Jagdausdrücke hatten in der guten Gesellschaft ihr volles provinzielles Bürgerrecht, und es würde gesucht und affectirt erschienen sein, wenn jemand das Bluten eines Wildpretts mit dem richtigen deutschen Ausdrucke Schweißen, statt „Färben," bezeichnet hätte. — Zwei Tage hintereinander wurde gewöhnlich gejagt, und der dritte der Ruhe gewidmet. Das gesellige Leben während der Jagdzeit hatte wirklich viel Angenehmes auch für denjenigen, der diese Passion nicht persönlich theilte. Gewöhnlich nur in großen Höfen, bei reichern Gutsbesitzern, war das Hauptstandquartier für die Jagdgesellschaft. In den Ruhetagen wurden die nächsten Nachbaren besucht, den Verwandten und intimen Freunden auch wol angekündigt, wann man bei ihnen jagen werde, damit sie sich wenigstens auf kurze Zeit zur möglichsten Aufnahme der Gäste bereit machen möchten. Auch erfolgten von Anderen besondere Einladungen. Die überall herrschende Gastfreundschaft und die sie bedingenden Eigenschaften — der Gäste: keine Prätensionen der Aufnahme zu machen; und der Wirthe: jene nicht nur mit freundlichen Gesichtern, sondern auch mit wahrhaft erfreuten Gemüthern zu empfangen, — entfernten die gegenseitige gêne. Die Frauen und die jungen, unverheiratheten Mädchen nahmen im Hause überall Theil an der Gesellschaft der Herren; auch wurden, bei schönen Herbsttagen, öfters Equipagen (sogenannte Familien-Droschken) angespannt, die sie in die Gegend der Jagd und die Gesellschaft der Herren unter freiem Himmel führten. Junge Damen ritten auch öfters auf sogenannten Quersätteln mit frommen, besonders für Damen dressirten Pferden. — Klavierspiel mit Gesang, welche beide wegen der noch nicht so ausgebildeten Technik weit unbefangener als gegenwärtig auftreten konnten, erheiterten der jüngeren Generation die Abendstunden, so wie das Kartenspiel wiederum die ältere mit Interesse fesselte. — Bei der Heimkehr von der Jagd verbreitete sich das Gespräch über die Tagesereignisse und nahm eine wichtige Stelle der Unterhaltung ein. Die jungen Jäger, die wider die Jagd-

gesetze gefehlt, wurden im Scherze bestraft: erhielten, nach mehreren Ceremonien, mit dem Schrotbeutel einige Hiebe (technisch: Pritsche), oder auch einen schwarzangemalten Schnurbart, den die weiße Hand der Frauen ihnen mit einer Kohle über die obere Lippe zog. Die Gelegenheit, näher bekannt zu werden, wurde jedem jungen Manne in diesen Gesellschaften geboten, und es fiel nicht auf, wenn Jemand, dessen Familie und Namen dem Hausherrn bekannt waren, und der sich übrigens durch Sitte und Anstand empfahl, geradezu in das Haus fuhr und sich selbst präsentirte, und dann auch gewiß zu bleiben und die Jagd mitzumachen eingeladen wurde. Wurde, wie obgedacht bei den Nachbarn gejagt, so war es Gebrauch, denselben alles eßbare Wild, Hasen und Rehe, zu lassen, die geschossenen Füchse und Wölfe aber, die eigentlichen Jagdtrophäen, wurden vom Jagdherrn nach Hause mitgenommen, und alle ausgestopften rohen Felle wurden als Zeichen eben so vieler glorreichen Waidmannsthaten während der Jagdzeit in den Vorhallen der Wohnungen, an der Wand der Reihe nach aufgehängt. Wie die Wilden zur Zierde der Wohnungen ihrer Ueberwinder die Scheitelknochen hergeben müssen, so thaten es die Füchse und Wölfe mit ihren Fellen, zwischen welchen denn auch öfters die breiten Geweihe der Elennthiere paradirten. — Die Monate September und October waren vorzüglich diesen Gesellschaften gewidmet; im November zogen die großen Versammlungen auseinander und man lebte vereinzelt wieder auf den Landgütern, die Nachlese der Jagd bei guten Tagen für sich allein haltend und mit den Nachbaren freundlich verkehrend. Im Winter bei frischem Schnee wurde das Wild wiederum gespürt, und nachdem man die Wölfe mit gefallenen Thieren gut satt gefuttert und sie, zu faul weit fortzuziehen, sich alsbald in dichten Waldstrichen und zugefrorenen Morästen lagerten, wurden sie eingekreist, d. h. der Waldstrich wurde umritten, in welchem sie sich gelagert hatten. Dies geschah gewöhnlich am frühen Morgen durch die im Walde die Nacht in Hütten zuge-

bracht habenden Jäger. Schnell wurde die Nachricht dem Hofe gegeben und ebenso schnell gingen Boten zu den benachbarten Gutsbauern wegen der in Eile zu sistirenden Treiber, die man Juchzer nannte. Diese, gewöhnlich Bauerbursche von 15 und 20 Jahren, kamen zu Fuß und mit Schlitten in Eile herbei, selbst passionirt zur Vertilgung der ihren Schafheerden oft gefährlich gewesenen reißenden Thiere. Alles, was von Pferden und Schlitten im Hofe aufzutreiben war, wurde in Bewegung gesetzt, um Jäger und Treiber schnell an den Ort der Bestimmung zu bringen. An's Mittagessen wurde nicht gedacht; die Jäger, die das Einkreisen vollzogen, ritten in den benachbarten Bauerhöfen herum, damit ja nicht Jemand in den Wald fahren und durch Holzfällen die lieben Thiere aus dem sanften Schlaf wecken möchte. — Die Orte der Rendez-vous waren von den Jägern bezeichnet: der eine gewöhnlich unter dem Winde, wo die Thiere sich gelagert — für die Treiber, und der andere über dem Winde — für die Jäger, damit diese nicht durch den Geruch (Witterung) dem Thiere verrathen werden möchten. Die Seiten des Kreises (welcher eine Maßt hieß) wurden auch mit Jägern besetzt, und nachdem Alles in möglichster Stille sich an seinen Ort begeben, fing das Treibjagen mit Peitschen-Knallen, Schnarren und eigends dazu von Holz gemachten Klappern und auch untermengtem Hallo-Rufen an. Auch wurden an beiden Flanken Pistolen losgeschossen, theils als Signal des anzufangenden Treibens, theils um die Wölfe möglichst die gerade Richtung nach den Jägern nehmen zu lassen. Man kann sich den Schreck der Thiere denken, mit einem solchen Ständchen geweckt zu werden; auch kamen sie gewöhnlich mit Bogensätzen auf die Jäger los, die mit schon gespannten Hähnen und einem vor Aufregung klopfenden Herzen ihrer warteten. Fiel der erste Schuß und schlugen sie sich, nicht getroffen, zur Seite, so kamen sie auf den zweiten zunächst stehenden Jäger u. s. w. — bis sie denn die, die Schaf- und Kuhheerde rächende Kugel erreichte. Stark verwundete Wölfe, die durch die Jäger brachen, lagerten sich ge-

wöhnlich in der nächsten Nacht, und am zweiten Tage wieder eingekreis't, entkamen sie doch nicht ihrem Schicksal. War die Lagerstelle eine fremde Grenze, so mußte um Erlaubniß beim Grundherrn angefragt werden, weil der Adel gesetzlich mit Treibjagen kein Jagdprivilegium in fremden Grenzen hatte. Das Einkreisen der Wölfe wird im untern Kurland immer seltener; dagegen nimmt dasjenige der Rehe und Elennthiere mehr zu, und große Treibjagden werden selbst in der Nähe der Gouvernementsstadt Mitau auf einigen Privatgütern im Winter stets veranstaltet.

Die Windhundsjagden kamen erst in späterer Zeit, etwa im Anfange dieses Jahrhunderts, mehr in Aufnahme, und zwar nur in denjenigen Gegenden, wo die Wälder stark gelichtet waren und große Flächen mit Kornbau (wo die sogenannten Feldhasen sich aufhalten) dieselben begünstigten. Indem Geselligkeit eine Eigenschaft des Kurländischen Adels ist: so wurden auch diese Jagden öfters in großem Maßstabe in zahlreicher Versammlung desselben betrieben, und die Gegenden von Doblen, Hofzumberge, Bauske, Eckau wurden oft von zwanzig und mehr Jägern mit Hunden und Pferden heimgesucht und hunderte von Hasen ringsum todtgehetzt. Die allgemeine Jagdfreiheit des Indigenats-Adels ließ keinen Unterschied zwischen Krons- und Privatgrenzen machen, und man ritt mit der einzigen Berücksichtigung, den bestellten Feldern keinen Schaden zu thun, auf gut Glück immer vorwärts und hetzte mit den Hunden als ein Hase etwa zufällig aufsprang oder als er mit dem obgedachten Auerquit zuvörderst gesehen und dann aus dem Lager gesprengt wurde. Da dies letztere ein besonders geübtes Auge erheischt, so wurden bei diesen in größerem Maßstabe gehaltenen Jagden mehrere Bauern, die als Wilddiebe bekannt und auch als solche tolerirt waren, dazu angewendet, herumzureiten, die Lagerstätten der Hasen zu entdecken und von Zeit zu Zeit die Jäger dieserhalb zu benachrichtigen. Drei Windhunde machten eine sogenannte Schnur (hier Schmitse genannt) aus, und in der Regel

wurden auch nur so viel auf einen Hasen losgelassen. Ein guter Läufer, ein sogenannter Spitzkopf, machte nicht nur diese, sondern auch eine frisch hinzugelassene Schnur oft zu Schanden, und triumphirend im nächsten Gesträuche kam er mit heiler Haut davon. Je öfters ein solcher Hase vor den Hunden gewesen war, desto mehr Uebung hatte er erlangt, und einige hatten wirklich den ganzen Herbst die Probe ausgehalten. Hunde, die einzeln einen alten Feldhasen, ohngeachtet der von ihm gemachten schnellen Wendungen (Haaken) ergreifen (abnehmen) konnten, gehörten wiederum zu den Seltenheiten und wurden mit 50 und 100 Rbl. S. von Liebhabern bezahlt. Bei diesen Jagden führte man gewöhnlich keine Flinten, und wenn man Jagdhunde mitnahm, so war die Gesellschaft auch gewöhnlich getrennt, — oder an einem Tage, wo die Hasen nicht auf freiem Felde lagen, wurden sie mit Jagdhunden aus dem kleinen Gesträuch hinaus und auf die Windhundsjäger getrieben. Diese Windhundsjagden waren für den Adel nicht so kostspielig wie die mit dem Schießgewehr und den Jagdhunden in den Waldgegenden geübten, denn man brauchte nur einige Hunde das ganze Jahr zu unterhalten, und dann war in den obgedachten Gegenden es auch üblich, daß man zwar gesellig zusammen, aber auf eigene Kosten das Nachtquartier in den benachbarten Krügen und Einfahrten nahm und die Zeche pro rata bezahlte. Mehre Jahre hindurch wurden alle Herbst diese Jagden um den Flecken Doblen herum, wahrlich im großartigen Styl betrieben. Nach Verabredungen mit mehreren Kurländischen Edelleuten aus Mitau und der Umgegend, kamen Livländische Gutsbesitzer, Rigasche Kaufleute und Angestellte; mit Hunden, Pferden, Wein und Eßwaaren nach Doblen, quartierten sich daselbst ein, und des Tages wurde in der ganzen Gegend herum mit Wind- und auch Jagdhunden gejagt und des Abends heitere Conversation und Kartenpartie gemacht. Es versteht sich von selbst, daß ein heiteres Mahl mit einem guten Glase Wein der Gesellschaft nicht fehlte. Einer der Rigaschen Jagdherren hatte mehrere

Koppel ächt englischer Jagdhunde, die zu den Parforce-Jagden in England gebraucht werden. Sie waren schön, schwarz, weiß und braun gefleckt, größer wie die einheimischen, hielten beim Jagen die lange Ruthe gestreckt in die Höhe, hatten eine starke Stimme, und waren im Verfolgen des Wildes schneller. Dagegen suchten sie die Wildspur nur in kleinen Kreisen, hoben das Wild daher nicht so schnell wie die hiesigen, und ermüdeten eher als diese, was wol auch in dem besondern Fall von der wenigeren Uebung im Jagen und der zu guten, städtischen Fütterung der Hunde hergekommen sein möge. Wie es aber hier allgemein bekannt und auch oben erwähnt ist, daß ein Elennthier oft drei bis vier Meilen von Hunden verfolgt, fortzieht, so dürften im Allgemeinen die englischen Hunde an Ausdauer sich mit den hiesigen wol nicht messen, und die dortigen Hirschjagden sowol rücksichtlich der kürzeren Distancen als auch des festen cultivirten Terrains, mit den Kurländischen Elennjagden, durch Moräste und dichte Wälder, nicht verglichen werden können. — Für den Flugwildjäger giebt es eine Jagd in Kurland, die das Ausland wol schwerlich mehr kennen dürfte, und die mit um so größerem Interesse geübt wird, als sie auch hier immer seltener wird. Das Auerhuhn nistet nur in dichten, von Menschen selten betretenen weiten morästigen Waldgegenden. Man merkt sich die Gegenden wo im ersten Frühjahr die Hähne die Weibchen anlocken, wo sie pfalzen, d. h. kollern und zischen. Da dieses Pfalzen in die Hegezeit des Wildes einfällt, und Niemand in des Andern Grenze alsdann jagen darf, so können auch nur die Grundherren diese Jagd benutzen, — und da sie vor Sonnenaufgang in der Morgendämmerung ausgeübt werden muß, so sind von den Jagdliebhabern in diesen Dickichten kleine Häuschen erbaut, wo man mit Bequemlichkeit übernachten und am frühesten Morgen schon auf dem Platze sein kann. An mehreren Orten fangen nun die Hähne an zu kollern; man hört den Schall von ferne. Hat man sich dem Vogel auf einige hundert Schritt genähert, so ist die höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit nöthig,

damit man ihn auf Schußweite ankommen kann. Wenn er ganz schweigt, so verscheucht ihn das geringste Geräusch, er möge auf einem Baum oder auf der Erde sitzen. Fängt er aber an zu kollern, so muß der Moment des Zischens oder Pfeifens, der sogenannte Zungenschlag, abgewartet werden, in welchem der Jäger gewöhnlich drei Schritte machen kann und dann wieder ganz unbeweglich warten muß, bis derselbe Moment des Zischens eintritt, um wieder diese Schritte oder vielmehr Sprünge aufs Neue zu machen. So nur kann man sich dem Auerhahn nähern, und wenn man auf Schußweite angekommen und ihn nur gut ins Auge gefaßt — was oft bei der Morgendämmerung, und besonders wenn er auf Fichten- oder Grähnen-Bäumen sitzt, sehr schwierig ist — so hat man bei der Größe des Vogels gewöhnlich einen sichern Schuß. — Während des Zischens hört und sieht der Auerhahn Nichts, und man hat sogar die Erfahrung gemacht, daß, wenn der Schuß während des Zischens losgegangen und den Hahn nicht getroffen, er ganz ruhig auf seinem Platze geblieben ist und das Pfalzen fortgesetzt hat. — Vor Hühnerhunden junge Auerhähne zu schießen, ist wegen des weitläufigen Terrains in den Wäldern eine sehr beschwerliche und hier nicht sehr beliebte Jagd, — während das Birkhuhn im Monat August vor Hühnerhunden sehr passionirt geschossen wird, indem es in leicht zugängigen, von den Wohnungen der Menschen nicht sehr entfernten, mit kleinem Gesträuch besetzten niedrigen Gegenden nistet.

Die auf die mannigfaltigste Art und Weise also zu befriedigende Jagdliebhaberei gründete sich auf ausdrückliche Privilegien des Adels, die, wenngleich nach der Auslegung Einiger — bloß den Nachbaren das wechselseitige Recht in ihren Grenzen auf Kleinwildpret, als Hasen, Füchse ꝛc. frei zu jagen geben sollten, jedoch durch ein, Jahrhunderte lang geübtes Gewohnheitsrecht eine solche Ausdehnung erhalten hatten, daß es auch jedem unbesitzlichen Kurländischen Edelmann, er wohne in diesem Gouvernement oder nicht, gänzlich freistand, mit seinen ihn

begleitenden Leuten die Jagd, mit Ausnahme der Hegezeit und im Winter der oberwähnten Treibjagd, auf Kurländischen Privat- oder Kronsgütern ungehindert zu üben. Vor mehreren Jahrzehnten zurück wurden die Jagden auf Kronsgrenzen, auf die Vorstellungen des damaligen Oberforstmeisters, darin beschränkt, daß jeder Jagdherr nur eine bestimmte Anzahl Jäger mitnehmen durfte, und wo er jagen wolle, Tags vorher dem competenten Kronsförster oder nächsten Waldwächter anzeigen mußte. Die ehemaligen Herzöge Kurlands hatten ihre Reviere zur Kammerjagd gehabt, in welchen der Adel nicht freie Jagd üben durfte. Unter russischer Regierung hatten die Monarchen diese Vorrechte nicht geübt, und sie waren obsolet geworden. Auf die obgedachten forstamtlichen Vorstellungen an die gesetzgebende Gewalt wurden in Beziehung auf die frühern Kammerjagden gewisse Reviere in den Kronsforsten zur Hegung der Elennthiere in Anspruch genommen, in welchen der Adel gar nicht jagen sollte; dieselben wurden mit Zuziehung des Adels bezeichnet. Bei den, diesen Beschränkungen vorangehenden Verhandlungen vertheidigte der Adel seine Gerechtsame aufs eifrigste; allein, sei es daß er selbst auf viele dabei stattgehabte Mißbräuche aufmerksam gemacht wurde, sei es daß die Jagdliebhaberei im Allgemeinen mit dem Geist der Zeit und mit der Heiterkeit des Lebens überhaupt dahinschwand, und nur noch Einzelne, nicht aber die Mehrzahl anregte, oder sei es daß der große Grundbesitz und die realen Interessen einen besondern Einfluß auch hierbei ausübten: — der Adel selbst machte auf den Landtagen den Antrag, das Jagdprivilegium zu heben und die Jagd nur auf die eigene Gutsgrenze zu beschränken. Da zur Ausführung dieses Antrags die Kaiserliche Bestätigung nöthig ist und selbige erwartet wird, so dürfte der romantische Klang des Horns und das vielstimmige Concert der Hunde für die Zukunft nur noch in wenigen großen Gütern hörbar, im Allgemeinen aber zu Grabe getragen sein. Deshalb ist in diesen Blättern von der Jagd nur im Präterito „fuimus troes stelit Ilium“ gesprochen

worden. Alles hat seine Zeit: die Lebensansichten verändern Sitten und Gesetze! — Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß Mißbräuche bei dem frühern Jagdrecht stattfanden, und mancher Gutsbesitzer das bei ihm gehegte Wildprett durch einen fremden, aus der Ferne herziehenden Jäger in wenigen Tagen theils verjagt, theils getödtet sehen mußte. Im Herbst gleich nach aufgehobener Hegezeit kamen in manchen, besonders renomirten Jagdgegenden mehrere fremde Jäger auf einmal zusammen, weil ein Jeder sich sputete, diese Gegenden zuerst auszujagen. Manchmal hatte ein Jagdherr 20 und mehr Bauerjäger in seiner Begleitung, die zu Hause ihre Zeit besser als im Verbeeren des Wildes anwenden konnten, u. s. w. Allein diese Mißbräuche waren selten, und am wenigsten fanden sie aus Chikane Statt. Der Geist der Zeit vertrug sich mit ihnen, und für die Küche blieb noch genug Wildprett übrig. — Die Erfahrung wird lehren, ob Füchse und Wölfe nicht noch gefährlichere Mitzehrer an den Bratenschüsseln sein werden, als die ehemaligen lästigen Jagdfreunde; denn mit der abnehmenden Jagdliebhaberei hat das eßbare Wildprett auch bedeutend abgenommen, welches nur den sich seitdem stark vermehrenden Füchsen insbesondere zuzuschreiben ist, die junge Rehe, Hasen und Flugwild verzehren. — Auch haben die Bauerjäger, die nur zum Verkauf das Wild schießen, so wie die Bauerhunde auf den Viehweiden einen großen Theil an der Abnahme des eßbaren Wildpretts, und zwar weil Niemand mehr sich um die Hege des Wildes kümmert und die Füchse insbesondere nicht ausrottet.

Da die bürgerlichen Verhältnisse sich stets wechselseitig bedingen, so übt die abnehmende Jagdliebhaberei auch großen Einfluß auf die ganze Gesellschaft des den Sommer und Herbst auf dem Lande verlebenden Adels aus: das Leben wird von Jahr zu Jahr auf dem Lande insolirter. Einige Jagdgesellschaften, die hin und wieder im Herbste noch arrangirt werden, haben einen andern Anstrich als die frühern; mit mehr gêne für den Wirth, haben sie auch eine solche für die Gäste. Der

Frohsinn für die Gesellschaft muß erkünstelt werden durch eine glänzende Aufnahme in Speise und Trank, und der Schlaf senkt sich nicht auf die müden Augenlieder der Jäger herab, wenn nicht sehr feine Wäsche das Bett bedeckt, oder wenn mehr Betten als höchstens zwei in einem Zimmer stehen. Mit groben Jagdstiefeln und Sporen, imgleichen mit grauem oder grünem Ueberrock können diese wiederum nicht erscheinen. Ein solches Kostüm vertragen die gemalten oder auch parquettirten Dielen und die feinen Meublen des Hausherrn nicht, — am wenigsten die eleganten Toiletten der mit der Bildung der Männer rivalisirenden Frauen. Die Thätigkeit der Diener mit Bürsten, Kämmen, etwa auch wohlriechenden Haarölen und Seifen, imgleichen natürliche, statt früher gemalte Schnurrbärte geben den sich also umgekleidet habenden Jägern zwar ein schöneres Ansehen; allein die heitere Unterhaltung und der Frohsinn, welche früher die Gesellschaft belebten, sind von ihr, zugleich mit der Fuchs- und Hasenwolle, von den Jagdkleidern herabgebürstet worden.

V. Capitel.

Die früheren gesellschaftlichen häuslichen und Bildungs-Zustände 2c. 2c.

Der Ton in ganz Europa hat sich geändert, oder vielmehr die ihn angebende Laune und Natur der Menschen, also auch in Kurland. Vergleicht man die alte Zeit mit der neuen, so tritt in allen Lebensverhältnissen die größte Verschiedenheit entgegen; und zwar ist es eine sonderbare Erscheinung, daß — während sich früher nur in Jahrhunderten Sitten und Ansichten allmählig änderten — diese Umwandlung in neuester Zeit in wenigen Jahrzehnten vor sich gegangen ist. Ganz Europa hat diese Ab-

schnitte. Bei uns ist das Jahr 1812 in dieser Hinsicht besonders kenntlich. Der fürchterliche Krieg, die dadurch zurückgesetzten Vermögensverhältnisse, die in Massen aus allen Ständen nach dem westlichen Europa herausströmenden Krieger und ihre von dorther zurückgebrachten Lebensansichten — ließen den Blick auf unsere inneren Zustände kehren, und wo man ihre Blößen erkannte, da suchte man allmählig Abhülfe. Die geringern Ansprüche der Menschen machten es, daß man sich in der Gesellschaft und häuslichen Einrichtung mehr als gegenwärtig behaglich (à son aise) fühlte; aber das entstandene neue englische Wort „Comfort" war weder dem Sinne noch der Sache nach bekannt. In großen adelichen Häusern, wo die Gäste aus- und einfuhren, hatte man freilich mehrere Gastzimmer für Herren und Damen; — aber man fragte nicht, ob zwei, fünf oder mehr Betten in einem Zimmer placirt werden konnten; es genügte, wenn nur so viel Platz war, daß man sie hinstellen konnte; — wie sollte die Gastfreundschaft aber auch plötzlich neue Räume schaffen? Diejenigen, die durch das Schnarchen der Nachbaren am Schlaf gestört wurden, hatten frohe Laune genug, am morgenden Tage mit ihren Gefährten über die Unglücksfälle der Nacht zu lachen, den Hausherrn aber um die möglichst getrennte Placirung solcher Musikanten für die nächste Nacht zu ersuchen. — Die Meublen, solid gearbeitet, in reichen Häusern oft durchweg von Mahagoniholz, dauerten Generationen hindurch. Der Geschmack liebte keine Abwechselung, und daher wurden die alten Sachen oft als die Brautgabe der Großmutter geehrt. Die Politur fand erst in neuerer Zeit eine Anwendung und wurde bei den alten von einheimischem Holze verfertigten und ordinär gebeizten Meublen gewöhnlich dadurch ersetzt, daß man sie mit in Wachs getränkter Leinewand abrieb, bohnte, und solche Procedur ebenso wie das Waschen der ungemalten Dielen alle Sonnabende wiederholte. — Niemand trug Ueberschuhe beim Ausgehen während des Herbstes und Frühjahrs, und daher war das Waschen der Dielen eine noch drin-

gendere Nothwendigkeit als gegenwärtig, — wo damals die Füße schmutzigen Sand, die Köpfe Puder und die großen silbernen Dosen Taback streuten. — In den mehrentheils von Holz gebauten, langen, schmalen, einetagigen herrschaftlichen Wohnungen der kleinern Güter waren viele Zimmer im Winter gar nicht zu erheizen. Das Feuer brannte zweimal des Tages im großen, vom Schornstein aus, geheizten Ofen, der eine wahre Glut, aber nur in seiner Nähe, ausströmte; das Zimmer verlor dennoch alle Wärme, weil Niemand daran dachte, durch doppelte Fenster, sogenannte Vorfenster, den Eindrang der kalten Luft abzuwehren. In einem Lande, wo man stets den überflüssigen Wald ausrodete, um Neubruch zu machen (hier sogenannte Rödungen), gab die Holzersparniß noch weniger als die Empfindung der Kälte Veranlassung, diese nützliche Vorrichtung in allen Häusern zu treffen. Die Fenster waren aber auch gewissermaßen die Thermometer des Frostes. Wenn man Eisblumen auf dem Glase, deshalb aber auch nicht mehr durch dasselbe sah; so hatte man den Maßstab eines ziemlich starken Frostes. Kinder machten sich den Spaß, durch die Zunge oder durch warmen Hauch das Glas von der Eisplatte zu reinigen; auch die Erwachsenen guckten durch die Oeffnung, aber dachten dennoch nicht daran dem Uebel abzuhelfen. — Die Wagen waren plump und schwer gebaut, in Riemen hängend, mit einem unmittelbar auf der Vorderachse stehenden Bocke, auf welchem man den Stoß eines jeden kleinen Steines fühlen konnte. Die alten großen Wagen hatten die Form von Portchaisen, waren mehr hoch als lang, und nahmen die runde ovale Form erst am Ende des vorigen Jahrhunderts an. Droschken kamen erst von Rußland zu uns herüber; und als leichte Wagen wurden Korbwagen gebraucht, die ganz die Form der gegenwärtigen Rigaschen hatten. Die Schwere der großen Wagen machte es, daß man bei feierlichen Gelegenheiten auf dem Lande gewöhnlich mit 6 Pferden lang gespannt fuhr, die aber oft auf Hochzeiten, wo die Gäste mit Pauken und Trompeten empfangen wurden,

Reißaus nahmen, und Kutscher und Vorreiter sie etwa nur beim Stalle aufhalten konnten, wo die Empfangs-Ceremonien alsdann auch dort, statt vor der Treppe des Wohnhauses, gemacht werden mußten. — Die erschreckten Damen tanzten aber auf den weiß gewaschenen Dielen gewöhnlich mit farbigen Saffianschuhen, nicht weniger froh, und dieses einfache Schuhwerk, welches überdies nicht die jetzt verlangte Eigenschaft hatte, nur einen Tanztag vorzuhalten, erleichterte ihnen auch den Eintritt in die Ehe, — für welche den Haushalt zu etabliren es damals nicht schwer war. Die Zubereitung der Speisen war überall so ziemlich gleich; die reichen Häuser gaben nur auf die Tafel gewöhnlich mehr Schüsseln als die ärmern: allein mehr als sogenannte Hausmannskost, d. h. gut und kräftig zubereitete, nicht gekünstelte Speisen, wie die Jahreszeit sie darbot, tischten sie auch nicht auf. Man erkannte jedes Gericht an seinem Geschmack und seiner Form. Am ersten April, wo es Sitte war, in der Familie und unter Nachbaren und Freunden sich im Scherze Täuschungen zu machen und absichtlich zu Irrthümern zu verleiten und sich dann, wenn der Spaß gelungen, „April, April!" zuzurufen, — mochte man wol unter einem Kuchen eine Fleischspeise, und so umgekehrt, entdecken; allein daß man eine Suppe mit Löffeln gegessen, in der That aber ein Pfund darinn zusammengekochtes Fleisch verzehrt, oder ein Gericht genossen hätte, das weder Fisch noch Fleisch, allein auch als drittes von einer nicht zu entdeckenden Substanz ist, — war, etwa den ersten April ausgenommen, bei der alten Küche ganz unbekannt. Die berühmten französischen Köche Soyé und Chevét hatten damals das vor einiger Zeit in den Zeitungen aus Paris als sehr wohlschmeckend angekündigte, aus einem „Glacé-Handschuh" verfertigte Gericht auch noch nicht entdeckt, und Kurland war demnach ebenso in der Civilisation zurück wie Westeuropa. Bei festlichen Gelegenheiten oder zu den Feiertagen hatte man auch Gelés, gebrannte Mandeln und Baumkuchen; — das Herumreichen von Gefrorenem war aber schon mit einer gewissen An-

strengung verbunden. — Es ist sonderbar, wie Geschmack und Mode wechseln! Welcher Mensch würde wohl jetzt Champagner aus Gläsern trinken, die man mit gestoßenem Zucker auf der innern Seite, ebenso wie damals die Perücken mit feinem Mehl, gepudert hätte? Damit der Champagner nämlich besser moussire, wurden die Gläser Tags zuvor auf der innern Seite mit Wasser etwas angefeuchtet und mit feinem Zucker bestreut; wenn die erste Ceremonie vorüber war, so ließ man sich selbst dazu herab, den Zucker hinzuzuschütten. Man trank auch den rothen Wein mit Zucker. — Statt des Porters war englisch Ale an der Tagesordnung. Das einheimische Bier war dunkelbraun und schwer, und man gab drei, sogar vier Lof Malz auf die Tonne, während jetzt durch bessere, chemische Bereitung 1 bis höchstens 2 Lof das stärkste Bier hervorbringen. Es war auch ein großer Unterschied zwischen Hofes- und Krugsbier. In Bouteillen wurde es selten in den Krügen verschenkt, und daher war das sogenannte Tonnenbier in Halbtonnen anfangs beim Anzapfen gut, nachher aber so schal und sauer, daß man es öfters ausgießen mußte. Wir haben das Anzapfen eines Fasses zwar schon auf ein Viertel beschränkt, sind also in der Civilisation um ¼ weiter gerückt; allein so lange wir bei den Krügen nicht als Regel Eis- und Steinkeller, und auch noch solche Gefäße haben, die, sobald sie zur Hälfte geleert, nach vorne gesenkt werden müssen, damit das Getränk bequemer herausläuft, oder so lange die alte nationale Bezeichnung des Bauern für schales Bier (tas Allus eet us pagafam) „das Bier geht auf die Neige, nach vorn hin" — nicht ganz obsolet geworden: so können wir uns wohl der bessern Fabrication, aber nicht des bessern Conservirens von Bier als unsere Vorfahren im Allgemeinen rühmen. — Ein süßer Tischwein wurde unter dem Namen Frontignac sehr geliebt, und ein starker französischer dunkelrother Wein hieß Pontak. Wenn Jemand der ältern Herren eine stark roth gefärbte (kupfrige) Nase hatte und im Verdachte stand, mehr als 3 Schnaps täglich zu sich zu nehmen, so hieß es, er habe eine

Pontaksnase. — Drei Weingläser Branntwein für den Tag, nämlich zum Frühstück, zu Mittag um 12 oder 1 Uhr und zum Aben um 7 oder 8 spätestens wurden genossen; außer dieser Zeit excusirte höchstens die Jagd den Genuß des Branntweins, der aber leider auch oft die Gewohnheit mit nach Hause brachte. Wenn man aber auch nur 3 Schnaps täglich rechnet, so sind es über 1000 jährlich, die der Körper damals aufzunehmen und zu verarbeiten hatte. Wenn der Luxus je etwas Gutes gewirkt, so ist es, daß durch den häufigern Genuß des Weines und durch den jetzigen Liebling der Gesellschaft, den Thee (der früher gar nicht genossen wurde) — der Branntwein in den höhern Ständen so sehr verdrängt worden ist, daß derselbe, zu Mittag vor dem Essen präsentirt, nur genippt, bei vielen auch mit einem Kopfnicken weiter geschickt wird. — Wie sollte der Bauer ehemals nicht Branntwein trinken, wenn er in den Höfen Liqueure roth, grün, gelb, braun ꝛc. ꝛc. — je nachdem der Branntwein auf die Ingredienzien abgezogen wurde — zubereiten sah, und größtentheils saures Bier in den Krügen hatte. Jetzt wirkt Beispiel und Bier, welches in Rivalität der Höfe im untern Kurland möglichst gut und wohlfeil zum Verkauf für die Krüge fabricirt wird, daß auch der Bauer sich des Seele und Leib verderbenden Getränks des Branntweins gewiß um die Hälfte weniger als früher bedient, und daß er auch dadurch, und nicht bloß, nach der Ansicht der Moralisten durch die Freiheit, — besser und wohlhabender geworden ist. Indessen wollen wir auch dieser das Verdienst, daß wir auf den Landmärkten nur wenige Bauern berauscht sehen, und es daher auch so wenig für die Marktrichter zu thun giebt, — gewiß nicht nehmen, während man ehemals von betrunkenen Bauern, die von Juden und Zigeunern im Pferdehandel ausgebeutet wurden — wie schon oben erwähnt — auf den Märkten sich umlagert sah — Pfefferkuchen mit Mandeln und Figuren verziert, auch wohl mit Nachahmung der berühmten Thorner Kuchen, füllen aber nach wie vor die Marktbuden, und nur zu dem alten Kurschen Meth ist

der russische Quas hinzugekommen, die oft auch mit einander in der Schenkerei verwechselt werden. Das eigentlich Nationale, welches durch Klima und Oertlichkeit bedingt wird, kann aber selbst durch veränderte Lebensart nicht verdrängt werden, oder trotzt wenigstens noch sehr lange dem veränderten Geschmack und der Sitte. — Unsere Schweine-Mastungen hören gewöhnlich um Weihnachten auf. Demgemäß haben wir noch immer, wie vor Alters her, zum Weihnachts- und Neujahrsfeste Speckkuchen und Würste verschiedener Art; beide haben zwar ein verkleinertes Format, aber sie existiren nach wie vor. — Unser Vieh fängt um Ostern an auf die Weide zu gehen und bessern Schmant zu geben. Die alte Gerechtigkeit, zu Ostern Schmandkuchen zu-essen, sowie um Pfingsten, wo die Maibutter am besten ist, die sogenannte Butterschnitte, — muß noch immer aufrecht erhalten werden. — Auf Viehzucht und Ackerbau vorzüglich angewiesen, wird alle französische Küche das kurische alte Nationalgericht: eine Milchgrütz-Suppe — mit großen Florentiner-Erbsen in den Höfen und Städten, mit kleinen grauen Erbsen oder weißen bei den Bauern, — noch lange nicht verdrängen. Im Sommer ißt sie der Bauer ohne Erbsen, größtentheils gesäuert. — Die saure Kohlsuppe mit geräuchertem Schweinefleisch (Schinken) gekocht, hat durch die Vereinigung Kurlands mit Rußland vollends einen erneuerten Aufschwung genommen und trotzt wieder den Jahrhunderten. — Eine gebratene Martini-Gans, gefüllt mit Kohl und Aepfel, muß auch bei dem ärmsten Bürger verzehrt werden; allein die ehemaligen Pfannenkuchen von ihrem dem Feste geopferten Blut sind so ziemlich aus der Mode, — die sogenannten Stopfkuchen zum Fastnachtstage dagegen wieder sehr in Aufnahme gekommen. — Um größern Widerstand der Alles umwandelnden Zeit zu leisten, haben sich die kurschen, von Mehl, Eier und Butter gebackenen Pfannenkuchen mit den russischen Blinis vereinigt; und auch die mit fein gehackten gesäuerten Beeten angerichtete, mit einer Zuthat von Schweinefleisch gegessene Suppe, (unter dem Namen Bu-

rak bekannt) findet im russischen Geschmacke einen Hauptalliirten. Die sogenannte Wurzelgrütze aber, wo zur Milchgrütze abgekochte Kartoffeln, Beeten, Zuckerrüben hinzugethan werden, und die sogar auch noch mit getrocknetem Schaffleisch genossen wurde — hat wol ihrer Originalität wegen die kurische Grenze nirgends überschritten. — Es versteht sich von selbst, daß alle diese Gerichte nur da noch zu erscheinen wagen, wo die ehemalige gangbare Hausmannskost nicht durch ausländische Kochkunst gänzlich verabschiedet worden ist. — Da der einfache chemische Proceß, die rohen Materialien der Speisen durch Feuer und Wasser besser aufzulösen und dem menschlichen Magen verdaulicher zu machen, schon durch den Namen „Kunst" die Abweichung von der Natur ankündigt und die Anforderung begründet, daß auch die Speisen als Kunstobjecte ein gefälliges äußeres Ansehen haben und den Appetit durch Auge und Zunge reizen müssen: so sieht man denn auch, der Kuchen gar nicht zu gedenken, die Cottelets in Form von kleinen Gemälden, und die Schinkenschnitte, als Zuthat zu grünem Gemüse, wie Rosen oft bei Gallatafeln servirt. — Obgleich unsere Vorfahren bei festlichen Gelegenheiten auch mehrere sogenannte Gänge von Speisen hatten, und sonderbarerweise diese Gänge als ächte Stoiker, die einfach zu leben und mit großer Seelenruhe zu sterben wußten, öfters in ihren letztwilligen Verordnungen zur Wahrnehmung bei ihren Beerdigungen selbst vorzeichneten, so würden sie doch die Augen weit aufgemacht haben, wenn sie die Garnitur der Tafeln ihrer Enkel erblickt hätten. In vielen Testamenten, wo sie die Ceremonien des Beerdigungstages vorschreiben und allem zuvor sich darüber weitläuftig auslassen, ehe sie die Dispositionen über ihr Vermögen treffen, — werden die Mittagsmahle für die gebetenen Gäste, die den Verstorbenen zur Erde begleiten sollen, „Paradetafeln" genannt. Ueberhaupt haben die drei wichtigen Abschnitte des Lebens: Taufe, Heirath und Tod in der Form, wie sie die menschliche Gesellschaft früher aufgefaßt, und jetzt auffaßt, eine große Veränderung erlitten, und man muß es mit

Genugthung für das ausgebildete feinere Gefühl der gegenwärtigen Zeit erkennen, daß sich die dabei zu beobachtenden Feierlichkeiten mehr auf den häuslichen Kreis der Familie beschränkt und daß sie eine größere Ostentation mit Zuziehung der fremden, daran mit Gemüth und Empfindung keineswegs Theil nehmen könnenden Menschen, ausgeschlossen haben. — Wie konnte man dem Zartgefühl der Neuvermählten ehemals Rechnung tragen, wenn man am morgenden Tage der Hochzeit ihnen vor dem Schlafgemache ein Ständchen brachte, sie bei dem Eintreten in die Gesellschaft gratulirte und dabei von allen Seiten betrachtete, auch wohl sich Etwas in die Ohren murmelte, was sie nicht hören sollten, aber doch bemerkten. — Man legte ein besonderes Gewicht auf die Kleidung und die Toillette der Braut. Wenngleich das sogenannte Brautkleid auch jetzt noch in der Damenwelt eine sehr wichtige Rolle spielt und wie eine wichtige Zeitungsneuigkeit mehrere Tage nachher noch von sich reden läßt, so hat man jetzt doch keine Damen der Gesellschaft mehr, denen man insbesondere wegen ihres bekannten guten Geschmacks die Oberaufsicht bei Ausschmückung der Braut am Hochzeitstage ex officio anvertraute. Diese Damen, die expreß von der Braut und ihren Aeltern hiezu erbeten wurden, hießen Rüsterinnen; sie rüsteten die Braut zur Hochzeit und ernteten Lob und — Tadel über ihren Geschmack ein. Die Wahl von sogenannten Brautschwestern — junge Damen, die der Braut am Hochzeitstage besondere Gesellschaft leisten und ihr zunächst an der Tafel sitzen mußten, — das feierliche Abnehmen der Krone mit dem Aufsetzen der Haube und andere Ceremonien mehr sind in neuerer Zeit aus der Gesellschaft der höheren Stände allmählig verschwunden, bestehen jedoch noch in voller Kraft bei den Bauern, — die überdies bei dem Hinfahren zur Kirche Kringel und Weißbrod hoch durch die Luft den Armen in manchen Gegenden zuwerfen, bei der Rückkehr aber sich einander vorbeijagen, Pistolen sogar abschießen, und dennoch selten dabei zu Schaden kommen. — Wenn der Bräutigam sein älterliches

oder sein eigenes Haus hatte, so wurde die ganze Gesellschaft gewöhnlich zur sogenannten Hausbringung der Braut nach dem letztern hingebeten und die ganze Hochzeits-Schmauserei hatte daselbst nach einigen Tagen ein Ende. Bei den Hochzeiten und andern festlichen Gelegenheiten hatte man besondere dazu erbetene Marschälle, die die Festlichkeiten und Ceremonien anordneten, die Gäste empfingen und begleiteten. Auch gab es eine, jetzt den Köchen selbst überlassene Function, die von den Herren der Gesellschaft geübt wurde, nämlich den Braten bei Tische vor den Augen aller Gäste zu zerschneiden und ihn erst dann herumreichen zu lassen. Jüngere Leute, die öfters von den Hausfrauen dazu erbeten wurden, mußten sich schon zu Hause in dieser Kunst geübt haben, um nicht in Verlegenheit zu kommen. Sie hießen alsdann pro tempore Vorschneider. Wenn aber bei freudigen Ereignissen das Essen und Trinken nur etwa der Hausfrau und dem Hausherrn zur gêne gereichen, sie aber den Frohsinn der Gäste im Gemüthe vollkommen theilen mochten, so mußte der Aufwand bei den Beerdigungen durch die obgedachte Parade-Tafel für die nachbleibenden Familianten — nach unserer Lebens-Anschauung wenigstens — eine wahre Tortur gewesen sein. Sechs bis acht Träger des Sarges wurden unter den Nachbaren zusammengebeten. Man versammelte sich Vormittags, blieb zu Tisch und nach vollendeter Bestattung des Dahingeschiedenen, zur Nacht, wo die Entfernungen der Höfe eine Rückkehr an demselben Tage nicht wohl ausführbar machte. Alle gesellschaftlichen Formen und Gebräuche aber, die mit den natürlichen Gefühlen und Ansichten der Menschen in einer Zeitperiode grell contrastiren, sind nicht zu billigen. Der Schmerz der Seele liebt die Einsamkeit und streift gern alle materiellen Genüsse von den Sinnen ab; denn zu essen und zu trinken, wenn wir den geliebten Todten bald zum Grabe begleiten wollen, paßt weder für Familianten, noch für Fremde, und Thränen, die durch wechselseitige Gefühle der Umgebung nicht gemildert werden — wie es bei fremden Personen ganz unbillig zu

verlangen wäre — weint man lieber an der Brust eines theilnehmenden wahren Freundes und Verwandten. Indessen können wir unsere Vorfahren auch nicht der Gefühllosigkeit und Gleichgültigkeit ohne weiteres beschuldigen, und uns hinsichtlich eines feiner ausgebildeten Empfindungsvermögens über sie erheben. Ihr anscheinend stoischer Gleichmuth, wenn sie dem Tode entgegen gingen oder denselben an theuren Angehörigen erlitten, hatte eine andere Quelle als die des mangelnden Gefühls. Es war der feste Glaube, der sich zur wahrhaften Ueberzeugung steigerte, daß der Tod nur eine Modification des Lebens sei, ein naturgemäßer Uebergang zu einem, mit der ganzen Individualität unseres Denkens und Wirkens verbundenen besseren Dasein, und daß, da Freunde und Verwandte in einer geistigen Welt sich unfehlbar wiedersehen, der Tod nur die Geduld des Wartens auf die Probe stelle, und an sich kein so trauriges Ereigniß sei. — Bei dem einfachsten Religionsunterricht, der von den Hauslehrern selbst ertheilt wurde, und im Auswendiglernen einiger biblischen Sprüche in Grundlage des Lutherischen Katechismus und in einer kurzen Prüfung des Confirmanden einige Tage vor dem Genusse des heiligen Abendmahls bestand, — blieb dieser zur Ueberzeugung gekommene Glaube unerschütterlich und erbte von Generation zu Generation unverändert fort, ohne daß Philosophie und Kritik einen Theil der Erbschaft für sich in Anspruch genommen hätten. Unsere Vorfahren schrieben daher auch ihre Testamente, und namentlich die obgedachten Anordnungen über ihre Beerdigung so als wenn sie selbst Zuschauer und geistige Theilnehmer dieser Ceremonie sein würden. Oefters bestellten alte Männer und Frauen sich schon bei ihrem Leben ihre Särge, und in frühester Jugend ist es mir noch erinnerlich, einen alten ehrwürdigen Greis einen solchen, mit Hülfe seines Dieners mit Leinewand auskleben und sein niedriges Kopfkissen mit Hobelspänen selbst ausfüllen gesehen zu haben. Des festen Vertrauens, das die Güte Gottes für die Seelen gesorgt habe, hielten sie es für Pflicht, dem Körper

seine Wohnung zu bereiten. Ich habe in einem alten Familienbuche, wo merkwürdige Lebensereignisse eingetragen waren, den ausgedrückten Schmerz eines Vaters über den Verlust eines in den ersten Lebensjahren gestorbenen Kindes gelesen, welcher als charakteristisch für die damalige Zeit gelten kann. Nachdem er zuerst in wehmüthigen Klagen sich geäußert, macht er sich den Vorwurf, daß er egoistisch sei und bloß an sich denke und dem lieben Kinde nicht eine Seligkeit gönne, die es im spätern Alter, wo die Macht der Sünde den Menschen schon mehr ergreife, unmöglich genießen könnte. Wenn er es wohl bedenke, so sei es auch für ihn besser, ein liebes Kind unter der Schaar der himmlischen Engel zu wissen, durch dessen Unschuld und Gebet auch der Vater mehr Gnade bei Gott für seine Sünden zu finden hoffe. Solche Ansichten sind doch wahrlich sehr geeignet, im Leben und Sterben nicht so grelle Gegensätze zu finden, und Trost und Beruhigung bei dem Verluste von theuren Angehörigen aus seinem Glauben zu schöpfen. Dabei wurden die Kirchen häufig besucht, und wo solches nicht ausführbar war, häusliche Andachten am Sonntage mit Predigt und Gesang gehalten. Die herrschaftliche Familie mit demjenigen Hausgesinde, welches deutsch sprechen und lesen konnte, nahmen gemeinschaftlich an solchen Andachtsübungen Theil. Es versteht sich von selbst, daß die Letten wiederum unter sich Hausandachten hielten. In mehreren Familien wurden dieselben so strenge gehalten, daß wenn Nachbaren während der Predigt oder des Gesanges ankamen, man sich nicht stören ließ, den Gottesdienst fortsetzte, den Fremden die betreffenden Bücher mit dem Ersuchen, an dem Gebete Theil zu nehmen, überreichte und sie erst dann freundlichst begrüßte, wenn der Gottesdienst zu Ende war. Nachher folgten denn natürlich Entschuldigungen über die Störung und die zu frühe Ankunft, da man den Gottesdienst nach dortiger Uhr schon vor der Ausfahrt abgehalten und auch den beim Nachbarn beendigt geglaubt hätte. — Für diese Stunde war das Privathaus ein öffentliches Gotteshaus, wo der Eingehende den

Andächtigen nicht stören und mit ihm seine Gefühle zugleich zu Gott erheben sollte. Ein kurzes Tischgebet war ziemlich allgemeine Sitte: gewöhnlich vor dem Essen Mäßigung und Vernunft im Genusse von Speise und Trank erbittend, und nach dem Essen den Dank dem Geber aller Dinge darbringend. Die Haus- und Familienbücher hatten als ziemlich allgemeines Motto die lateinischen Verse: „omnia cum deo, nihil sine eo." Es war nicht eine leere Phrase, sondern ein in das Leben und Wirken unserer Vorfahren übergegangener Sinnspruch. Sie suchten nicht über die mögliche Vereinigung der Freiheit des Willens mit der göttlichen Leitung der Dinge, oder über die mögliche Kraft des Gebets, um dieser Leitung eine den Wünschen des Bittenden angemessene Richtung geben zu können, — nachzugrübeln, — sie hielten ein derartiges geistiges Streben, worin keine Resultate jemals entdeckt werden könnten, für unnütze Zeitverschwendung und fertigten denjenigen, der sich ausnahmsweise mit solcher Lectüre beschäftigte, kurzweg mit der Bemerkung ab, daß er Philosophika treibe und ein unpraktischer Mensch sei. Dagegen nahmen sie öfters bei schweren Gewittern Gesandbücher in die Hand, und das Blitzen und Krachen des Donners mit dem Gesange hatte wirklich höchst feierliche Momente, besonders bei dem schauerlichen Dunkel der Nacht. Sie waren aber beruhigt; im Glück und Unglück empfingen sie das Gute und Böse mit gläubigem Vertrauen auf die allwaltende Vorsehung. — Sie waren nicht ohne positives Wissen; jedoch war dasselbe vorzüglich auf Latein und Geschichte — damals bloß Historie genannt — beschränkt. — Das Ende des 18ten Jahrhunderts, wo die Universitäten Königsberg und Jena frequentirt wurden, brachte indessen schon mehrere Kenntniß auch in der Jurisprudenz hervor, so wie inländische Aerzte und Theologen ebenfalls damals häufiger wurden, während früher nur das Ausland uns dieselben zugesandt hatte. Ehe die Ausländer zur Praxis übergingen, waren sie gewöhnlich erst Hauslehrer, empfahlen sich so durch Kenntniß und Betragen, wurden von

einem Hause dem andern empfohlen, und bürgerten sich alsbald als gewählte Prediger und Aerzte im Lande ein. Da das Mitausche Gymnasium erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts — 1775 — und zwar nur für die höhern Stände, als ein Academicum oder Gymnasium illustre, entstand, und die städtischen Kreisschulen erst nach der Vereinigung Kurlands mit Rußland — 1795 — eingerichtet wurden, so war aller Schulunterricht nur in den Händen der Privatlehrer und Pastoren. Letztere waren doch wenigstens Privatlehrer vorher gewesen, hatten sich eine gewisse Praxis im Schulunterricht angeeignet und verdienten daher bei den von ihnen in ihren Pastoraten eingerichteten Schulpensionen auch größeres Vertrauen. Allein die auf gutes Glück einwandernden, oder auch vom Auslande verschriebenen Lehrer (Hofmeister, Studenten) wurden gewissermaßen durchs Loos gezogen. Das Pädagogische Fach war bei ihnen Nebensache, es war nur der Steigbügel, um nachher als Advokaten, Aerzte und Prediger angestellt zu werden. Sie wurden keinem öffentlichen Examen unterworfen; wer sollte sie auch examiniren? Der benachbarte Prediger höchstens wurde ersucht, einem solchen Ankömmlinge etwas auf den Zahn zu fühlen. Da der Prediger aber öfters selbst ein Ausländer war, oder durch Eltern und Großeltern wenigstens vom Auslande abstammte, oder auch selbst in die Gelehrsamkeit keinen tiefen Griff hinein gemacht hatte: so mochte das Verständniß des Cornelius Nepos und des Cicero ohne Noten und die nach Hilmar Curas und Schröckh memorirte Historie, auch wohl die Kenntniß der Erdbeschreibung nach Büsching — schon die höchste Stufe zur Anwartschaft auf Pädagogik gewesen sein. Auch findet man in den alten, noch zum Theil conservirten Gutsbibliotheken viele Exemplare lateinischer Classiker, gute Ausgaben aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, fast alle in weißem Pergament gebunden. Diese alten Classiker wandeln jetzt immer mehr die Wege zu den Antiquaren hin und dürften, wenn der Zeitgeist in seinen bloß nützlichen realen Tendenzen so fort-

fahren sollte, wie er gegen die Mitte dieses Jahrhunderts angefangen, bald ganz in Vergessenheit kommen. — In diesem Vorgefühl und um die Autoren etwas zu modernisiren, hat die muthwillige Jugend, wie mir ein paar alte Exemplare zu Gesicht gekommen, dem Horaz über dem Epheukranze eine Perrüke mit einer Pfeife Tabak im Munde, und dem Virgil einen Backen- und großen Husaren-Schnurrbart als dem Sänger eines Heldengedichts, hinzugemalt. — Unsere Vorfahren waren gute Lateiner. Freilich war dies auch ihre einzige fremde Sprache, ja beinahe der Inbegriff aller Wissenschaft. Die Schüler quälten sich nicht mit den todten Regeln der Grammatik ab und lasen ganz cursorisch mit ihren Lehrern die Autoren selbst und lernten im Lesen die Grammatik. Am Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts sind die Pastoren Becker, Richter (nachmaliger Superintendent), Professor Liebau und mehrere Andere mit ihrer Latinität gewiß noch Vielen erinnerlich, die, als ihre Schüler, wol jetzt noch leben, oder die diese Männer persönlich gekannt haben. — In der lateinischen Sprache fiel ein Fehler damals mehr auf als jetzt. Jemand hatte auf dem Landtage vorgeschlagen eine Sache zur Berathung zu nehmen und hatte, in Verwechselung des a und u gesagt — ad referendam. — Bei Gelegenheit eines erscheinenden Pasquills, wo mehrere Landtagsdeputirte, unter andern auch der obgedachte Antragsteller — ein übrigens äußerlich wohlgebildeter Mann — spöttisch bezeichnet worden. — hatte der Pasquillant gleich diesen Sprachfehler hervorgehoben und den Sprecher also charakterisirt; „N. N. ein schön gefiederter Papagai, spricht alle Sprachen auch Latein ad referen d a m!"

Mathematik, Physik und moderne Sprachen wurden in den alten Schulen gar nicht betrieben; dagegen nahm Logik die Stelle der erstern, zur Schärfung des Verstandes, wie man meinte, ein. Feders Logik spielte am Ende des vorigen Jahrhunderts eine bedeutende Rolle und wurde durch Kiesewetter verdrängt. Jetzt ist sie ganz aus dem Schul-Catalog gestrichen.

Die Gesellschaftssprache war überall deutsch, und wen man Französisch geläufig von Kurländern sprechen hörte, so waren es gewiß verabschiedete französische Offiziere, die sich lange in Frankreich aufgehalten hatten. Vor der Revolution unter den letzten Königen war es Mode geworden, daß der Kurländische Adel auch Französische Militairdienste suchte, sowie er früher nur den Polnischen und später den Preußischen Dienst frequentirt hatte. Die Zeit des Aufenthaltes von Ludwig XVIII. in Mitau am Ende des vorigen Jahrhunderts und das Emplacement einer Menge mit ihm emigrirter Franzosen in der Stadt und in den adelichen Höfen, um ein besseres Auskommen zu finden — kann als die Periode des Aufschwungs der französischen Sprache und Literatur in Kurland betrachtet werden. Ausnahmen waren natürlich auch schon früher vorhanden, und Kurländer, die sich dem diplomatischen Fache widmeten, oder am Hofe der Polnischen Könige lebten, hatten sich nicht nur die französische Sprache, sondern auch andere moderne Sprachen zu eigen gemacht. — Die Erziehung der Fräuen war noch einfacher als die der Männer. Man ging dabei von ihrer Bestimmung, daß sie für das Haus und für die Familie vorzüglich wirken müßten, aus, und unterrichtete was hierauf bezüglich war. Lesen, Schreiben und Rechnen waren die drei großen Ecksteine ihres Wissens, und zwar war das Schreiben nicht correct, und das Rechnen nicht über die Regel de tri hinaus. Historie und Geographie gaben der Schülerin schon ein gelehrtes Ansehen. Ein richtig geschriebener Brief von einer Damenhand war indessen so ziemlich eine Seltenheit. Der Lapidarstyl, wenn sie Wäsche aufzeichneten, oder Zettel zum Einkauf von Waaren nach der Stadt schickten, oder sich Recepte zur Anrichtung von Speisen unter einander nachbarlich mittheilten, ließ ohnehin die wenigen Regeln der Orthographie aus der Schule bald vergessen. Die Damen der damaligen Zeit, mochten lieber durch hohe Absätze unter den Schuhen, als durch Wissenschaft hervorragen und zu den Männern emporstreben. Eine Menge Schlüssel, die sie von Ge-

würz- und Kramkasten mit einem Haken an der rechten Seite unter dem Oberkleide befestigt hatten, kündigten durch ihr Geklinger die wirthliche Hausfrau schon jedem Fremden an, ohne daß der Mann sie als solche zu präsentiren nöthig gehabt hätte. Sie rivalisirten in dem Ruhme große Wirthinnen zu sein, und wenn solche Frauen sich bei festlichen Gelegenheiten auch in Kleidern vor den andern etwas breiter machen wollten: so geschah es mit einfach gepolsterten Reifröcken, die weder den Umfang noch die Kostbarkeit der jetzigen Crinoline oder Cagen hatten. Wie hätten die Männer so große Jagdgesellschaften auch ohne der Art erzogene Frauen und Töchter ausrichten können? Ein Klavier mit Rabenfedern, statt der Hammern, und mit schwarzen Tasten, damit die weiße Hand sich desto besser ausnähme, und dann eine Harfe — waren die anspruchslosen Kunst-Instrumente ihrer Putzzimmer, zur Begleitung der einfachen melodischen Stimme; — und da man points kaum dem Namen nach kannte, so zierten wiederum die Klöppelpulte die Gemächer der Jungfern und Mägde zur Anfertigung von Spitzen zum Besatz der Hauben und Busenstriche. — Gouvernanten von Fach sind am Ende des vorigen Jahrhunderts Mode und in diesem erst Bedürfniß geworden. — Zur Wirthschaft wurden die jungen Damen von den Müttern selbst angeführt, und lernten sie schnell wie die jungen Katzen das Mausen. Da sie sich mit „bon jour, bon soir ma chere; — Monsieur de und Madame de, ohne weitere Redensarten in fremden Sprachen behelfen konnten, so ersparten sie auch Zeit in den Schuljahren für die häuslichen Beschäftigungen zur Hülfe der Mutter. — Man glaube nicht, daß die damalige einfache Erziehung die Frauen und Mädchen mit weniger natürlichem Geist und Unterhaltungsgabe für Gesellschaft, oder mit weniger interessanten Ideen, wenn sie auch mit Sprachfehlern correspondirten, als die gegenwärtige Zeit solches aufzuweisen vermag, — in das wirkliche Leben eingeführt hätte. Wo die Natur sich mehr selbst entwickelt, und nicht durch die Erziehung und die dabei in den öffentlichen Instituten ange-

nommenen allgemeinen Regeln, in gemeinsame Formen hineingezwungen wird: da bringt sie auch mannigfaltigere Gebilde hervor, und daher kommt es, daß bei geringerer Bildung, Originalität des Geistes und besonders ausgeprägtere eigenthümliche Charaktere bei Männern und Frauen in der alten Zeit mehr als in der jetzigen, und zwar in allen Ländern angetroffen wurden. Bei uns war es derselbe Fall, und wer von der ältern Generation erinnert sich nicht, aus dem vorigen Jahrhundert in das gegenwärtige hinübergelebte ganz originelle Persönlichkeiten noch gekannt zu haben. Briefe und Schriften mannigfaltiger Art geben ebenfalls Zeugniß von dem gesunden kräftigen Sinne und Geiste unserer Vorfahren. — Unter den Herzögen war der Centralpunkt der politischen und bürgerlichen Wirksamkeit in der Provinz selbst, und das rege Leben und Treiben in Wort und Schrift äußerte sich auf den, alle zwei Jahre gehaltenen Landtagen selbst bei geringfügigen Dingen mit einer Beharrlichkeit und Charakterstärke, wie wir sie jetzt oft bei den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens wünschen möchten. — Auch konnte das weibliche Geschlecht sich gewiß nicht über Mangel an Liebe beklagen. Alle Gefühle wirkten stärker bei der einfachen Erziehung, mithin auch die Liebe. Während in ganz alter Zeit der verschmähte Liebhaber, voll Ingrimm über das Glück des begünstigten Nebenbuhlers, an dessen Hochzeitstage vor der Kirche auf den nackten Steinen seinen Degen funkensprühend wetzte, um diesen heraustretenden neuvermählten Nebenbuhler vom Arme der jungen Gattin weg und zum Duelle, selbst vor der Kirchenthür herauszufordern, und den Hochzeitstag zum Beerdigungstage, oder sich selbst zur Leiche zu machen; — so achtete in späterer Zeit die Liebe oft weder Schloß noch Riegel, und wo die Eltern und Vormünder gegen die Heirath ein veto aussprachen, die Herzen aber einig waren: da wurden die Fenster im nächtlichen Dunkel oft erstiegen, die Bräute aus dem väterlichen Hause geraubt und alsbald die Trauung von gefälligen Predigern vollzogen. Der Roman von

Laube schildert eine solche Scene aus Kurland; allein auch die Wirklichkeit hatte sie am Ende des vorigen Jahrhunderts noch in mehreren damals bekannten Fällen aufzuweisen. Zu erwartende Duelle der Brüder, Enterbungen, Prozesse rc. rc. — Alles störte die Kraft der Liebe nicht. Daß aber in diesem, in so grober Leidenschaft schon gezähmten Jahrhundert ein Mädchen mehr als ihr Brautschatz vor diebischem Einbruch hätte gehütet werden müssen, ist nirgends zur Kenntniß des Publikums gekommen. Wir fühlen uns mit Recht weit aufgeklärter und gebildeter, allein ein jedes Zeitalter hat seine eigenthümliche Lebensanschauung und seine Genüsse. Wenn wir die Leidenschaftlichkeit und die alle Schranken des bürgerlichen Gesetzes durchbrechende Wildheit der Gefühle nicht begreifen; so würde die damalige Jugend sich keine Vorstellung von der berechnenden Zahmheit der unsrigen haben machen können. Dieses Jahrhundert des Verstandes und der Vernunft hat aber auch gewiß keinen Stoff zur poetischen Darstellung irgend einer Art dem Dichter gegeben. Wer sollte wohl jetzt einem Jünglinge „Werther's Leiden" vorenthalten wollen, aus Besorgniß, daß er sich nicht erschieße? — Wir haben mit der Civilisation des Auslandes und mit dem materiellen Zeitalter ziemlich gleichen Schritt gehalten. Man gebraucht einen Schuß Pulver weit nützlicher für einen Haasen oder eine Schnepfe, die einen feinen Braten geben, als für sein eigenes Gehirn, und zwar aus Liebe. Wie hat sich der Geschmack der Lectüre auch geändert! Wenn am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts ein neues Trauerspiel von Schiller oder Göthe erschien: so machte es Epoche in der ganzen damals gebildeten Gesellschaft. Man las, man sprach drüber mit dem größten Interesse, und sogar die Jagdgeschichten traten für einen solchen Fall bescheiden zurück. Junge Leute wußten eine Menge Schillerscher und Götheschher Gedichte auswendig. Es ist dieselbe Erde, es sind dieselben Localitäten, in denen die Menschen wirkten und wirken — und doch ist Alles so verschieden! Die Bewerbungen der jungen

Leute um die Braut geschahen früher ganz öffentlich, sie wurden im Publikum besprochen; es mangelte nicht an Verwendungen pro et contra, auch nicht an Intriguen mancher Art. Die Zuneigung mehrerer Rivale schmeichelten die Eitelkeit der jungen Damen, und sie erklärten sich nicht so leicht, wem sie die Palme zutheilen wollten. Sogenannte Freiwerber, mehrentheils die nächsten Verwandten und Freunde, kündigten die Neigung des jungen Mannes für das Mädchen an; und wenn die Eltern „freie Aufwartung,“ d. h. die Erlaubniß, ihr Haus öfters zu besuchen und der jungen Dame den Hof zu machen, gewährten: so war dies ein gutes Zeichen, daß wenigstens von Seiten der Eltern kein persönliches oder sächliches Hinderniß — wie öfters gegenseitiger Mangel an Vermögen und eines anständigen Etablissements — im Wege stand. — Die Zuneigung der Dame zu erhalten, war nun Sache der Persönlichkeit des sich Bewerbenden. Eine abschlägige Entscheidung, einen sogenannten Korb endlich zu emfangen, war keine Zurücksetzung, die den jungen Mann verletzte; — Beharrlichkeit führte auch öfters zum Ziele, und ein zweiter Versuch wurde mit glücklicherem Erfolge gemacht. Jetzt scheut jede Zuneigung, wenn sie überhaupt noch als solche im Gemüthe existirt, das Licht, und nachher erst erfährt man zufällig, daß Jemand gefreit habe und nicht glücklich gewesen, — oder die Verlobungen erfolgen plötzlich und unverhofft zur Ueberraschung des Publikums. — Auch hier sieht man die Harmonie der Sitten und Gebräuche in einer gewissen Zeitperiode. — Oeffentliche Bewerbungen entsprachen den pomphaften, ceremonievollen Hochzeiten, sowie die geheimen den jetzt gewöhnlich nach dem Polterabend nur im stillen Familienkreis vollzogenen Trauungen. — Entweder ist das Empfindungsvermögen der Jugend schwächer geworden oder sie hat eine größere Kraft des Geistes, es zu unterdrücken, gewonnun, daß es in der Gesellschaft nicht mehr wie ehemals im Umgange mit dem schönen Geschlechte bemerkbar wird. Das Letztere wird am besten hierüber ein richtiges Urtheil fällen können. — Bemer-

kenswerth sind die Aussteuern der Damen in der alten Zeit im Vergleich zur gegenwärtigen, und öfters begründeten und unterhielten unsere Vorfahren mit einem Kapital, welches jetzt die erste Hauseinrichtung einer Braut kostet, — den ganzen künftigen Haushalt. — Die alten Testamente, in denen den noch unverheiratheten Töchtern die Aussteuern bestimmt wurden, sind wirklich merkwürdig, — darin kommen wunderbare Dinge vor. Wenn z. B. eine Tochter aus reichem Hause eine prächtige Hochzeits-Kutsche mit vier oder sechs Pferden bespannt, eine Menge speciell benanntes Silberzeug und Juwelen, mehrere leibeigene Diener und Mägde – als Mitgabe erhalten sollte: so glaubte man, daß eine Sultanin mit Sclaven und Sclavinnen ausgestattet worden; — wenn aber für dieselbe Tochter mehrere Dutzend zinnerne Teller, Schüsseln und Löffel, eine hölzerne Rolle, mit welcher die Wäsche glatt gerollt wird, auch mehrere Stücke grobe Leinewand — als Mitgabe bestimmt wurden: so scheint es als sei nur von der Aussteuer einer Krügerin die Rede gewesen. Auch erscheint es uns höchst lächerlich, wenn adliche Damen, wie gegenwärtig die Bäuerinnen, mit einer Anzahl von Milchkühen ausgestattet wurden; — gewöhnlich waren es 6—12 oder 18 auserlesene Kühe (eine, zwei, drei Tonnen, nach damaliger Rechnung) — je nachdem die Vermögensverhältnisse solches an die Hand gaben. Wenn man aber den Schlüssel zu diesen Gegensätzen kennt, so sind sie keineswegs so lächerlich, sondern vielmehr sehr praktisch. Wie obgedacht, war der Haushalt die Thätigkeitssphäre der Frau: sie mußte ihn als gute Wirthin mit Sinn und Sachen ausfüllen. Gewöhnlich wurde damals das Hausgesinde auf zinnernen Tellern und Schüsseln, mit Gedecken von grober Leinewand gespeist, — und in jedem Haushalt wurden, von der Viehpacht abgesonderte, sogenannte Küchenkühe, die unter besonderer Oberaufsicht der Hausfrau standen, gehalten: es war also natürlich, daß die jungen Töchter auch mit diesen Dingen von den Eltern versehen werden mußten. Auf Bettzeug und Leinewand wurde besonders viel

gehalten, und bei der damaligen Gastfreundschaft waren es auch wirklich für den Haushalt wichtige Dinge. Man hat Beispiele, daß reiche Frauen für 50 und 100 Betten das nöthige Bett- und Ueberzeug den Männern zugebracht haben. Gewöhnlich stand es in den Testamenten, daß sie so und soviel aufgemachte, d. h. zum Schlafen völlig eingerichtete Betten bekämen. Da die Hochzeiten vielen Aufwand erforderten, so wurde gewöhnlich auch bestimmt, ob die Töchter eine freie Hochzeit, d. h. eine solche, die der Erbschafts-Masse, und nicht ihnen zur Last fällt, erhalten sollten; — auch wurde wol zum Brautkleide eine besondere Summe ausgesetzt: ein klares Zeug, Linon genannt, hatte oft die Ehre, dazu gewählt zu werden. Von Luxussachen war bei den Aussteuern weniger die Rede; — ein großer Brautspiegel, in welchem sich die zur Trauung geputzte (gerüstete) Braut selbst sehen konnte, figurirte öfters unter den Meublen. Die Hauptsache blieb aber immer die Sorgfalt für die innere Wirthschaft. Sie war aber auch, bei der großen Gastfreundschaft des Adels ein besonders zu pflegender Gegenstand. Wenn alle die Bedürfnisse bei einem nicht nur von Gastfreunden, sondern auch von zahlreichen eigenen und fremden Domestiken erfüllten Hause für Geld, und nicht durch die Industrie und Technik der Hausfrau wären angeschafft und bereitet worden; wenn nicht Ordnung, Aufsicht und Controle aller wirthschaftlichen Zweige des Hauses von der Hausfrau wären geübt worden — wie weit hätte man dann bei dem geringen Ertrage der Güter aus der äußern Oekonomie, mit den Ausgaben reichen können! — Die Gastfreundschaft war jedoch in der Art gemäßigt, daß sie selten in Verschwendung ausartete, — und es waren zur Herzoglichen Zeit daher selten Concurse unter den adelichen Gutsbesitzern, die erst nach der Vereinigung Kurlands mit Rußland, theils durch übertriebene Speculationen im Güterkauf, theils auch in erster Zeit durch die an verschiedene Personen von der Russischen Krone gemachten Schenkungen von Gütern und dadurch, wegen des so leichten Erwerbs, gerade angeregte Ver-

schwendungssucht und darauf folgende Vermögenszerrüttung — Anno 1826 bis 1836 eintraten. — Die Gastfreundschaft war eine wahre Liberalität des Adels, zugleich verbunden mit einem Wohlthätigkeitssinn, der in seiner damaligen Aeußerung ganz verschwunden, und nur noch eine historische Erinnerung alter einfacher und patriarchalischer Sitten geblieben ist. Wer kennt nicht von uns noch den Ausdruck „Krippenreiter," die ehemals von Haus zu Haus ritten oder fuhren und gastfreundlich aufgenommen wurden? — Man stellt sich in neuerer Zeit gewöhnlich darunter Personen vor, die aus Indolenz oder Faulheit keine bestimmten Lebenszwecke verfolgt hätten und ihre Existenz auf fremde Kosten, die damalige Gastfreundschaft benutzend, gründeten. Freilich konnte man einige solcher Krippenreiter auch zu dieser Klasse zählen; allein die meisten waren unter ihnen alte abgelebte Leute ohne nahe Verwandte und Vermögen; diese zogen herum in einem gewissen Kreise von adelichen Gütern und blieben 4 bis 5 Wochen an Ort und Stelle und zogen dann weiter, bis sie ihre Tour vollendet hatten und wieder am ersten Ort nach einige Zeit anlangten. Ebenso gab es alte Literaten, die keinen Unterricht mehr ertheilen konnten und von einem Pastorate zum andern wanderten, und freundlich aufgenommen wurden. Professor Kruse benennt sie in seinem Werke: „Kurland unter den Herzögen pag. 321" „Terminirende Candidaten." — Während jetzt öffentliche Fonds gebildet und Stiftungen zur Unterstützung der Armuth und des Alters von und in den Corporationen gegründet werden: so übten damals die Mildthätigkeit einzelne Gutsbesitzer. Eine Menge unverheiratheter, armer Fräulein, die keine nahen Verwandten und kein Vermögen hatten, fanden ebenfalls in den adelichen Häusern Obdach und Unterhalt, ohne daß sie Etwa als Vergütung dafür in dem Haushalte geleistet häten. Wer nahe und wohlhabende Verwandte hatte, dem fitel es auch damals nicht ein, herum zu nomadisiren und sich bei Fremden aufnehmen zu lassen; auch hätten sich die Verwandten geschämt, wenn Jemand aus ihrer Familie eine fremde Mildthä-

tigkeit (denn so kann man doch den unentgeltlichen Aufenthalt in fremden Häusern damaliger Zeit benennen) in Anspruch genommen hätte. Diese armen Personen suchten wo möglich eine entfernte Verwandtschaft herzuleiten, um einen Titel mehr zu ihrer Aufnahme in den Häusern zu begründen; — so ist es mir noch erinnerlich, daß ein altes Fräulein, welches abwechsend sich in einigen adelichen gar nicht verwandten, wohl aber befreundeten Häusern aufhielt und mit allen durchaus verwandt sein wollte, — „die allgemeine Cousine“ hieß. „Herr Vetter“ und „Frau Vetterchen“ hörte man als gewöhnliche Titulatur von diesen Personen, die übrigens auch umgänglich und zuvorkommend waren; sich bei den Kindern und selbst Domestiken des Hauses beliebt machten; die Gäste unterhielten, wenn der Hausherr oder die Hausfrau daran behindert wurden; kleine Dienstleistungen und Geschäfte bereitwillig übernahmen; sich stets nach den herrschenden Ansichten und Launen des Hausherrn richteten und mit ihnen übereinstimmend sprachen, um nur die ihnen gewährte Gastfreundschaft und mit ihr das eigene Interesse der im Hause freundlich gewärten Existenz nicht zu verscherzen. — Ebenso rücksichtsvoll ging man auch mit ihnen um; denn sie hatten oft nicht so viel eigenes Vermögen, um sich anständige Kleider anschaffen zu können, — sie wurden ihnen an Geburtstagen und bei andern passenden Gelegenheiten oft von unbekannter Hand zugestellt, oder auch wenn sie wegfuhren, wurde ihnen von den Kindern ein Röllchen Thaler unvermerkt in die Tasche oder in den Mantelsack gesteckt und ein versiegeltes Zettelchen mitgegeben, das sie nach einer zurückgelegten Strecke vom gastfreundlichen Hause — wie die Schiffer auf dem Meere die Befehle — aufbrechen sollten; darin war denn die Anzeige gemacht, wo der kleine Schatz zu finden sei, damit er nicht zufällig in unrechte Hände kommen möchte. Ich erinnere mich selbst noch, in meiner Jugend in einem reichen Hause vier dergleichen alte Habitue's gesehen zu haben, die hier ihr Stammquartier hatten, allein auch in den benachbarten Häusern herumfuhren, und wochen-

lang aufgenommen wurden. Sie mögen ihren Namen Krippenreiter ursprünglich wol von den zu Pferde gemachten Besuchen bekommen haben; allein die Gattung, von welcher ich spreche, am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, hatte selten eigene Equipage; sie kamen mit der Equipage des Hauses, wo sie zuletzt gewesen waren, an, und ebenso wurden sie auch weiter zum andern befreundeten Hause geschickt. Wo die Localitäten es nicht gestatteten, solche arme Personen im eigenen Hause aufzunehmen, da wurden viele auf Kosten mehrerer Nachbarn unterhalten: der Eine gab im Beihofe Holz und Quartier, der Andere Proviant, der Dritte unterstützte mit Geld und Kleidern u. s. w. — kurz Jeder half. Eine alte reiche Wittwe, die ihren Wittwensitz in einem einträglichen Gute hatte, lebte mit ein paar ihrer, noch unverheiratheten, auch schon ziemlich bejahrten Töchter auf diesem Gute; sie hatte aber wenigstens 8 bis 10 alte Fräulein und Wittwen abwechselnd um sich, die alle in jenem Hause freundlich aufgenommen und größtentheils von ihr auch unterstützt wurden, — und als sie starb, so hatte ihr Großsohn, ein Herr v. K., diese Mildthätigkeiten, wenigstens was die Unterstützungen anbetraf, diesen Personen bis zu ihrem Lebensende nicht entzogen. Die Aufnahme armer Personen in eine öffentliche Stiftung wird jetzt als eine große Wohlthat angesehen; — damals übte sie eine einzige Frau gegen eine Menge solcher Armen, unter dem ursprünglichen Titel der Gastfreundschaft und geselligen Mildthätigkeit, aus. Dieses ist nur ein Beispiel aus e i n e r Gegend — wie viele mag es in andern ebenfalls gegeben haben, da der Geist des Zeitalters überall derselbe war. — Mit der zunehmenden Sitte des Adels, nicht das ganze Jahr auf den Gütern zu leben, sondern den Herbst und Winter größtentheils in den Städten zuzubringen, hat sich auch diese Art der Gastfreundschaft gegen verarmte Mitglieder desselben verloren. Um diese als ein edles Vermächtniß geachteter Ahnen gegen Arme aber stets in Ehren zu halten, sind in neuerer Zeit Stiftungen von der Ritterschaft und Einzelnen entstanden, aus

deren immer mehr anwachsenden Fonds Jugend und Alter, zur Erziehung und zum Lebensunterhalt Unterstützungen beziehen. Eine trägt den Namen unseres verewigten Kaisers Nikolaus. Möge sie in der Provinz das Wirken und sich immer mehr so verbreiten, wie die Mildthätigkeit seines Herrscherhauses allen Unterthanen im Reiche das schönste Beispiel hierzu gegeben hat und giebt!

Die alte Zeit mit ihren Anschauungen und Gefühlen kann nicht wiederkehren, — also auch nicht jene alte Form der Mildthätigkeit; sie würde jetzt belästigend sein. Sie hatte aber das Gute, daß sie den Menschen mehr an den Menschen knüpfte, sein Herz den Gefühlen des Wohlwollens und der Dankbarkeit öffnete, und Arme und Reiche in freundlichem Umgange verband. Die Beisteuern zu den allgemeinen Wohlthätigkeits-Fonds werden ohne Erregung dieser Gefühle gegenwärtig geleistet, und da man die Wohlthäter nicht kennt, auch ebenso kalt von den Hülfsbedürftigen empfangen. — Der Adel der damaligen Zeit war in dieser Art nicht bloß gegen seine Standesgenossen so gastfrei und wohlthätig, sondern auch den sogenannten terminirenden Candidaten, die Lehrer und Erzieher gewesen und ohne Erwerb und Anstellung altersschwach geworden waren, fanden oft eine Zuflucht in die ihnen befreundeten adelichen Häusern. — Der durch die Gastfreundschaft auf dem Lande längere Zeit dauernde gesellige Umgang unter Fremden und Verwandten näherte die Menschen mehr zu einander, und es wurden intimere Freundschaften geschlossen, und gegenseitige Mittheilungen in Freuden und Leiden wurden Herzensbedürfniß bis ins spätere Alter. — Die Erziehung wurde in älterlichem oder fremden Privathäusern besorgt; weil nicht Jeder aber seine eigenen Lehrer haben konnte, so wurden Jünglinge in die Kost und mit Theilnahme an der Besoldung des Lehrers in solche Häuser gegeben, wo der Lehrer förmlich engagirt war. Hier gingen sie mehrere Jahre zusammen mit den Kindern des Hauses in die Schule, lernten sich näher kennen und für das ganze spätere Leben sich auch befreun-

den. — In der Stadt bei der öffentlichen Erziehung in den Schulen und Gymnasien, wo ein Jeder aus den Klassen kommend, insolirt nach dem älterlichen Hause oder seiner Privatpension zurückkehrt, werden andere Resultate für das spätere Leben der Jugend hervorgebracht. — Mit der zunehmenden Verfeinerung und Bildung der Gesellschaft und den damit auch wachsenden Bedürfnissen und Anforderungen konnte und mußte jeder sich auch selbst mehr genügen, und der frühere Trieb nach Mittheilung und Geselligkeit mußte selbst für diejenigen Familien, die das ganze Jahr in den zerstreut und isolirt liegenden Landsitzen wohnten, sich nothgedrungen vermindern. Wir machen die Kulturgeschichte aller Völker mit. — Die große Gastfreundschaft ist eine Tochter des Frohsinns, der Freigebigkeit, Einfachheit und patriarchalischen Sitte; wo die Privatgeselligkeit allmählig aufhört, fängt die auf Kosten eines Jeden unterhaltene öffentliche mehr an; und wo sie in der ersten Form, bei den Nationen des Westens, wie in England auf den Landsitzen der Lords, noch existirt, da hat sie mehr den Charakter der Ostentation als den eines gemüthlichen gegenseitige Anhänglichkeit und Harmonie darstellenden, befreundeten Zusammenlebens. Die alte Liberalität des Adels wird auch jetzt kein Fremder in Stadt und Land in gastfreundlicher Hinsicht bei uns verkennen, allein sie ist kein vorherrschender Charakterzug mehr, wie ehemals, und selbst die Formen der Wohlanständigkeit und Bildung, die die neuere Zeit in Kleidung und Convenienzen mannigfach geschaffen und die die Bedingungen jeder guten Gesellschaft gegenwärtig sind, hindern eine so freie Bewegung der Geselligkeit, wie sie ehemals stattfand. Selbst in späterer Zeit im Anfange dieses Jahrhunderts, wo der Adel sich in den Kreisstädten die Herbst- und Winter-Monate über versammelte, existirte eine Gastfreundschaft, wie man im Auslande keinen Begriff davon hatte. Eine der Kreisstädte zeichnete sich besonders dadurch aus. Fremde, die zur Stadt kamen, sich nur durch Bildung und Anstand für die Gesellschaft eigneten, und nur

einen Bekannten aus derselben hatten, der sie gleichviel am dritten Orte oder im eigenen Quartier der Hausfrau oder dem Hausherrn vorstellte, wurden zu Mittage und zu Abend eingeladen, und waren somit in die ganze Gesellschaft introducirt, die mehrere Abende in der Woche sich in einem gemeinschaftlichen Locale versammelte und alle Gäste auf gemeinschaftliche Kosten aufnahm. Die Haus machenden Familien ließen zu diesen gastfreundlichen Soiréen die Speisen bereiten, — und wie Alles der Lächerlichkeit ausgesetzt werden kann: so geschah es auch damit, und diese Abendgesellschaften wurden die Schüsselkränzchen genannt. — Damit ein Fremder nicht genöthigt würde, im Gasthause allein zu speisen, erkundigten die Hausfrauen sich, wer ihn zu Mittage eingeladen, und wenn es noch nicht geschehen war, so wurde er unfehlbar einem der Häuser als Gastfreund für den andern Tag zugetheilt. — Es gab adeliche Häuser in allen Städten, und namentlich in Mitau, wo ein Jeder, der dort introducirt war und in irgend einer Art zur Geselligkeit beitragen konnte, ein für alle Male zu Mittag und zu Abend eingeladen war und alsdann jedesmal ungebeten hinkommen konnte wann er wollte; er wurde gewiß gern gesehen. Es überraschte die Hausfrau und den Hausherrn, wenn sich zur Abendgesellschaft etwa nur 5 bis 6 fremde Personen einfanden, — sie sahen sich ängstlich um und fragten nach der Ursache des Ausbleibens; — sie waren aber keinesweges überrascht, wenn das Haus auf einmal mit 50 bis 60 Personen gefüllt war; noch weniger waren sie in Verlegenheit, für alle zu serviren. — Die Prätensionen waren auch geringer, die Gesellschaften waren mit Herren und Damen gemischt, und nicht der Stand, nur Bildung, machte einigen Unterschied im Umgange und der Unterhaltung. Bei Andern fanden derartige Herren-Gesellschaften statt, ebenfalls aus allen gebildeten Ständen, — und in beiden — ohne gêne und Ceremonie wurde in Heiterkeit, Scherz und Spiel die Zeit verbracht; — die jungen Herren und Damen tanzten des Abends nach dem Piano, und Alles ging

befriedigt auseinander, mit der Bitte der Hausfrau und des Hausherrn, sie doch nicht zu vergessen und ja bald wiederzukommen. Es wurde keine Reciprocität, keine besondere Huldigung der also offenes Haus Machenden verlangt; ihre Humanität im Gegentheil richtete den Dank an die ihr Haus frequentirende Gesellschaft. — Dabei herrschte der größte Anstand in Sitte und Manieren, und nicht nur an diesen Formen, sondern auch an der freisinnigen und offenen Unterhaltung, ohne Zwang und Peinlichkeit, erkannte man den gebildeten aristokratischen Zirkel. — Gebetene Gesellschaften und Bälle fanden außerdem auch ehemals statt, und darin hat sich nichts geändert. Wenn in Rußland, Polen und Ungarn in den Residenz- und Hauptstädten dergleichen Gesellschaften bei reichen adelichen Gutsbesitzern angetroffen werden, so hat dies nichts Auffallendes, allein in Provinzialstädten wie Mitau gehört eine solche Gastfreundschaft zu den bemerkenswerthen Erscheinungen einer Zeit, die Mehreren der gegenwärtigen Generation noch in gutem Gedächtniß ist und, ohne Namen zu nennen, als buchstäblich wahr und treu geschildert gewiß erkannt werden kann. — Die Gastfreundschaft erschien nicht als eine Pflicht des Reichthums gegen das größere, weniger bemittelte Publikum, sondern als ein innerer Antrieb zur gegenseitigen Mittheilung, zur Erheiterung und Verschönerung der kurzen uns zugemessenen Spanne Zeit, — der Theilnahme an Gedanken, Worten, Wünschen und Hoffnungen von Freunden und Bekannten. Deshalb hatte sie auch nicht das Abgemessene und Berechnende, und bei aller Großartigkeit der Englischen Gesellschaften, würde man es bei der alten Kurschen Gastfreundschaft unbegreiflich gefunden haben, daß die Gäste auf dem Lande aus einem Edelsitze an einem bestimmten Tage fortfahren müssen, weil man andere gebeten und neue Gäste erwartet werden. — Eine solche Convenienz erscheint als eine Gesellschaftspflicht, als eine Ostentation des Reichthums, einem Jeden Etwas gewissenhaft zukommen zu lassen, aber auch nur soviel, damit er sich ja nicht den Magen verder-

ben möge. — Eben weil in Kurland die Gastfreundschaft aus dem innern Antriebe des Gemüths entstand, so würden die Gäste stets länger zu bleiben gebeten, und oft wenn Kinder mitgenommen waren, die sich im fremden Hause mit den Kameraden gut amüsirten, so legten sie sich mit ihren Bitten dazwischen und vermochten die Eltern länger zu bleiben. — Da, wo das Gemüth zur Geselligkeit auffordert, läßt man nicht den Fremden unbeachtet sitzen. — Der Engländer spricht mit keinem Menschen, der ihm nicht präsentirt ist, — es sei denn, daß der Mensch zugleich ein hochwohlgeborner und dabei auch ein sehr reicher Herr wäre: vielleicht — auch wohl wahrscheinlich — dürfte alsdann eine Ausnahme gemacht werden. Auf den aber, der eine solche Prätension an die Gesellschaft macht, fällt die Folge selbst zurück: man läßt ihn sitzen und überläßt ihn der eignen langen Weile, die eine stete Begleiterin des Englischen Gemüthszustandes ist. — In Kurland wird sich der Fremde, sei er in einer öffentlichen oder in einer Privatgesellschaft, gewiß nicht über Englische Sitte beklagen: man beeifert sich, ihm freundlich überall entgegenzukommen, und nirgends wird egoistisch gewartet, ob er das erste Wort an den Einheimischen richtet oder nicht. In den öffentlichen Gesellschaften ist der stets in der Unterhaltung noch fortdauernde laute Ton der Rede, das Prononciren seiner Meinungen und Ansichten ohne Rückhalt, ohne Scheu, das Sprechen an der öffentlichen Tafel über den engen Kreis des, rechts und links sitzenden Nachbars hinaus — ein charakteristisches Zeichen der noch nicht von uns verzehrten Erbschaft freisinniger Ahnen. So ist denn auch die Gastfreundschaft nicht erkünstelt und insbesondere gegen Fremde nicht beengt durch eine, Mißtrauen, Hochmuth und Gleichgültigkeit mehr, als höfliche Rücksicht, den Fremden nicht incommodiren zu wollen, — verrathende Schweigsamkeit. Wenngleich die Gastfreundschaft, im Sinne unserer Vorfahren, als eine durch Gemüthsstimmung angeregte Steigerung der Lebensgenüsse in geistiger und materieller Beziehung noch immer geblieben ist, —

so konnte sie in ihrer frühern Ausdehnung unmöglich fortdauern, weil, wie schon früher erwähnt, der Luxus sie beschränkte und anderntheils die Beschäftigungen der Gutsbesitzer auf dem Lande, wenn sie nicht sehr reich sind und Alles ihren Aufsehern in der Wirthschaft überlassen wollen, im Verhältniß zu ehemals sich sehr vervielfältigt haben. Die Gastfreundschaft will durch Muße gepflegt sein, und da die Landwirthschaft jetzt eine Wissenschaft geworden, man sich nicht schämt, von ihr auch in eleganter Gesellschaft zu sprechen, ja sie von Vielen mit wahrer Passion betrieben und persönlich geleitet wird: so würden Besuche von vielen Tagen und Wochen wie ehemals, für den Hausherrn auf die ganze Wirthschafts-Maschine störend einwirken. Die sogenannten Gastställe, die man fast in allen Höfen zur Unterbringung von fremden Pferden hatte, sind jetzt zum Theil von den Knechtspferden, bei der sich verbreitenden Zinspacht eingenommen, — und das sonst für jene aproximativ bestimmte Futter muß jetzt für diese verwandt werden. Eine zahlreiche Dienerschaft, die aber durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, wie oben bemerkt ist, bedeutend vermindert worden, — ist auch eine jetzt vermißte Bedingung zur längern Aufnahme von Fremden auf dem Lande. Ja selbst die Bedingungen des Amüsements einer, längere Zeit auf dem Lande sich versammelnden Gesellschaft, existiren nicht mehr wie ehemals, und namentlich ist die sehr geschwundene Jagdliebhaberei dazu zu rechnen, — sowie auch das Kartenspiel bedeutend seine Liebhaber verloren hat. Da alle Verhältnisse gewöhnlich in einander greifen, um Sitten und Neigungen der Menschen andere Richtungen zu geben: so ist denn auch das städtische Leben für den Herbst und Winter bei dem Adel mehr in Gebrauch gekommen, und die Gastfreundschaft, obgleich sie zwischen Nachbaren und Verwandten nach wie vor auch auf dem Lande, wenn die Güter im Sommer bewohnt sind, existirt, — beschränkt sich gegenwärtig mehr auf den städtischen Verkehr. Das Bewohnen der Städte ist aber auch durch die so kostbare Erziehung der Jugend auf dem Lande,

wo Lehrer und Gouvernanten in größerer Zahl, das doppelte ja dreifache Honorar von ehemals empfangen, für viele eine Nothwendigkeit geworden.

Um die Behauptung, daß unsere Vorfahren zur Pflege der Gastlichkeit viel Muße gehabt, zu rechtfertigen, ist es nöthig, einen Blick auf ihre landwirthschaftlichen Verhältnisse und ihre Beschäftignngen zurück zu thun.

VI. Capitel.

Aeußere Wirthschaft auf den Landgütern.

Kurland als eine Ackerbau treibende Provinz betrieb dieselbe zur Herzoglichen Zeit auf die einfachste Art und Weise. Die Höfe waren, mit guter Kenntniß der Bodenbeschaffenheit, von unseren Vorältern immer in dem fruchtbarsten Theile der Gutsgrenzen angelegt. Die Felder waren, verhältnißmäßig zum Wiesen-Terrain und der Arbeitskraft der Bauern, klein und fruchtbar, — und der jährliche Turnus beschränkte sich auf ein Winterkorn-, ein Sommerkorn- und ein Brachfeld; — eine andere als eine Dreifelder-Wirthschaft war von Niemand gekannt. Man hörte vom Auslande, daß die Brache auch zum Theil dort benutzt werde; allein man hatte keine deutliche Vorstellung davon, — und um nicht darüber nachzudenken oder zu lesen, begnügte man sich mit dem Generalausspruch: daß unser Klima und unsere Verhältnisse ganz verschieden von denen des Auslandes seien, und man, um nicht Bankerott zu machen, ja nichts Ausländisches nachahmen und nur diejenigen Gutsbesitzer zum Muster nehmen müsse, die nach der alten Väter Weise gewirthschaftet und dabei Familie und Gäste gut erhalten hätten. — Jemand führte aus seinen Gütern, aus Preußen, Schafe ein, legte hier wie dort eine größere Schafzucht an,

überzahlte aber von ihm später hier zugekaufte Güter, und wurde dadurch zahlungsunfähig. Nicht die falsche Speculation im Güterkauf, wohl aber die armen Schafe mußten das Rückschreiten seiner Vermögenslage entgelten, — und alle Landwirthe bekamen eine wahre Scheu vor Schafe. Jeder andere Fortschritt in der Feld-Kultur, außer der durch angekauftes Stroh aus Litthauen vermehrten Düngung, würde mit dem größten Mißtrauen beäugelt worden sein, und der Bau der Futterkräuter würde gewiß alle Landwirthe vor den gefährlichen Folgen in Schrecken gebracht haben. — In der Beschreibung der Provinz Kurland nach Anleitung des Entwurfs der freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg vom Jahr 1802 heißt es noch in Beziehung des öfters in den Höfen und bei den Bauern eintretenden Futtermangels, pag. 315:

„— — Aber auch diese Naturhindernisse ließen sich durch den Anbau künstlicher Futterkräuter und die Stallfütterung sehr leicht und vortheilhaft bekämpfen; allein das sind bis jetzt nur fromme Wünsche, deren Realisirung vielleicht einer künftigen Generation vorbehalten bleiben wird. Unsere Zeitgenossen scheinen noch nicht empfänglich für diese Verbesserungen zu sein, die man in fremden, ja benachbarten Staaten mit dem glücklichsten Erfolge eingeführt hat, sondern sie wollen nach der Väter Weise den Landbau treiben."

Was sollten sich jene Zeitgenossen auch viele Mühe zur Steigerung der Revenüen ihrer Güter geben? — keine einzige Abgabe hatten sie an den Staat zu zahlen; der Herzog mußte den ganzen Staatshaushalt aus dem Ertrage der zahlreichen Kurländischen Domainen, die zu den unveräußerlichen Lehngütern gehörten, bestreiten, und sein eigener Hausstaat wurde von dem Ertrage der übrigen Kronsgüter, die zum Herzoglichen Allodio gehörten, unterhalten. — Die Wirthschafts-Beamten eines Gutsbesitzers bekamen geringe Besoldung und waren auch, bis auf den deutschen Amtmann, mehrentheils Leibeigene; — Nichts wurde gebaut; alle Arbeitskräfte kosteten kein baares Geld, —

und die Brutto=Einnahme unterschied sich sehr wenig von der Netto=Einnahme der Güter. Die Viehpacht gehörte mehr zum Ressort der innern Wirthschaft der Hausfrau, und der Pferdestall diente zum Amüsement des Hausherrn und der Gäste. Wenn bei einer so einfachen Wirthschaft die Aufseher, die Aeltesten, mit einem weißen Stocke unter den verschlungenen Armen oft Tagelang im Gähnen herumspazierten und, wenn die Ernte gemacht und die Winterfelder besäet waren, oft nicht wußten, was sie aus langer Weile selbst machen oder mit den Hofesarbeitern anfangen sollten: so kann man sich leicht denken, welche Muße den Gutsherren zu gesellschaftlichen Unterhaltungen übrig blieb, und daß sie diese gerade gegen die lange Weile suchten und darin auch bei der Gegenseitigkeit der Verhältnisse in der Gastfreundschaft Befriedigung fanden. Die alten deutschen Ritter überließen den Ackerbau den Sclaven, und beschäftigten sich mit dem Kriege und der Jagd, — zum Theil kann man dieses wirklich auch von unsern Vorfahren sagen: wer nicht in fremde Kriegsdieste ging und zu Hause lebte, liebte Jagd und Gesellschaft. Die Wirthschaft in der damaligen Form hatte nichts Anregendes, nichts Geistiges, um eine anziehende Beschäftigung zu sein. Ganz Europa war in dieser Beziehung, — etwa England, Belgien und Mitteldeutschland ausgenommen — noch sehr zurück, und wie hätten wir, da das Ausland viele hundert Jahre älterer Kultur sich erfreut, ihm damals schon gleich kommen, oder gar mit rationeller Wirthschaft vorangehen sollen. Die Feldkultur und alle mit ihr zusammenhängenden Einrichtungen waren keine Wissenschaft; sie waren bloß mechanische Beschäftigungen, die nur Füße und Hände, aber gar keinen Kopf erforderten: man handelte, aber dachte nicht. Dazu kam die Leibeigenschaft und die Leichtigkeit, ohne alle Berechnung über Kräfte zu gebieten, denen man außer Essen und Trinken zur Unterhaltung keinen Lohn zu zahlen brauchte. — Daher kam so häufig ihre mißbräuchliche Anwendung; daher namentlich kamen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die

großen Felder auf, unverhältnißmäßig mit dem Wiesenbau. Sie trugen alsbald ohne angemessene Düngung Nichts und mußten wieder nachgelassen werden. Wald auf diesen Strecken wieder anzusäen, überhaupt Wald zu kultiviren, fiel Niemand ein; man befolgte nur beim Roden den obgedachten Grundsatz: wo man nichts säet, kann man nichts ernten, — und viele Krons- und Privatgüter um Mitau, Bauske und den Flecken Doblen, wo insbesondere fruchtbarer Boden ist, empfinden durch Mangel an Bau- und Brennholz diese verkehrte Wirthschaftsart der Alten noch bis auf den heutigen Tag. Das Wort „nachhaltig" war in der Landwirthschaft ganz unbekannt, daher sorgte auch Niemand für nachhaltigen Ertrag, sondern nur für die stärkste Production der Gegenwart. Das Holz wurde bei der Entfernung von Städten, wo die Kraft es hinzuführen mangelte, gewöhnlich auf dem Rodungsplatze verbrannt, dadurch der Salpeter und Humus auf der obersten Erdschichte vertilgt, Asche, die mehr reizt als düngt, gewonnen, und daher in den ersten Jahren viel, in den spätern fast nichts geerntet. — Ein Wilder, der den Baum niederhaut, um die Nüsse zu pflücken, hätte am besten eine solche Landwirthschaft repräsentirt. Manche Speculanten, die Güter durch augenblicklichen Gewinn ruiniren und sie nachher verkaufen, giebt es noch in ganz Europa und gewiß auch bei uns; allein dieses Verfahren ist nicht auf wirthschaftlicher, sondern auf anderer Industrie basirt. Die als rohe Weiden lange brach gelegenen Ländereien werden in der Neuzeit zwar wieder aufgeackert, nicht aber, um sie nach dem Dreifelder-System ohne vergrößerte Wiesen zu gebrauchen, sondern um Futterkräuter darauf in Verbindung mit den übrigen Feldern zu bauen und sie als kultivirte Weide sodann zu benutzen. Solches kann aber nur da geschehen, wo die Weiden in paßlicher Nähe der Hauptfelder der Höfe und Bauern liegen und mit ihnen in einem gehörigen Turnus des Fruchtwechsels gebracht werden können; — wo solches aber nicht der Fall, da sind sie noch bis auf den heutigen Tag wüstes

Land, oder werden von den Bauern gewöhnlich als Nebenfelder, mit höchst geringem, die Arbeit nicht lohnenden Ertrage benutzt. Die ganze Mitausche Gegend, besonders auf den Kronsgütern, laborirte noch vor wenigen Jahren an diesem, uns von den Vorältern überlieferten Fehler. Auf den Kronsgütern haben ihn die neuerlichen Regulirungen, — auf den Privatgütern die Anordnungen der Besitzer, größtentheils durch Anlage neuer Bauerhöfe (Gesinder), wo sie von den Hauptfeldern entfernt, und Austausche der Streuländereien und Zutheilungen zu denselben nicht ausführbar waren, — möglichst abzuhelfen gesucht.

Bei dem Dreifelder-System war es Regel und schon gute Wirthsschaftsart, wenn man circa die Hälfte des Winterfeldes bedüngte; — man erntete also vier Früchte von einer Düngung in 6 Jahre rein ab, und hatte 2 Brachen. Man nahm an, daß der Boden auf diese Art sich in seiner Fruchtbarkeit erhalten könne, — was man erst später durch den einfachen Ausdruck „nachhaltig" bezeichnete. Der landübliche Anschlag war 6 Korn über die Saat — ein Beweis von der Fruchtbarkeit des Bodens bei so weniger Kultur. Als das Mehrfelder-System mit dem Fruchtwechsel nun allmählig mehr Eingang fand, und nun auch schon von den Höfen auf die Bauern, besonders in den Gegenden, wo geringer Heuertrag ist, willig übergeht: da machten die Gegner desselben unter andern auch auf die nothwendige Erschöpfung des Bodens aufmerksam, daß beim Fruchtwechsel 3 Früchte von einer Düngung abgenommen werden müßten, bei dem Dreifelder-System aber nur 2 — bis es zur Brache käme. Sie wollten aber nicht daran denken, daß nur ausnahmsweise bei der Dreifelder-Eintheilung das ganze Winterfeld gedüngt werden konnte, und bei dem Fruchtwechsel es ein Leichtes, aber auch unerläßliche Regel ist, eine solche Eintheilung zu finden, wo das ganze Winterfeld gedüngt werden kann. So sträubt sich bei neuen Einrichtungen überall der Mensch, selbst mathematische, auf Zahlen beruhende Thatsachen einzusehen — bis dann eine Periode wieder kommt, wo er sich über

sich selbst wundert, eine solche Thatsache nicht früher eingesehen zu haben. Eine solche Periode ist fast bei allen Gutsbesitzern hinsichtlich des Erkenntnisses der vortheilhaften Mehrfelderwirthschaft eingetreten, die im Durchschnitt nicht wenigstens ⅘ oder gar das ganze Winterfeld bei der Dreifelderwirthschaft gut düngen und auch dabei gute Viehweiden haben. Die Knechtswirthschaften und die vielen Arbeitspferde in den Höfen machen auch selbst bei den letztgedachten Gütern die Einführung des Kleebaues nothwendig.

Was nun den technischen Theil unserer Oekonomie betrifft, so waren wir darin noch mehr als im Ackerbau zurück. Man wird es kaum glauben, daß die Branntweinbrennereien am Ende des vorigen Jahrhunderts circa 7 Stof Rigisch à ⅔ Brand aus einem Lof Roggen Branntwein schafften; — man wunderte sich höchlichst, als es später hieß, daß einige Brennereien 10 bis 12 Stof aus einem Lof producirten, — und man wundert sich wiederum jetzt, wenn die Brennereien im Durchschnitt weeniger als 16 und 17 Stof, je nach der Schwere des Korns, geben. Daß 7 Stof dreimal mehr Holz kosteten als jetzt 17, versteht sich bei der allgemeinen Holzverschwendung in Kurland von selbst: wo jetzt ein großer Dampfkessel die Maschine treibt, existirten ehemals drei, und jeder hatte seine Heizung. Daß man aus Kartoffeln Branntwein brennen könne, davon hatte weder Kurland, noch auch ganz Europa eine Ahnung. Als man den Kartoffelbrand hier zu betreiben anfing, erhielt man 2½ bis 3 Stof Branntwein à ⅔ Brand höchstens von einem Lof Kartoffel. Ihr damaliger Anbau in besonders dazu bestimmten, ein um das andere Jahr gedüngten und immer dieselbe Frucht tragenden Gärten war wirklich geeignet, anfangs einen Einwand gegen die Richtigkeit der Theorie des nothwendigen Fruchtwechsels, aber auch den Beweis zu geben, daß Düngung alle Mißhandlung eines Bodens wieder gut machen kann. — Daß man viel Malz und Hopfen verbrauchte, und dennoch nicht verhältnißmäßig starkes Bier erhielt, ist schon

bereits oben erwähnt worden. — Erst mit dem Anbau der Futterkräuter hat sich unsere Viehwirthschaft so gehoben, daß man im Frühjahr nicht mehr die schlecht durchwinterten Kühe mit Menschenhülfe wiederum zu heben braucht, um sie auf die Weide zu treiben. Die bekannte provinzielle Redensart: „das Vieh ist zum Heben" klingt indessen noch mahnend an unser Ohr und ist in manchen Gegenden sogar nicht bloß ein pro memoria der Vorzeit. Ein hier befindlicher Schweizer, der Viehpächter war, und dem ich die niedrige Stufe der Viehpflege im Verhältniß zum Auslande vorhielt, — erwiederte mir indessen, daß man sehr Unrecht hätte sich über den Ertrag der Viehpacht zu beklagen: in der Nähe der Städte bringe eine Kuh in einem einzigen Jahr durch ihren Ertrag das Kapital, welches ihr Ankauf koste, dem Gutsbesitzer zurück, — und in einer größern Entfernung, von 5 bis 10 Meilen, sei das Kapital höchstens in 2 Jahren bezahlt; — er habe in Deutschland und der Schweiz keinen Ort gefunden, wo man diese so vortheilhaften Resultate aus der Viehpacht ziehen könne. — So wahr seine Bemerkung über das Verhältniß des Kapitals und seiner Rente auch ist, so wird sie doch gewiß nicht dazu dienen, den alten Schlendrian der Viehpflege bei uns zu beschönigen und sie da, wo sie eine für die Oekonomie vortheilhaftere Richtung durch den Anbau von Futterkräutern und cultivirter Weide genommen, wieder zurückschreiten zu lassen. Zwei Dinge wirkten vorzüglich als Ursache der schlechten Viehpflege. Es war allgemeine Ansicht, daß für jede Lofstelle Winteraussaat bei der Dreifelderwirthschaft, um die Felder mit Düngung unter Cultur zu erhalten, eine Kuh überwintert werden müsse. Junge Landwirthe wollten sogar bloß Milchkühe, und nicht auch das junge Vieh von 2 und 3 Jahren, darunter rechnen; — es war also natürlich, daß man eine solche Menge von Vieh nur spärlich durchwintern, und bei den großen Aussaaten weder so viel Stroh noch Wiesenheu erernten konnte, um es gut zu ernähren. — Die zweite, jedoch weniger wirkende Ursache war in früherer Zeit die große

Pferdeliebhaberei, die alles gute Heu den Pferden, und nur das schlechteste, aus den Wald- und Morastwiesen ererntete den Kühen zuwies. Also auch hier war weniger Nachlässigkeit und Sorglosigkeit, sondern eine irrige Ansicht unserer Vorfahren die Hauptursache ihrer tadelnswerthen Wirthschaft. Indessen wo gute natürliche Weiden waren, und die Güter viel Heu hatten, gab die Viehpacht auch damals schon einen guten Ertrag. Man hatte folgende Berechnung. Eine Tonne bestand aus 4 Vierteln, jedes Viertel aus 4 Lpfd. Butter. Auf die Tonne Butter wurden nach Beschaffenheit der Weiden 6 höchstens 7 Kübe gerechnet. Ein Viertel kostete im Mittelpreise circa 10 Thlr. Alb. In den Jahren 1807 bis 8 wo der Krieg in der Nähe war, zahlte man auch 15 bis 18 Thlr. Dies war aber keine Norm. Rechnet man 10 Thlr. Alb. im Durchschnitt oder den Thaler à 133⅓ Kop.: so macht dies für die Tonne 53 Rbl. 33⅓ Kop. Silb. M. aus. Der Pächter zahlte außerdem an Milchgeld und für die Kälber circa 20 Gulden für die Tonne, welches à 30 Kop. gerechnet wiederum 6 Rbl. Silb. M. betrug. Rechnet man 6 Kühe auf die Tonne: so verwerthete sich jede Kuh zu 9 Rbl. 89 Kop. und à 7 Kühe, zu 8 Rbl. 48 Kop. S. M. — Indem die Tonne 16 Lpfd. enthielt: so bekam man inclusive des Milchgeldes 3 Rbl. 70 Kop. für 1 Lpfd. Butter, welches sich unsern gegenwärtigen Butterpreisen nähert. Die Butter wurde nach den Seestädten in Vierteln von Eichenholz geschlagen verführt und zum großen Theil nach dem Auslande in diesen Gefäßen verschifft. Die innere Consumtion war weit geringer als gegenwärtig, wo die Städte eine doppelt so starke Bevölkerung erhalten haben, und auch nicht so luxuriös gekocht wurde. — In neuerer Zeit ist Kurland sehr aufmerksam dem Auslande hinsichtlich der ökonomischen Verbesserungen gefolgt, und wo es dieselben nicht bei sich allgemein einführen können, da haben nicht alte Vorurtheile und Mangel an Bildung, sondern die verschiedenen, durch Klima und Oertlichkeit bedingten Verhältnisse dagegen gewirkt. So brachten aufgeklärte nach

Verbesserungen stets strebende Landwirthe die veredelte Schafzucht vor mehreren Jahren auch in Kurland sehr in Aufnahme und hatten besonders durch Verkauf edler Racethiere anfangs großen Vortheil; allein als dieser Verkauf nach Rußland und Polen vorzüglich aufhörte, und der Ertrag der Felder durch die Schafe, bei eingeschränkterer Viehpacht allmählig wieder einen bedeutenden Rückschlag erhielt, auch die mehr niedrigern Wiesen- und Waldweiden den veredelten Schafen nicht so zusagten wie unserm Vieh, — jene aber bloß auf die cultivirten Feld- und Brachweidenzu treiben, den Viehweiden wiederum großen Abbruch that: so ging man wieder zu der vergrößerten Viehpacht, mit eingeschränkterer Schafzucht, allmählig zurück, und zwar gewiß nicht aus tadelnswerthem Vorurtheil gegen neue ökonomische Industriezweige, sondern aus wahrer, practisch erprobter Ueberzeugung, daß sie nicht in dem Maße bei uns wie in andern Ländern vortheilhaft sind. — Die Viehwirthschaft sucht man in neuerer Zeit auch dadurch zu verbessern, daß Einige die Schottische mehr milchreiche Race auch hier einheimisch zu machen sich bestrebt haben; wogegen andere Gutsbesitzer die Verbesserung der einheimischen Racen durch gutes Futtern der zu erziehenden jungen Kühe für vortheilhafter halten. — Auch sind die im Auslande so viel Epoche machenden unterirdischen Kanäle zur Abwässerung des Bodens der Aufmerksamkeit unserer besten Landwirthe nicht entgangen, und von den von ihnen angestellten Proben wird es abhängen, ob diese, im Verhältniß zu unseren Feldgräben um das 7—10fache theurere Abwässerungsart sich verbreiten wird oder nicht; — Schonung des Terrains vor den breiten Gräben, die insbesondere in England die unterirdischen Dreignes empfiehlt, kann bei dem großen Ueberfluß, den wir Gottlob noch am Boden haben, keine Rücksicht sein; nur die Erkenntniß, daß der Boden durch Dreignes mehr als durch tiefe Gräben nachhaltig fruchtbar gemacht werde, und daß der Frost, der manmal bei schneelosen Wintern 4—5 Fuß tief in die Erde dringt, nicht auf einmal die Röhren

zerstöre, kann der Ausbreitung dieser, dem Auslande so nützlichen Erfindung auch bei uns förderlich sein. Die Abwässerungsart unserer Vorfahren, die Gräben nämlich bloß in der Richtung des Wasserfalles, und nicht hauptsächlich der Neigung des Bodens entlang zu ziehen, damit sie die Feuchtigkeit von oben und aus dem Boden in ihrer ganzen Ausdehnung auffangen und ableiten, — müssen wir jedoch verbessern und wo nöthig ergänzen; besonders bei den Bauerfeldern thut dies noch in vielen Gegenden große Noth.

Wie bei unseren Vorfahren die einmal angeschafften Meublen, so waren auch ihre Wirthschaftsgeräthe stationär. Während der Leibeigenschaft hatte man eine ganz sonderbare Art, das Getreide zu dreschen; die Bauern schickten nämlich während der Dreschzeit Pferde nach den Höfen, und zwar mehrentheils Füllen von 2 bis 3 Jahren — weil sie dabei weniger an Arbeitskraft einbüßten; diese wurden in einer langen Reihe, die Köpfe an die Schweife zusammengebunden und in der Dreschtenne zum Treten des ausgebreiteten Getreides, in einem Kreise von einem Menschen, der das erste Pferd an einem langen Zügel hielt, herumgetrieben; — abwechselnd, wenn die Pferde ermüdet waren, wurde auch mit Dreschflegeln gedroschen, — und diese Art dauerte bis zum Anfange dieses Jahrhunderts fort, wo zuerst die achtkantigen mit Eisen beschlagenen schweren Rollen, und dann die sogenannten Zapfenrollen, die gleichsam wie mit den Pferdehufen die Aehren zerquetschen, und von einem Pferde gezogen werden, — in Aufnahme kamen. Eine Menge, theils vom Auslande verschriebener, theils hier in Riga verfertigter Dreschmaschinen haben die Zapfenrollen nicht verdrängen können, und die Zeit wird es lehren, ob die neuesten, von großen Gutsbesitzern aus England, mit einem Kostenaufwande von ein paar Tausend Rubeln Silb. wenigstens, verschriebenen Dampf-Dreschmaschinen, die transportabel sind, diesen Rollen das Garaus allmählig machen werden. Auch bei diesen Rollen wird abwechselnd mit Flegeln gedroschen. Windigungs-Maschinen,

unabhängig von dem Ausdrusch aus der Aehre, vermehren sich aber sichtbarlich von Jahr zu Jahr in den Höfen und erleichtern die Menschenarbeit beim Auswerfen des Getreides oder Reinigen desselben — durch Siebe und die Kraft des natürlichen Windes. — Der alte Kursche Pflug, der von einem Pferde gezogen und von einem Menschen geleitet wird, sehr schnell, aber nicht tief — etwa nur 3 bis 4 Zoll — das Erdreich umstürzt, ist auch bei den rationellsten Landwirthen noch Regel geblieben, und der Pflug mit zwei Pferden, der in langen Reihen das Erdreich ganz umwendet und auch tiefer geht, wird nur ausnahmsweise, bei neuem Umbruch oder bei schwerem Boden, wenn kein paßlicher Regen die Brache zu pflügen erleichtert, oder beim Rüb nbau mit tieferer Erdkrume — gebraucht. Jedoch ist der Exstirpator, um die Saaten schneller einzuflügen, wo ebenes Terrain und dasselbe nicht steinig ist, schon auf einigen Gütern im Gebrauch. Wenn die Pflüge sich aber nicht geändert haben, so haben es um so mehr die Eggen gethan. Das non plus ultra von Barbarei in wahrlich raffinirter Holzzerstörung waren die alten Eggen. Die Bauern hieben ästige junge Kiefern ab, spalteten die Stämme, theilten dieselben nach der Länge und Breite der Eggen, banden sie mit jungen Weiden an einander — die gespaltene Seite nach oben, und die ästige nach unten; diese letztere wurde gleichmäßig mit einem Beile gekappt und die Egge war fertig; — mit diesem, einer Igelshaut ähnlichen Instrumente fuhr man über den aufgepflügten Acker, um die Erdklöße fein zu machen. Man erreichte seinen Zweck, besonders in leichtem Boden, zwar eben so mit diesen von der Natur, und nicht von der Kunst aus Eichenholz oder auch Eisen, wie jetzt gemachten Zapfen; allein da solche Igels-Eggen nicht lange vorhielten und wol auch manchmal zweimal im Jahr ergänzt werden mußten, so kann man sich denken, welche Anzahl von jungen, zum Balkenwuchse bestimmten Bäumen — ohne die wiederkehrende Arbeit zu rechnen — jedes Jahr für die Eggen allein zerstört wurde. — Wo die Fütterung

des Milchviehs mit mehr Sorgfalt betrieben wird, da sind auch Kartoffel- und Häckselschneidemaschinen im Gebrauche und haben sich als sehr praktisch, Menschenhände ersparend, bewährt. Nur für die Pferde wurde ehemals Häcksel geschnitten, um ihn mit dem Hafer zu mischen; — das Stroh also auch für die Kühe zu bereiten, war nirgends Gebrauch, — Die Schweinemast mit Kartoffeln — jedoch nur im Kleinen, bloß für die eigene Küche — wurde auch schon früher in Ausführung gebracht; — dem Milchvieh sie als Futter zu geben, war ganz unbekannt.

Da wir bei der geringeren Bevölkerung noch lange nicht den unteren Klassen den Erwerb ihrer Hände durch Maschinen schmälern werden und keine Besorgniß vor der Entstehung eines, die Sicherheit des Eigenthums gefährdeten Proletariats des Volks, durch zu viele Maschinen, zu haben brauchen: so erscheint die größere Anwendung mechanischer Kräfte sehr wünschenswerth.

Ein in der Neuzeit keineswegs mit so consequenter Aufmerksamkeit wie die übrigen Wirthschaftstheile behandelter wichtiger Gegenstand muß aber noch erwähnt werden. Es ist nämlich der Wiesenbau, der von Jahr zu Jahr, weil nichts für ihn gethan wird, schlechtere Heuernten giebt. Wir finden besonders in der Umgegend von Mitau, Doblen und Bauske eine Menge verfallener Dämme, durch welche die Wiesen in alter Zeit alle Jahr im Frühjahr bewässert und dadurch befruchtet wurden; — durch die Zeit sind sie verfallen, und die Schleusen zum Aufstauen und Ablassen des Wassers sind spurlos zerstört. Wo es die Localität erlaubt, rodet man lieber neue Wiesen, als daß man die alten durch Umpflügen, Besäen, Aufeggen des überhand genommenen Mooses — verbessert. — Die Berieselungen, die namentlich auf den Patrimonialgütern der Ritterschaft angelegt sind, finden nur bei einigen reichen Landwirthen, die Auslagen für Versuche nicht scheuen, eine Nachahmung; ziehen aber die allgemeine Aufmerksamkeit noch lange nicht so auf sich, wie sie es verdienen. Aus Mangel an Kenntniß, wie die Wiesen zu

pflegen, verdirbt man auch öfters noch die rohe Natur: man zieht in morastigen Torfwiesen Gräben, wässert sie ab, damit das Terrain fester werde, sorgt aber nicht dafür, sie durch Dämme und Schleusen wieder künstlich zu bewässern; Torfwiesen geben ohne Wasser höchst kärgliches Gras. Der Ausfall im Ertrage gegen den frühern vor der Entwässerung bezeugt die Arbeit als vergeblich aufgewendet, und der Bauer wird noch mehr gegen die Nützlichkeit der Entwässerung eingenommen. — Es scheint wirklich, daß der große Fonds, den die meisten Güter noch an natürlichen Wiesen haben, und die Möglichkeit, in dürren Jahren das Heu aus dem daran überreichen benachbarten Litthauen dennoch zu erhalten, - diese Indolenz veranlaßt und erhält: so daß wir alles mit gefaltenen Händen nur vom Regen und Winde geduldig erwarten. Von Düngung der Wiesen in Kurland — mit Ausnahme der zu den Städten gehörigen — ist niemals die Rede gewesen; — Letztere geben aber auch wohl einen 6 und mehrfach höheren Ertrag als die Landwiesen durchschnittlich in Kurland.

Ebendemselben Ueberflusse — mit Ausnahme der obgedachten Gegenden — ist auch die noch so starke Holz-Consumtion in Kurland, und die erst in neuerer Zeit dem Walde durch Schlagwirthschaft gewidmete Pflege zuzuschreiben. Das nördliche Preußen ist doch keineswegs so verschieden rücksichtlich des Klimas von dem unsrigen. Die Grenze von Polangen läßt hinsichtlich der Feldkultur keinen Unterschied bemerken; allein der Wald hat gleich ein anderes Ansehen; — bei uns ist er nicht rein; die Massen von Holz, die man bei den Höfen und den Bauern aufgestapelt sieht; das Rauchen der Riegen (Dreschtennen) und der Menge von Schornsteinen — erinnern gleich daran, daß wir noch im Ueberflusse leben. Kommt man nach den Kurschen Städten und sieht nur die langen Bretterzäune an, die Gärten und Hofräume umgeben, oder geht gar in die Häuser, wo in den englischen Küchen das Feuer der Vesta fast nie erlischt, oder sieht in Mitau den langen, unten und an den beiden Seiten mit

Brettern ausgelegten Jacobs-Kanal — eine für Kanäle im Auslande ganz unerhörte Bauart! — so braucht man gar nicht auf die durch Neubauten stets erstehenden hölzernen Häuser zu schauen, um zu wissen, daß Brennholz und Balken bei uns noch unverhältnißmäßig wohlfeil sind, und daß gelehrte Forstmeister vom Auslande nur ausnahmsweise bei uns ein gutes Etablissement finden können. Wirklich ist dies bei uns auch der Fall, und nur reiche Gutsbesitzer, die mehr aus Vergnügen als aus Nothwendigkeit auch ihren Wald mit andern Withschaftszweigen gleichmäßig kultiviren, haben forstmäßig gebildete Waldaufseher in ihrem Dienst; — die andern sehen nur darauf, daß sie ehrliche Leute sind und die Bäume nicht von den Guts- und fremden Bauern wegstehlen lassen; ob sie Etwas von der Waldwirthschaft verstehen oder nicht, das ist große Nebensache. Wie beim Heu-, so auch beim Waldwuchs wird Alles nur von der lieben Natur erwartet, die sich, Gott sei Dank, noch bei uns auf zwei gute Factoren, nämlich „lange Zeit und großen Raum," stützen kann, um, wie die Menschen bei uns, mit Gemächlichkeit zu produciren. Bei den meisten Gütern, — mit Ausnahme der obgedachten Gegenden von Mitau, Bauske und Doblen, — ist noch so viel Wald, daß man den jährlichen Umtrieb für Laubholz auf 50, 60 und mehr Jahre bequem festsetzen könnte, wenn es nicht Regel wäre, zwischen 35 und 40 die Birke, Espe und Eller zu fällen, damit für erstere insbesondere der Wurzeltrieb erhalten werde. Ehe die Kiefer zum tauglichen Balken heranwächst, rechnet man 120 bis 130 Jahre, und so für die Grähne 80 bis 90 Jahre. Bei der ungeheuren Consumtion des Bauholzes durch die noch in den Städten und auf dem Lande, insbesondere bei den Bauern mißbräuchlich fortgesetzten Holzbauten, bei dem in neuerer Zeit stattgehabten Verkauf von Unterlagehölzern für die ausländischen Eisenbahnen (Slieper), und bei der Aussicht einer doch möglichen Erschöpfung des Bauholzes — haben mehrere Gutsbesitzer auch Versuche schon im voraus gemacht, die Canadische Fichte, die Weimuthskiefer,

die in 40 Jahren den Wuchs zu einem tauglichen Balken in ihrem Vaterlande erreichen soll, wild anzupflanzen. In den Anpflanzungen und in der Nähe der Höfe gedeiht sie ziemlich gut, und es ist zu hoffen, daß sie sich für den Nutzen ebenso acclimatisiren werde, wie die Italienische und Canadische Pappel für das Vergnügen in Gärten und Alleen. Vor 50 und 60 Jahren ist die Italienische Pappel eine große Seltenheit hier im Lande gewesen, — sowie man zu jener Zeit auch keine Graubirne gekannt hat, während man gegenwärtig auch schon die deutsche Weißbirne, unter dem Namen der Caneel-(Zimmet-)Birne, mehrfach zu erziehen und hier mit gutem Erfolg gegen das rauhere Klima die Bäume zu pfropfen anfängt. Die Erkenntniß haben wir vor unsere Vorfahren voraus, daß der Wald einen Werth hat und in Schläge, mit befriedeten Schonungen für das ganz junge Holz, eingetheilt werden muß, damit er vor den weidenden Heerden gesichert, wieder wachsen könne. Allein von einer ganz geregelten Waldwirthschaft, die einigermaßen der ausländischen an die Seite, wie unser Feldbau, gesetzt werden könnte, — dürfte noch lange nicht die Rede sein. Die hohe Krone, die so schöne Waldungen in Kurland besitzt, und die sie durch die ehemals ausgeführten schlechten und wohlfeilen Holzbauten auf ihren Domainen, ohne Fonds wie die Privatbesitzer für massive Gebäude herzugeben, — früher an Bauholz besonders erschöpft hatte, sucht die Sünden der Vorältern abzubüßen und stellt allmählig nur in den Forstacademien gebildete Kronsförster an. Aber auch ohne diese hat man, wenngleich höchst seltene Beispiele, daß wo zwar Forsteien, aber keine Wälder mehr existirten, auch die letztern durch musterhafte Forstwirthschaft in circa 40 Jahren, wenigstens hinsichtlich des Brennholzes, wieder geschaffen werden konnten: so lohnend ist der Boden auch für den Waldwuchs. Die Einsicht aber, daß nur massive Bauten vor Zerstörung des Bauholzes sichern können, und die Auslagen für dieselben auch auf den Domainen ebenso nützlich als nothwendig sind, wenn man Bauholz wie der Privatmann wieder anziehen

und auch für die Nachkommen sorgen will, — läßt sich alsbald auch von unserer, in alle Zweige der National-Oekonomie immer mehr eindringenden Regierung erwarten. Mit einigen Ausnahmen in der Mitauschen Gegend, wo die ehemaligen Herzöge von Kurland die von ihnen als freie Allodien besessenen Kronsgüter massiv bebaut haben, — verrathen hölzerne, mehrentheils mit Stroh gedeckte Gebäude dem Vorüberfahrenden gleich ein Kronsgut. Gepflegt und geputzt an Dach und Wänden, damit die Pächter bei der neuen Verpachtung nicht für etwas angefaulte Balken, die noch viele Jahrzehnte ohne Nachtheil stehen könnten, gestraft werden, bleiben sie dennoch im Vergleich zu den in neuerer Zeit besonders ausgeführten massiven Bauten der Privatgüter höchst unzweckmäßige Gebäude. Ehemals hörte man so oft von dem Abbrennen ganzer Hoflagen auf den Privatgütern, die damals so wie jetzt die Kronsgüter bebaut waren; selbst das Unglück machte die Besitzer derselben aufmerksam, und sie bauten nur von gebrannten Ziegeln, von Stein, oder, wo Lehm zur Stelle, insbesondere die Wirthschaftsgebäude — von Wällerarbeit. Die Ritterschaft auf ihren Patrimonialgütern laborirte ebenfalls sehr lange an diesem Fehler: solche scandalöse Gebäude von Holz, mit Stroh bedeckt, wahre drohende Scheuchen für die noch grünenden Balken, wurden sorgfältig auf Kosten der Arrendatore und insbesondere der zu diesen Gütern gehörigen Wälder geflegt und geputzt. Allein da die Balken-Anweisungen niemals in einem bestimmten Turnus von Jahren abnahmen und, um die Gebäude zu unterhalten, sogar viel Bauholz gekauft werden mußte; so wurden unter der Administration des obgedachten Landesbevollmächtigten von Hahn alle Holzbauten endlich ausgemerzt, massive Gebäude aufgeführt, und nun erst wurde den Balken Ruhe zum Wuchse gegönnt. — Solide dauerhafte Gebäude, wenn auch kostbar, neu errichten, ist für jedes Grundstück weit vortheilhafter, als schlechte kostbar auf demselben zu unterhalten; denn jene erhöhen den Kapitalfonds auf einmal, — diese lassen ihn unverändert, tragen aber

mehr durch die stets wiederkehrenden kostbaren Unterhaltungen von den Revenüen dieses Kapitalfonds hinaus. Das frühere Verfahren vertrug sich also ganz und gar nicht mit richtigen Grundsätzen der Nationalökonomie; und wo solches noch stattfindet, da verkennt man sein eigenes wahres Interesse. — Selbst die Bauern, die zu diesen Patrimonialgütern gehören, werden zu massiven Neubauten von der Ritterschaft unterstützt, — und da sie unter dem Vorwande, ihre alten hölzernen Gebäude stets zu repariren, eine Menge Balken verschwendeten und allmählig mit den vermeintlichen Reparaturen neue hölzerne Gebäude wieder darstellten: so ist auch dieser Mißbrauch endlich abgeschafft, und kein hölzernes Gebäude des Bauern darf einer Hauptreparatur mit Balken, die er etwa nicht selbst ankauft, sondern von der Ritterschaft verlangt, — unterzogen werden. Der Erfolg dieser Anordnungen erspart nicht nur immer wiederkehrende Baukosten, die die einmaligen Auslagen verhältnißmäßig weit übersteigen, sondern zeigt auch im umgewandelten äußern Ansehen dieser Güter — die alte rohe, und die cultivirte neue Zeit, mit großer Genugthuung für wohlverstandene landwirthschaftliche Industrie. Ein wissenschaftlich gebildeter Förster sorgt für die ordnungsmäßige Benutzung der dazu gehörigen Waldungen. — Wenn wie oben erwähnt, die herrschaftlichen Wohnhäuser keine Vorfenstern hatten, und man lieber in den Zimmern fror, als daß man diese Erfindung benutzte, so waren die unter den Wohnungen angebrachten Keller von Holz (statt daß sie jetzt mehrentheils von Stein und Ziegel gewölbt sind) ebenfalls die Leiter der kalten Luft nach oben, und man hatte gewiß nicht gratis die angenehme Beschäftigung, sie wegen der Feuchtigkeit, die den Balken schadet, sehr oft zu repariren und dabei alle Dielen auszureißen und die dadurch verdorbenen Bretter durch neue zu ersetzen. Es muß bei diesem Gegenstande unserer Betrachtung wiederholt werden, daß Kurland an Krons- und Privatwäldern noch einen großen Fonds besitzt, daß aber Alles erschöpft werden kann, und daß, wenn man überhaupt den Wald

schonen und pflegen will, dies im Zusammenhange mit dessen Gebrauch nur für zweckmäßige solide Bauten geschehen muß, nicht aber für solche, die, wie die elenden in neuerer Zeit erbauten Holzgebäude, in 30 bis 35 Jahren wieder verfallen, während ein Balken nur in 90 und 130 Jahren schlagbar wird.

Das Dörren unseres Getreides, welches ihm einen größern Werth und Absatz sichert, wird zwar möglichst mit Torf oder Wurzeln bewerkstelligt; da es aber auch in waldreichern Gegenden mit vom Stamme gehauenen Holze geschieht: so macht auch dieser wichtige Gegenstand es nothwendig, das Budget der jährlichen durch Anwuchs bewerkstelligten Holzeinnahme mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, um einem Bankerott bei allem großen Fonds zu entgehen.

Welchen Fonds besitzen wir aber auch in den Wäldern für unsere Feldkultur? Welchem Bauern fällt es aber ein, wenn er oft über Mangel an Düngung, durch wenig geerntetes Heu oder Stroh, klagt — ungeachtet seine Wohnung unmittelbar am Walde liegt — die Waldstreu zu benutzen? — Der Weidegang in den Wäldern trägt 10 und 15 Procent Düngung in die Stallungen und hat wohlthätigen Schatten und Schutz für das Vieh im Sommer und Spätherbst. Alle diese Vortheile, die die rohe Natur aus dem Walde hergiebt, werden nicht geachtet, während das Ausland sie mehrentheils ganz entbehrt und gewiß sehr vermißt. Auch der Branntweinsbrand, dieses große Agens der Feldkultur, durch Mastung und auch Tränkung des Milchviehs mit der Branntweinsschlämpe, — verdanken wir nur unsern Wäldern; — die obgedachten holzleeren Gegenden von Mitau, Bauske und Doblen haben ihn fast ganz einstellen müssen, und sie würden gewiß einen großen Ausfall in ihren Ernten erleiden, wenn der besonders gute Boden dieser Gegenden und der dadurch begünstigte Anbau von Futterkräutern die so fette Düngung der Mastungen nicht möglichst ersetzen könnte.

VII. Capitel.

Gewerbe der Juden auf dem Lande.

Der Branntweinsbrand und die Mastung waren von Alters her und sind noch bis auf den heutigen Tag — ein Hauptgewerbe der Hebräer auf dem Lande; — hin und wieder hat man auch Personen christlicher Confession, die sich damit beschäftigen, — die größte Mehrzahl aber sind Juden. In Polen haben die Juden von je her ihren gesetzlichen Aufenthalt gefunden, und es ist daher kein Wunder, wenn sie dem dortigen, Güter besitzenden Adel durch Gewohnheit, Gesetz und Sitte als Haus- und Hof-Factoren unentbehrlich geworden sind. In Kurland und Livland aber haben die alten Landesgesetze, die ihnen den Aufenthalt daselbst verboten, und von Landtag zu Landtag deshalb erneuert worden, einen ganz verschiedenen Effect gehabt: in Livland sind sie aufrecht erhalten worden, in Kurland aber nicht; es ist den Herzögen, bei der offenbaren Sympathie der Land- und Städte-Bewohner für die Juden und insbesondere der Protection derselben von Seiten des Kurländischen Adels — nicht gelungen, ihnen Geltung zu verschaffen. Ziegenhorn drückt sich in seinem Kurländischen Staatsrecht von 1772 § 576 also über diesen Gegenstand aus:

> „— — Es ist wohl in keinem Stücke jemals den Gesetzen mehr entgegen gehandelt worden, als hierinnen, ja, es dürften die ordentlichen Mittel solchen Gesetzen den Nachdruck zu geben, kaum mehr hinreichen."

Ziegenhorn's Hoffnung, daß die Juden durch außerordentliche Maßregeln aus Kurland würden verdrängt werden, bekam gerade am Ende des vorigen Jahrhunderts den allergrößten Stoß, indem in keiner Zeit mehr Branntweinbrennereien in Kurland, und demnach auch verhältnißmäßig mehr Krüge und Schenkereien, als damals existirten, und Beide durch Juden, mit Ausnahme der größern Straßen, wo in den Krügen christ-

liche Krüger wohnten, — besetzt wurden. Mir ist aus meiner Jugend noch im Anfange dieses Jahrhunderts ein kleiner Communicationsweg von 7 Werst im ehemals Piltenschen Kreise erinnerlich, an welchem gerade 7 Krüge standen; nur zwei, an den äußersten Enden des Weges liegende Krüge — der eine ein Kirchenkrug, der andere nahe bei einem Hofe — hatten christliche Krüger; die 5 übrigen in der Mitte waren von lauter Juden besetzt. Jetzt existiren nur noch 3 von diesen Krügen und haben, wie bekannt nach den neuern russischen Verordnungen, nur Christen zu Bewohnern. Der Aufenthalt der Hebräer auf dem Lande hat sich seit einiger Zeit sehr verringert, dagegen derjenige in den Städten wiederum sehr vermehrt. Das erstere ist besonders durch den überall sehr abnehmenden Branntweinsbrand und dagegen sehr zunehmenden Bierverbrauch geschehen; — jedoch in ganz neuer Zeit hat die den Juden abgegebene Milchpacht ihnen wiederum ein neues Unterkommen auf dem Lande verschafft. Die ganz frischgemolkene Kuhmilch wird nämlich einem Juden für einen bestimmten Preis — etwa 2 bis 3 Kop. S. per Stof — verkauft, und Verkäufer und Käufer finden dabei bessere Berechnung, als wenn von Ersterem die Milch zu Butter und Käse fabricirt und nach den Städten auf einmal verführt, oder eine bestimmte Pacht für die Kuh gezahlt würde. Es gehört aber die Beweglichkeit und Thätigkeit eines Hebräers dazu, um die Milch auf dem Lande selbst gleich en detail abzusetzen und nur den Ueberrest in Butter und Käse nach den Städten zu bringen.

Da alle Dinge eine Ursache, also auch der Schutz und das den Juden gewährte willfährige Unterkommen auf dem Lande — haben müssen: so erklärt sich dasselbe wirklich nur durch ihre große Thätigkeit und durch ihre, zum Vertrieb der landwirthschaftlichen Gefälle den Gutsbesitzern geleisteten nützlichen Dienste. Sie sind das bewegliche commercielle Princip auf dem Lande: sie erspähen und vermitteln Bedarf und Vorrath zum Absatz; fahren von Hof zu Hof, bei den Bauern, bei Müllern

und Krügern herum, bieten an und verlangen; und was an landwirthschaftlichen Gefällen nicht direct nach den Städten verführt wird, das wird in den besonders von letztern entfernten Gegenden, zum großen Theil wenigstens auch durch die Mäklerschaft der Juden, die sich auch dabei mit geringem Vortheil begnügen, — veräußert. Auch sind sie, wie bekannt, große Speculanten und bringen besonders an der Grenze von Litthauen, durch Aufkauf von Heu, Stroh, Flachs, Leinsaat, Getreide, Mastvieh, Häuten u. s. w., den Landhandel in Bewegung; gewinnen und verlieren, lassen aber nicht von angeborner und durch Erziehung genährter Neigung. Dabei werden von ihnen Thierknochen unentgeltlich gesammelt und nach den Seestädten zur Versendung nach England geführt. — Da die Juden die Mastungen bei den Branntweinbrennereien größtentheils gepachtet: so sind sie auch die Hauptversorger der Landbewohner mit frischem Fleisch und treiben auch wohl das Fleischerhandwerk auf dem Lande das ganze Jahr hindurch. Dazu kam in früherer Zeit die unter dem Adel verbreitete Pferdeliebhaberei, und der zur Befriedigung derselben angeborne Handelssinn der Juden und deren gleiche Neigung zu Pferden. Wie auch noch gegenwärtig mit Arbeitspferden, so fuhren sie ehemals mit Luxuspferden auf den Höfen herum und handelten und verkauften; — und es war natürlich, daß der Gutsherr in dem Branntweinbrenner oder nahe gelegenen Krüger auch zugleich seinen großen Pferdekenner und Rathgeber, nicht nur gegen fremde Juden, sondern auch gegen Nachbaren und Gäste, da Alles Pferde handelte, kaufte und verkaufte, — bei der Hand hatte. — Obgleich es ganz gegen ihre Natur und angeborne Neigung ist, sich mit Etwas zu befassen, was nur entfernt Beziehung zur Jagd hat, — so schafften sie auch manchmal gute Jagdhunde und erhandelten sie für den Gutsherrn. Was derselbe nicht brauchte, das bedurfte die Hausfrau, wenn sie bei den oft unverhofft länger verbleibenden großen Jagdgesellschaften an Materialwaaren im Haushalte zu kurz kam, so wußte Niemand so

schnellen Rath um dieselben herbeizuschaffen als — der jüdische Factor. — Die ersten Nachrichten von Waarenpreisen und allen darauf bezüglichen Ereignissen erhielten und erhalten noch — die Juden auf dem Lande, — und sie waren bei der ländlichen Einsamkeit, als der Adel in alter Zeit fast das ganze Jahr auf seinen Gütern zubrachte, — die besten Neuigkeitskrämer, und sind es zum Theil noch für die Sommer-Monate. — In der rohen Zeit, wo man auch rohe Spräße hatte, die die Gesellschaft amüsirten, gab sich Niemand so willig dazu her als — der Jude, und wenn man über ihn lachte, so lachte er wiederum zuletzt in seinem Beutel über den Hausherrn und die Gäste. — Wenn ein Landmarkt etwa auf einen jüdischen Feiertag einfällt, wo keine Juden anwesend sind, so ist kein Leben, keine Thätigkeit, kein belebter Umsatz an Waaren, Vieh und Pferden. — Sie betreiben Handwerke auf dem Lande, von einem Gute zum andern fahrend und sich zur Arbeit anbietend, zu welchen wegen des geringen Verdienstes keiner der christlichen Bewohner sich anschickt. Ohne Juden würde man in der größten Verlegenheit sein, auf dem Lande eine im Fenster zerbrochene Glasscheibe wieder einsetzen, seine kupfernen Küchengeräthe wieder verzinnen, seine Dachschuttrinnen repariren und wieder mit Oelfarbe streichen zu lassen u. s. w. Diesen und andern geringfügigen, aber sehr oft dringenden Bedürfnissen auf dem Lande leistet nur der jüdische Handwerker, mit geringem Verdienste ein Genüge. Auch in Liv- und Ehstland fahren sie herum und arbeiten daselbst als Klempner, Glaser, Maler u. s. w. Auf den Namen der Kaufleute 3. Gilde dürfen die jüdischen Krämer auch auf dem Lande mit Waaren herumfahren, die den von den Städten entfernt Wohnenden oft zum Ankauf sehr gelegen kommen.

Daß die Kurländischen Gutsbesitzer also ausnahmsweise vor den der beiden andern Ostseeprovinzen die jüdische Bevölkerung protegirt, und von Alters her ihre Duldung, unter Herzoglicher Regierung selbst gegen die Landesgesetze, mehr begünstigt, als zu ihrer Ausweisung mit beigetragen haben, liegt in den

obgedachten Umständen und der Jahrhunderte lang geübten Gewohnheit, die in allen Ländern Sitten und Gebräuche hartnäckig beherrscht, und auch den Kurländischen Edelleuten rücksichtlich ihrer gegen diese, im Verhältniß zur christlichen Bevölkerung überall mehr unterdrückte Nation stets geübten Tolleranz, den Spottnamen der Judenkönige öfters in früherer Zeit zugezogen hatte! Wenngleich es nicht zu leugnen ist, daß zur Zeit, als die Juden noch in den Krügen Schenkerei treiben durften, die Bauern mehr als gegenwärtig Branntwein tranken, und der Jude für den Bauern eine sehr einladende Manier hat, seine Getränke los zu werden: so ist doch keineswegs auch zu übersehen, daß das gute Krugsbier jetzt noch einladender als der Jude für die Bauern zur Verminderung des Branntweinsgenusses wirkt, und daß auch in Liv- und Ehstland, wo niemals Juden in den Krügen waren, weniger als ehemals Branntwein getrunken wird, — mithin Bier und Bauernfreiheit auch dort wirksam sein mögen. — Als ganz charakteristisch für die Nation muß aber bemerkt werden, daß, als die Juden noch die Freiheit hatten, auch als Krüger und Schenkwirthe ihr Gewerbe in Kurland zu treiben, sie sich in solche Krüge n i c h t hineindrängten, wo der Krüger durch Aufnahme von Reisenden sein Brot verdienen konnte, und also zur anständigen Einrichtung seines Locals mit Betten, Meublen, Tischgeschirren, auch mit Speisen und Getränken — eine Auslage machen mußte. Solche Krüge waren nur von Personen deutscher Abkunft, — die kleinen Winkelkrüge aber, wo nur Handel und Wandel mit den Bauern und mit den benachbarten Flecken und Städten getrieben werden konnte — nur mit Juden besetzt; und wenn man auch oft keinen Stuhl um sich hinzusetzen finden konnte, so waren Leder, Eisen, Salz, Tabak, Häringe, Lichte, Sensen, Beile und was der Landmann sonst brauchte, in Menge vorhanden. Dadurch und durch das wohlverstandene Interesse der Gutsbesitzer, eine gehörige Unterscheidung zwischen den Krügern zu treffen, und sie je nach ihrer Lage und Frequenz an

Juden, oder Personen deutscher Nation zu verpachten — ist für die anständige Bewirthung und Aufnahme der Reisenden in den Krügen stets in Kurland Sorge getragen worden, und die Nothwendigkeit, in seinem eigenen Wagen oder Schlitten zu übernachten, weil der Krug ein Schreckensort der Unsauberkeit und aller möglichen Unbequemlichkeiten ist, hat in diesem Gouvernement auch von Altersher nicht stattgefunden. Die südliche Grenze Kurlands ist auch hierin sehr bezeichnend, deshalb werden zu allen Zeiten die Reisen in Kurland auch mit eigenen Pferden und Wagen unternommen, weil man sicher ist, selbst auf den kleinern Straßen möglichst gutes Nachtlager und Bewirthung zu finden, — und Postpferde nur auf einigen Hauptstraßen zu haben sind. — Daß für die bessern Bauten der Krüge in neuerer Zeit auf den Privatgütern ebenfalls viel geschehen, versteht sich von selbst nach dem Obigen.

VIII. Capitel.

Wege und Landstraßen.

Zu diesen Bequemlichkeiten für Reisende gesellt sich eine andere, die als eigenthümlich für Kurland erwähnt zu werden verdient. Nach einem alten Statut von 1617 § 130 muß ein jeder Gutsherr mit der dazu gehörigen Gemeinde die Wege und Brücken in seiner Grenze in fahrbarem Zustande unterhalten. Bei diesem Gesetze hat man auch die Erfahrung gemacht, daß, je nachdem man die Gesetze anwendet und ausführt, sie oft zweckmäßig oder unzweckmäßig sind. Betrachtet man den Zustand der Wege in alter Zeit, so erscheint das Gesetz höchst unzweckmäßig, daß der Wegebau nicht als ein durch Gesammtkraft oder allgemeine Geldmittel zu bestreitendes Onus, sondern als

eine Privatverpflichtung betrachtet und den Gutsbesitzern je nach der Ausdehnung ihrer Grenzen und der Zufälligkeit der durch dieselben gehenden öffentlichen Wege — auferlegt wurde. Man konnte freilich über das Princip streiten; man that es auch und sträubte sich gegen die strenge Anordnung des Gesetzes. Der Einwand wiederum, daß ein Jeder auch für seine eigene Communication im Gute und nach den Städten und Kirchen, und so für sich und den Nachbar zugleich sorgen müsse, — und daß, wer mehr Wege, auch mehr Krüge und den größeren Vortheil von ihnen habe, — half Nichts — die Wege waren und blieben schlecht. — Die dieselben beaufsichtigenden öffentlichen Beamten hießen Mannrichter; sie hatten zugleich die Executions-Geschäfte in der Provinz, waren von und aus dem Adel erwählt, erhielten Gage und als Sporteln die Strafgelder, die sie für schlechte Wege den Gutsbesitzern decretirten. Sie hatten die Berechtigung, das erste beste Pferd von der Weide bei ihren Fahrten wegzunehmen, dem Gutsbesitzer mündlich sagen zu lassen, daß er so — und so viel an Wege-Strafe zu zahlen und das Pferd einzulösen, oder zu gewärtigen habe, daß es an den Meistbietenden in kürzester Frist — gewöhnlich 8 Tage — werde verkauft werden. Das ist doch einmal eine prompte Justiz! wird man sagen, und sehr geeignet den Beutel der Mannrichter zu füllen und zugleich sehr schöne Wege zu haben! — Allein der ehrenwerthe Charakter unserer Beamten aus dem Adel, der von Alters her sich als solcher bewährt, wirkte gerade das Gegentheil. Eine zum besten ihrer eigenen Kasse, zu verhängende Strafe wurde höchst selten angewendet. Sie verletzte ihr Gefühl, und trat mit der Amtspflicht so in Opposition, daß die öffentliche Meinung, das erstere mehr in Schutz nahm, als auf die Erfüllung der letztern drang. Nur wo die öffentliche Sicherheit gefährdet wurde, und man auf Brücken und Wegen Hals und Bein brechen konnte, auch keine Drohungen geholfen hatten, mußte diese barbarische Executionsart in Anwendung gebracht werden; — sonst wurden nur Spazierfahr-

ten mit freundlichen Besuchen auf den Höfen gemacht, — viel aber vergeblich wegen der Wegefehler correspondirt. Ein jeder Gutsbesitzer, suchte, wie er konnte, mit seinen Wegen durchzukommen; — im Herbst und Frühjahr stockte alle Communication; kaum konnten die Nachbarn sich gegenseitig noch besuchen; Alles speculirte auf den Winter, wo Schnee und Eis die besten Wege macht, und hielt die Sommerwege für bloßen Luxus; — sie waren auch wirklich unter Herzoglicher Regierung eine res derelicta. Unter russischer Obrigkeit wurde man auf diesen Fehler der Provinz aufmerksam. Durch die auf dem Landtage 1801, in Grundlage des obgedachten Statuts entworfene, vom damaligen General-Gouverneur Grafen von der Pahlen bestätigte Wegeordnung wurden die Regeln einer alljährlichen Remonte der Wege, und die im Unterlassungsfall zu decretirenden Strafen festgesetzt: und einzelne Gutsbesitzer fingen an, ungeachtet der noch fortdauernden fehlerhaften Aufsicht der Mannrichter, ihre Wege allmählig in guten Zustand zu setzen. Die im Jahr 1817 Allerhöchst bestätigte Bauerverordnung setzte bei der nunmehr aufgehobenen Leibeigenschaft, die gegenseitigen Verpflichtungen fest, welche auf den Krons- und Privatgütern die Gutspolizeien und die Gutsgemeinden hinsichtlich des Wege- und Brückenbaues zu erfüllen haben, und hob zugleich das Amt der Manurichter auf, deren Geschäftskreis den Hauptmannsgerichten, als den Landpolizei-Behörden, und insbesondere deren Assessoren wegen Aufsicht und Revision der Wege — zugetheilt wurde. Da die Hauptmannsgerichts-Assessore ein größeres Geschäft dadurch erhielten, so wurden ihnen ⅔ der Wegestrafen als Sporteln, und dem Collegio allgemeiner Fürsorge ⅓ zugewiesen, und abermals bewährt, wie der Mensch an alte Formen und Gewohnheiten hängt. Aus demselben ehrenwerthen Charakter unserer Beamten erkannte man jedoch alsbald, daß auch dieses nicht zum Ziele führe, — und nach mehreren Vorstellungen des Adels und darüber höhern Orts gepflogenen Verhandlungen — wurde Anno 1836 decretirt, den Assessoren eine

bestimmte Zulage zu geben, und die Wegestrafen wurden in die allgemeine Ritterschafts-Kasse, die diese Zulage aus ihren Fonds abließ, eingezahlt. Nun war eine partheilose, das Zartgefühl der Beamten nicht beleidigende Aufsicht der Wege erst nach Jahrhunderten durch das Gesetz bestimmt; die Schwierigkeit der Aufgabe aber, einen so vernachlässigten Theil der öffentlichen Wohlfahrt möglichst schnell in Ordnung zu bringen, hatte praktisch der ehemalige Gouverneur, Geheimrath Baron von Hahn schon früher mit großer Beharrlichkeit zu lösen angefangen. Während seiner Anstellung vom Jahre 1825 bis 1828 wurde in den drei Jahren mehr für den Wegebau als in den vorhergehenden dreißig gethan: die Wege wurden revisorisch vermessen, und man wird es kaum glauben, daß in einer Provinz wie Kurland von circa 400 Quadratmeilen es 6318½ Werst oder 902½ deutsche Meilen der obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen, oder hier sogenannte Revisionswege giebt.*) Dies macht nach der ländlichen Bevölkerung Kurlands von circa 100,000 arbeitsfähigen männlichen Seelen — 15⅔ arbeitsfähige Menschen auf die Werst, oder 110⅔ auf die Meile aus. Die Wege auf dem Stadt-Teritorio sind darin nicht mitbegriffen. Die Gräben der Dämme sind jetzt nur von Zeit zu Zeit zu vertiefen und zu renoviren, und im Winter Grandfuhren als jährliche Remonte zu machen, um die überall vortrefflichen Wege im Normalzustande zu erhalten. — Wenn der Reisende gegenwärtig die Kurschen Wege befährt und es weiß, daß jeder Grundherr und jede Gemeinde sie in ihren Grenzen unterhalten müssen, und daß das Gesetz von 1617 solche Resultate geliefert: so wird er es wiederum als ganz vortrefflich und empfehlenswerth für alle Länder

*) Anmerkung.

Selburg:	1322¾	Werst.
Mitau:	1101¾	„
Tuckum:	1205	„
Goldingen:	1571	„
Hasenpoth:	1118	„
Summa	6318½	Werst.

finden, die solche große und keine außerordentlich geflegte Wege nicht aufzuweisen haben. Es kommt also nicht allein auf den innern Gehalt, sondern auch auf die Anwendung der Gesetze an, — und wie man an alte gesetzliche Bestimmungen zähe festhält bis das Neue als etwas Besseres wirklich erprobt und dann mehren Theils durch den Impuls einzelner Menschen für das Allgemeine in Gang gebracht wird — wie hier die Wegereparatur durch den Gouverneur von Hahn — hat auch dieser im Kurzen beschriebene frühere und gegenwärtige Zustand Kurlands zur Genüge gezeigt.

IX. Capitel.

Beamte.

Wie nun der Geist der Kurländischen Beamten hinsichtlich der Wege-Revision in alter Zeit beschrieben worden: so hat ihn auch die neuere und neueste Zeit stets unverändert gelassen. Unter den verschiedenen Regierungen — der Herzoglichen und Kaiserlichen; bei der verschiedenen Erziehungsweise der frühern und gegenwärtigen Jugend; bei den durch Umstände und Bedürfnisse herbeigeführten verschiedenen Lebensanforderungen; bei den Uebergängen von der Einfachheit zum Luxus in häuslichen Einrichtungen und Gesellschaften — ist dieser Geist der Selbstachtung und ehrenhaften Entsagung für Ehre und Pflicht derselbe geblieben. — Die spärliche Besoldung der Assessoren und die viele Jahre durchzumachende Dienstzeit bis ihnen eine Hauptmanns- oder Oberhauptmannsstelle durch die Wahl des Adels, und sodann auch eine Stelle im Oberhofgerichte durch gesetzliches Avancement zu Theil wird, — macht ihrer Pflichttreue nicht den geringsten Eintrag, und der leiseste Versuch, sie durch unerlaubte Mittel auf die Probe zu stellen, würde als die größte

Verletzung des Ehrgefühls betrachtet und gewiß auf persönliche Genugthuung — wo die Standesverhältnisse es gestatten — zurückgeführt werden. Polizei und Justiz sind die Wächter guter Ordnung, Sitte und Moral, und die Bewahrer der Sicherheit der Person und des Eigenthums; — und von Alters her als erster Landesstand auf ihre Pflege aus eigenem Interesse bedacht, hat der Kurländische Adel sowol unter Herzoglicher als Kaiserlicher Regierung eifersüchtig die Besetzung der Beamten-Stellen möglichst nur aus seiner Mitte zu erzielen gestrebt. — Wenn ehemals bei den einfachen Verhältnissen zum Richteramt gesunder Menschenverstand und Redlichkeit genügen mochten, und es nicht nöthig war, durch Wissenschaft vorher dazu präparirt zu werden; so ist selbige jetzt eine nothwendige Bedingung zur Bekleidung der Aemter; und die Erziehung der adelichen Jugend auf Schulen und Universitäten wird stets auf dieses Ziel der öffentlichen Wirksamkeit in Amt und Würden hingeleitet. Der Militairdienst im Reiche hat zwar einen weit größeren Theil der Jugend als ehemals von den Civil-Anstellungen ab und zu sich herangezogen; allein immer bleiben diese für den Kurländischen Adel ein ehrenwerthes Ziel seines Strebens, und dadurch hat Kurland auch in neuerer und neuester Zeit sich hinsichtlich guter Ordnung stets des Anerkenntnisses seiner Monarchen zu erfreuen Gelegenheit gehabt. — Durch die aus der Ordenszeit den höhern Mitgliedern obgedachter Behörden zugewiesenen Emolumente haben sie zwar mit guter Wirthlichkeit ein bescheidenes Auskommen; allein bei den Anforderungen der Zeit ist es keinesweges ein solches, welches ihnen die freie Thätigkeit und den Erwerb von Vermögen durch vortheilhaftere Privat-Unternehmungen einigermaßen nur ersetzen könnte, wenn sie nicht die Beamtenlaufbahn ergriffen hätten; oder welches Auskommen, wenn nicht andere Ursachen wirkten, sie der Versuchung überheben möchte, ihren Hausstand auch durch unerlaubte Mittel zu verbessern. — Alle Menschen werden gleich geboren; Erziehung und die bürgerlichen Verhältnisse, in welche sie von Jugend auf

treten, wirken auch auf ihre Anschauungs- und Handlungsweise im spätern Leben. Die von Alters her ausgebildeten Corporationsverhältnisse des Adels erschienen hier als eine Hauptursache der stets so ehrenhaft erhaltenen Integrität des aus ihm hervorgehenden Beamtenstandes.

In alter Zeit wurden alle zwei Jahre Landtage gehalten, und zwar nicht durch einzelne aus den Kirchspielen abgeschickte Deputirte, sondern durch die Versammlung des ganzen besitzlichen Adels in Mitau. Damals wurden gemeinsame Interessen berathen und über selbige auch, unter Herzoglicher Autorität, definitive Gesetzeskraft habende Beschlüsse gefaßt. Die ganze Corporation mit Inbegriff der besitzlichen daran Theil nehmenden Beamten lernte sich persönlich kennen und bildete eine politische große Gesellschaft, in welcher der Einzelne Achtung vom Ganzen, und das Ganze Achtung von Einzelnen forderte, aber auch dabei die sich von selbst verstehende Bedingung stellte, daß derselben von keiner Seite entgegen gehandelt werden möchte. — Obgleich gegenwärtig die alle 3 Jahr zu haltenden Landtage von einzelnen Deputirten beschickt werden, so bringen sie doch die ganze Corporation in eine wechselseitige Berührung durch die ebenfalls gemeinsam berathenen und der Obrigkeit zur Würdigung vorzustellenden Landesinteressen. Etwa bemerkte Mißbräuche der Rechtspflege und Polizei entgehen dabei gewiß nicht der allgemeinen und besondern Aufmerksamkeit und der Berathung über die zu ihrer Abhülfe zu treffenden Maßregeln. — Wie die Beamten der Vertretung des Adels überzeugt sein können, wenn sie in ihren Rechten beeinträchtigt werden, oder auf eine billig zu entschuldigende Weise gefehlt und dennoch mit zu strenger Rüge bedroht sein sollten: so gewiß würden sie sich aber auch der Verfolgung im Sinn und Geiste des Adels selbst ausgesetzt sehen, wenn man ihnen eine, ihre Amtsehre mit Recht verletzende Handlungsweise vorwerfen sollte. Das Corporationsgefühl ist mit dem Ehrgefühle eng verbunden, und wer wollte risquiren, das letztere aus leidigem Eigennutz zu ver-

letzen, wenn ihm der Verlust des ersteren und der damit zusammenhängenden politischen Gemeinschaft seiner Corporationsgenossen als Gegengewicht vor Augen schwebte! Die öffentliche Meinung hat die stärkste Macht zuerst in der Corporation, ehe sie in das weitere Publikum kraftloser übergeht und endlich in leerem Geschwätze der Journalisten, wie wir dieses öfters in den ausländischen Blättern erfolglos sehen, erlischt. In der Corporation hat sie aber im äußersten Fall eine zwingende Gewalt, die, wenn sie sich auf gerichtlich erwiesene Thatsachen stützt, das Band der Mitgenossenschaft zu zerreißen berechtigt ist. Wenn die Jugend in aristokratischer Weise auch von Stammbäumen öfters sprechen hört, so hört sie gewiß auch die Mahnung, die alten Namen der Väter nicht zu entehren. Die Erziehung der Jugend bereitet schon beim Adel das Corporationsverhältniß vor, und daß dieses mehr als alle Strafgesetze auch in allen andern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft wirkt und der mächtigste Hebel einer ehrenhafter Aufführung wird — sehen wir auch in unsern Zünften. In allen Ländern, wo Zünfte existiren, wird eine größere Zucht und Moralität unter der Handwerkerklasse bemerkbar, und es ist der moralische Zwang der auch dort herrschenden öffentlichen Meinung, der die Mitglieder, wenn sie in der Gemeinschaft bleiben wollen, ihrer würdig zu handeln verpflichtet. Wie selten wird man daher auch zünftige Gesellen oder Handwerksburschen, die als solche freigesprochen werden sollen, bei groben Excessen oder Verbrechen implicirt finden! Die Zunft geht mit ihrer Wachsamkeit der Polizei zur Hand und ist der Kern, aus welchem sich wiederum das Ehrgefühl zur pflichtgetreuen Handlungsweise im Staat und in der Genossenschaft für den Handwerkerstand entwickelt. — Weder sind dies Zustände noch Ansichten, die zu denjenigen des westlichen Europas, wo dergleichen Corporationsverhältnisse aufgehoben sind, passen; allein sie sind für Kurland historisch und auch noch faktisch bestehend wahr, und daher konnten sie in einer die frühern und gegenwärtigen Verhältnisse Kurlands darstellenden Schrift nicht übergangen werden.

X. Capitel.

Städte.

Hieran reiht sich die Betrachtung über den frühern und gegenwärtigen Zustand der Städte. Wenn wir fragen, wie es zu erklären, daß bei der Freiheit des Verkehrs-auf dem Lande, bei der gänzlichen Befreiung von Abgaben aller Art, bei dem stets durch auswärtigen Handel gut rentirenden Ackerbau und den bedeutenden Einkünften der Landgüter — so wenig für Bauten, nützliche und verschönernde Anlagen auf denselben in alter Zeit gethan worden: so müssen wir dieselbe Frage hinsichtlich der Städte an die alte Geschichte des Landes richten. Die Ueberbleibsel alter Privathäuser in den Städten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sind schaudervoll: von Holz, ohne Fundament, mit kleinen in Blei gefaßten Fenstern, mit hervorstehenden Norken (Ecken), hohen Schwellen und niedrigen Thüren — sind sie wahrlich kein Bild der Freude, nicht geeignet die alte goldne Zeit, ihren Geschmack und ihre Bequemlichkeiten zurückzuwünschen. Vor wenigen Jahrzehnten waren viele Straßen in der Gouvernementsstadt Mitau noch nicht gepflastert, und in den kleinen Kreisstädten, wie Tuckum, Hasenpoth, Grobin, konnte man in Herbst und Frühjahr nur über große gelegte Steine oder Bretter von der einen Seite der Häuser zur andern balancirend herüberkommen, um nicht in den Straßenschmutz hineinzufallen und fast zu versinken; Goldingen hatte auch mehrere dergleichen Straßen aufzuweisen. Libau zeichnete sich auch in dieser Hinsicht von Alters her mehr als die übrigen kurschen Städte aus; nur die nach der See zu gelegenen Straßen mit sandigem trocknen Boden waren ungepflastert; — und so auch in Windau. Bauske laborirt noch an diesem Fehler, — während Jacobstadt und Friedrichstadt das beste Pflaster vor allen andern in der neuern Zeit bekommen haben. Man braucht nicht auf das 16te und 17te Jahrhundert

zurückzugehen, wo nach den Kurschen Briefen des weiland Kreismarschalls Otto von Mirbach, eine mit Fackeln veranstaltete Schlittenfahrt wegen der vielen Strohdächer in Mitau große Besorgnisse erregen und der Stadt einen gefährlichen Brandschaden drohen konnte, — um sich von dem traurigen Zustande der Baulichkeiten in alter Zeit zu überzeugen: noch vor einigen Jahrzehenden zurück gab es im innern Hofraume mancher Häuser kleine Nebengebäude, die mit diesem Material oder auch mit sogenannten Lubben — sehr Feuer fangenden, von Fichten gerissenen Holzscheiben — bedeckt waren, — bis sich die Polizei zur Vertilgung aller dieser Dächer mit Strenge darein legte. Von Anlagen zum Vergnügen, als Gärten und Spaziergängen, war nirgends die Rede. Die Stadtwege bis in die Vorstädte hinein waren so abscheulich, daß man im Herbst und Frühjahr Stunden lang durch den tiefen Schmutz die Pferde abquälen mußte bis man hineinkam: Libau, Hasenpoth und Mitau zeichneten sich besonders durch diese städtischen Gebrechlichkeiten aus. Es war gewiß nicht Mangel an Mitteln, die so wenig für Privat- und öffentliche Bequemlichkeiten in damaliger Zeit den Bewohnern der Städte zu Gebote standen; sie waren im Gegentheil weit reichhaltiger als jetzt vorhanden. Wir wollen darüber den so geachteten Prediger und Professor zu Mitau, J. N. Tiling, den Verfasser der Schrift: „Ueber die sogenannte bürgerliche Union von 1792" — sprechen lassen; er sagt im 1sten Theil pag. 99.

„In Mitau ist kein eigentlicher Handel, sondern bloß Krämerei, Brauerei und Schenkerei; und doch hat es in Mitau Männer gegeben, die sich 400,000 Thaler Albertus erwerben konnten; und es giebt deren noch mehrere, die 50—, 100—, 200,000 Thaler im Vermögen haben. Ich glaube fast beweisen zu können, daß wir in unsern Städten Mitau, Libau, Windau nach Verhältniß — aber man verstehe mich wohl — nach Verhältniß sage ich, mehr wohlhabende und reiche Kaufleute und Krämer haben, als in Hamburg und Amsterdam. Wäre

noch irgendwo Grund über Mangel des Wohlstandes zu klagen, so wäre es in der Sphäre der Künstler und Handwerker."

Tiling fährt in Betreff der Handwerker fort und sagt, daß nicht die Verfassung des Landes, sondern der gänzliche Mangel der städtischen Polizei und die Bedrängungen und Eingriffe ihrer vornehmeren durch Reichthum und Gewalt zu überwichtigen Mitbürger daran Schuld seien.

Die Ursache des so widrigen Aeußern unserer Städte lag, wie Tiling richtig bemerkt, an dem gänzlichen Mangel der polizeilichen Aufsicht, — wie solches auch hinsichtlich der Wege auf dem Lande schon früher angeführt worden, und zweitens an dem noch größern Mangel eines für das Bequeme, Angenehme und Schöne des Lebens geweckten Sinne des Adels- und Bürgerstandes auf dem Lande und in den Städten; Beide hatten es für ein Geld, die Gebäude in symetrischer, oder in durcheinander geworfener schiefen Richtung zu bauen, — und doch wählten sie gewöhnlich das letztere. Der Nachbar kümmerte sich nicht um die Lage des Nebenhauses, baute vor oder zurück, oder wol auch, daß die beiden Linien der Vorderfronte der Häuser in schiefer Richtung sich schnitten. Ob die Straße dadurch gerade oder krumm wurde, darum kümmerte, bei dem Mangel an Polizei sich Niemand. Ebenso baute man auf dem Lande fort, nach Zufall und Laune die Lage bestimmend, gleichviel ob die Gebäude im rechtem oder ganz schiefem Winkel zu einander standen. Alles dieses regelrecht zu thun, kostete nicht ein Thaler mehr, allein der Gedanke, der Sinn fehlte dazu, und da die Freiheit des Willens nicht durch den natürlichen Instinct des Menschen, wie bei der Biene, der Ameise oder dem Biber hinsichtlich ihrer regelmäßigen Bauten gebunden ist: so mußte diese Freiheit auch erst durch das Gesetz, die polizeiliche Gewalt, gebunden und der Sinn sodann in der ganzen Generation allmählig dazu gewöhnt und geweckt werden. — Der ehemalige Generalgouverneur Marquis Palucci vom Jahre — 1812 bis 29 — verwendete eine große Aufmerksamkeit auf die Bauten der Städte in

den ihm anvertrauten Gouvernements, — und die Verwaltung des gedachten Kurländischen Gouverneurs von Hahn wirkte mit vielem Nachdruck auf die Handhabung der polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Bauten und der Pflasterung insbesondere der Städte in Kurland, und obgleich er alle Mittel dazu anwandte, die Hausbesitzer in den Vorstädten von Mitau zur guten Unterhaltung des auf ihrer Grenze vorbeiführenden Weges, nach den Kurländischen Landesstatuten zu zwingen, so gelangte er doch nicht zum Zweck; die Straßen wurden zwar verbessert durch Eindämmung und Grandfuhr, allein sie wurden alsbald wieder im Herbst und Frühjahr fast unfahrbar. Die Unzulänglichkeit der jenen Hausbesitzern zu Gebote stehenden Mittel wurde endlich anerkannt. Unter der Verwaltung des Gouverneurs, Geheimraths v. Brevern wurde, auf dessen Vorstellung, daß die Stadt den Weg zum Doblenschen Thore nicht repariren könne und der Hülfe bedürfe, eine Chaussée durch Kronsvorschüsse, auf Rechnung der allgemeinen Landleistungen, vom Adel erbaut und auch gegen Empfang der Zolleinnahme remontirt. Die Reichs-Chaussée von Riga nach Tauroggen half dem schlechten Wege am Annenthore ab, — und Libau erbaute auf eigene Rechnung eine Chaussée und remontirt sie gegen Empfang der Zoll-Einnahme. In Mitau waren über dem Kanal und an den Thoren lauter hölzerne Brücken; auf dem nicht gepflasterten Marktplatz war ein mit Holzpfälen eingefaßter, mit Kalmus und Schilf verwachsener Teich, durch welchen der Jacobskanal die Stadt-Wassermühle trieb. Im Frühjahr hörte man von weitem die Frösche darin quacken. Als der Kaiser Alexander zum Congreß nach Aachen durch Mitau 1818 — wie oben erwähnt worden — reiste und in der Stadt spazieren zu gehen geruhte, fiel ihm dieser Kloak des Schmutzes auf, und auf die Vorstellung des General-Gouverneurs Paulucci schenkte er der Stadt 20,000 Rubel B. Ass., wodurch der Kanal überwölbt und der Teich mit Quadersteinen ausgelegt und eingefaßt werden konnte. Der Gouverneur Hahn machte den Anfang mit dem Bau der

Brücken von Stein und Ziegeln, sowie die früher hölzernen elenden Militair-Wachthäuser ebenfalls von Ziegel auf Kosten der Landleistungen von ihm erbaut wurden. Die zur Ruine bereits verfallenen Herzoglichen Stallgebäude wurden von ihm wieder aufgebaut und als ein Kranken- und Armenhaus für das Gouvernement, unter dem Ressort des Collegii allgemeiner Fürsorge eingerichtet; — seitdem ist dies ein großes Etablissement mit vielen Nebengebäuden geworden. — Das ehemalige Lazareth Rom wurde der Stadt Mitau zur Unterbringung ihrer Armen abgegeben und der Bettelei ein radicales Ende gemacht, — welcher der General-Gouverneur Paulucci schon früher in den Städten und auf dem Lande durch die streng gehandhabte Pflicht der Gemeinden, ihre Armen zu ernähren, ziemlich gesteuert hatte.

Es ist interessant aus der alten Herzoglichen Zeit einige Zeilen aus dem obgedachten Buche des Professors Tiling zu citiren, um sich die damaligen Zustände mehr zu vergegenwärtigen. Pag. 192 des 11ten Theils sagt er in einer von ihm für Mitausche Bürger entworfenen, an den Herzog wegen Abstellung mehrerer Beschwerden gerichteten Supplik vom 24. December 1790.

> „Unsere Straßen wimmeln an einigen Tagen in der Woche von zerlumpten Elenden, Krüppeln und Preßhaften, die kaum ihre Blöße bedecken können, aber auch von Lüderlichen und Lasterhaften, die nur Branntwein ausdünsten, taumelnd und mit lallender Zunge ihre Gabe begehren, und mit ihrem abscheulichen Gebrüll, welches sie Singen und Beten nennen, Gott und die Religion lästern. Man zählet an den zum Betteln privilegirten Tagen zu 60 bis 70 in den Häusern, und vom äußersten Gebiet der Stadt bis zum Thor fährt man zu gewissen Zeiten wie durch eine doppelte Reihe solcher Unglücklichen u. s. w."

Hierauf beschwert er sich, daß ungeachtet aller von verschiedenen Personen und selbst adlichen Familien der Stadt angebotenen Unterstützungen, vom Magistrat keine Maßregeln zur Steuer dieser selbst gegen ausländische Reisende schamroth

machenden Plage, getoffen würden. — Von dem Aa-Flusse bis zur Stadt existirte ein mit großen Steinen gepflasterter niedriger Weg, auf welchem die Communication mit dem, alle Behörden in sich aufnehmenden großen Schlosse, während des Eisganges alljährlich mehrere Tage unterbrochen wurde. Auf die Vorstellung des Gouverneners von Hahn wurden vom Kaiser Nicolaus 25000 Rubel B. Ass. zur Erbauung eines hohen gepflasterten Dammes abgelassen, die Arbeit aber unter dem Gouverneur von Brevern vollendet. — Das nach dem Plane des italienischen Architekten Rhistori von dem Herzoge Ernst Johann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaute Mitausche Schloß hatte nur in der Vorderfronte ein flaches mit Eisenplatten beschlagenes, nach hinten zu aber ein gebrochenes Holländisches Dach mit Pfannen. Dieser Mangel an architektonischer Einheit verunstaltete dieses imposante Gebäude. Der Gouverneur v. Hahn hatte die Bitte beim Monarchen eingeleitet, und der auf ihn folgende Gouverneur v. Brevern sie zur gnädigen Gewährung gebracht, daß die nöthigen Fonds zur Deckung des ganzen Schlosses mit Eisenplatten angewiesen und die Arbeiten alsbald ausgeführt wurden. Später wurde auf die Vorstellung des Gouverneurs v. Brevern das ganze Innere des Schlosses umgebaut und bequemer für die Behörden, mit einem Kostenaufwande von weit über 100,000 Rub. S. M., eingerichtet. — Da das Schloß früher, wo es als Militair-Kaserne eingerichtet war, öfters gebrannt und der Brand immer an den hölzernen Treppen angefangen hatte, so wurden bei dem letzten Umbau alle Haupttreppen von Stein erbaut. — Der gegenwärtige Gouverneur, Kammerherr und wirkliche Staatsrath Walujew suchte dem so fühlbaren Mangel eines öffentlichen Spazierganges für das Schloß und die Stadt höchst zweckmäßig abzuhelfen und hat dazu ein Terrain durch mühsame Erdauffüllungen gewonnen, welches durch Vertiefungen und Schanzen in alter Zeit das Schloß vor feindlichen Anfällen zu schützen bestimmt war, jetzt aber kaum die Schüsse eines englischen Revolvers, geschweige

denn von Kanonen abwehren könnte. — Von Erleuchtung der Städte war früher nicht die Rede; wer seiner eigenen Laterne in dunkeln Herbstabenden entbehrte, konnte bei der ägyptischen Finsterniß sich den Hirnschädel gegen die Wände einstoßen, oder auf dem fürchterlichen Pflaster mit großen Steinen sich die Füße brechen. — Vom Gouverneur v. Hahn wurden bei der Straßenpflasterung zuerst Trottoire von gewöhnlichen unbehauenen Steinen mit Holzpfählen bezeichnet, angelegt, und auch der Anfang zu einer regelmäßigen Straßenerleuchtung gemacht. Die Neuzeit hat uns endlich Trottoire von behauenen Steinen, und ein dauerhaftes ebenfalls von behauenen keilförmig an einander gefügten kleinen Steinen gemachtes Straßenpflaster gemacht.

Das äußere Ansehen der Städte in Kurland hat sich also durch zweckmäßigere Bauten, Anlagen und Einrichtungen für die Annehmlichkeiten des Lebens verbessert, -- und als lobenswerthes Beispiel ist Libau, ohne alle vom Staate geleistete Hülfe, auch wiederum vorangegangen. Wenngleich noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, und unsere kleinen Städte sich erst in diesem Jahrhundert etwas über ausländische Dörfer erheben: so ist der Sinn zum Bessern doch ernstlich geweckt worden und wird auch seine Früchte für die Zukunft tragen.

Wenn man nun das Kleid des Mannes, das Aeußere der Städte aus früherer Zeit im Vergleich zur Gegenwart betrachtet; so wird auch ein Blick in ihr Inneres nicht ohne Interesse sein; – auch hier wird man alsbald die Ueberzeugung gewinnen, daß zu viel Regieren zwar sehr lästig, aber auch zu wenig Regieren und die Privatwillkühr nicht regeln, dem Gemeinwohl sehr schädlich werden kann. -- Früher war die Anlage der Krüge und der Schenkereien auf dem Lande und in den Städten unbeschränkt und keiner Controle und obrigkeitlichen Concession unterworfen. Durch die Einführung der Getränk- und Krugsteuer wurde ein neues Etablissement von Schenken in der Stadt und auf dem Lande von obrigkeitlicher Bewilligung abhängig gemacht. — Um zu sehen, wohin die Willkühr ehemals geführt, wollen wir wie-

der den geachteten Professor Tiling in seiner an den Herzog für viele Mitausche Bürger gerichteten Beschwerdeschrift von 1790 sprechen lassen:

„Die Anzahl der Schenken ist für den Umfang und die Bewohner unserer Stadt viel zu groß, und sie wächst fast alljährlich; ein schönes Haus nach dem andern, und in den vornehmsten Straßen wird dazu eingerichtet: so daß, wenn es so fortgeht, bald ganz Mitau ein einziger großer Krug sein wird."

Die supplicirenden Bürger, die als Handwerker in fremden Ländern gereist, fahren fort:

„aber das dürfen wir nicht ungerügt lassen, daß wir an keinem Orte die Völlerei so haben im Schwange, noch das niedrige Volk, Kutscher, Knechte, Jungen 2c. 2c. so fast durchgängig dem Trunk und der Spielsucht ergeben gesehen."

Nach Anführung dessen, wie die Dienstboten und Lehrburschen verführt und Familien zu Grunde gerichtet werden, fahren die Supplicanten fort:

„Auch ist es nichts seltenes, daß man einen Armen, wenn er seinen letzten Ferding vertrunken hat und er nun seiner Sinne kaum mehr mächtig ist, — in der strengsten Kälte mit unmenschlicher Grausamkeit, auf die Gasse wirft, wo er jämmerlich erfrieren muß. Jeder Winter liefert davon mehr als ein Exempel."

In Rücksicht dessen, daß der Handwerksmann aber ein gutes Glas Bier zu seiner Stärkung gern trinken möchte, in diesen Schenken es aber nicht bekommen kann — sagen sie:

„so erhält er nur zu oft eine Jauche, die in Teutschland ein rechtschaffener Mann seinem Vieh vorzusetzen Bedenken

tragen würde; die er entweder für Ekel von sich stoßen, oder deren Genuß er mit Schmerzen und Krankheit büßen muß."

Das sind doch wahrlich abschreckende Schilderungen der damaligen Moralität und auch der Beschaffenheit eines Getränkes, das von Alters her ein nationales und für die untern Volks-Classen insbesondere bedürftiges gewesen ist. Diese Schilderungen müssen um so begründeter angenommen werden, als sie in einem officiellen zur Würdigung, Untersuchung und Abstellung der Beschwerden dem Landesfürsten unterlegten Aktenstücke enthalten sind. — Um dem Uebel des schlechten Bieres abzuhelfen, schlagen die Bürger dem Landesfürsten vor, beeidigte und der Sache kundige Leute anzustellen, die strenge darauf zu sehen haben, daß möglichst gutes Bier gebraut und das schlechte weggegossen werde. Also auch hier hat sich der Mangel einer städtischen Polizei, die auch auf die zur Ernährung der Menschen verkauften Gegenstände zu wachen hat, — als die Ursache des Uebels dargestellt. — Mitau hatte eine Polizei-Ordnung vom Herzoge Friedrich vom Jahr 1606; allein sie war in Vergessenheit gekommen und Niemand bekümmerte sich um ihre Anwendung.

Eine andere Seite der Immoralität aus mangelnder Handhabung der Gesetze gegen die Willkühr und den Eigennutz der Einzelnen gegenüber dem Allgemeinen muß noch hervorgehoben werden.

Die Herzöge mit dem Adel hatten die nachdrücklichsten Gesetze gegen den Wucher (auf den Landtagen von 1658, 1733, 1778, 1787 — und zwar mit dem Verlust des halben, oder nach Umständen auch ganzen Capitals) gegeben, und doch hatte derselbe aus Mangel ihrer strengen Anwendung so überhand genommen, daß die Bürger in der mehrgedachten Supplik als die Quelle ihrer Uebel auch den Wucher hervorzuheben sich veranlaßt sahen und sich also im Wesentlichen ausdrückten:

„Das ganze Land seufzet bereits unter der ungerechten und mörderischen Raubsucht derer, welche mit dem Wucher ihr

ordentliches Gewerbe treiben. Aber wer fühlet sie empfindlicher, wer muß so schnell das rettungslose Opfer derselben werden – als der Professionist und Handwerksmann? u. s. w."

Nach Auseinandersetzung der für den Staat und das Allgemeine daraus entstehenden schädlichen Folgen, wenn Einzelne ohne alles sonstige Gewerbe und Production sich auf das Wuchergeschäft legen und alles Geld an sich ziehen, — sagen die Bürger, Beispiele des schnell wachsenden Capitals anführend:

„Nimmt man nur 10 solcher Wucherer an, so besitzen sie nach so wenig Jahren 4 Millionen. Woher sind diese gekommen? Wer hat sie verloren? Welch ein Strudel, der Alles zu verschlingen droht! Und wir haben nur 12 pCt. angenommen; aber erweislich werden öfters 20 bis 30 pCt. unter mancherlei Titeln und Vorwänden genommen u. s. w., u. s. w., und flehen um schleunige Rettung aus den unersättlichen Klauen der Wucherer."

Diese Rettung wurde den armen Leuten aber erst bei dem Regierungsantritt des hochseligen Kaisers Alexanders I., durch die von ihm gegen den Wucher gegebenen und unter Kaiserlichen Herrschaft strenger befolgten Gesetze, — wobei auch die mehr Kraft gewinnende öffentliche Meinung, und die mit größerer Ordnung geführten städtischen Hypothekenbücher, und der dadurch wenigstens für den besitzlichen Bürger immer mehr sich befestigende Privat-Credit auch das Ihrige mit beitragen mochten.

Da diese Zustände in Mitau unter der unmittelbaren Herzoglichen Oberherrschaft als einer Abhülfe bedürftig erkannt worden, so kann man sich leicht denken, wie es in den übrigen Kreisstädten ausgesehen haben muß. — Andere Beschwerden, als: der Aufkäuferei Einhalt zu thun u. s. w. sind Gegenstände, die auch jetzt wol noch sich zur Abhülfe in manchen Städten eignen mögen. — Allein die Mitauschen Bürger baten auch im Sinne der National-Oekonomie den Herzog, nicht diejenigen Rohproducte, als: Leder, Felle, Wolle, Flachs, Hanf u. s. w.

unbeschränkt aus dem Lande zu lassen, die sich zur Verarbeitung in Kurland besonders eignen; denn man kaufe sie verarbeitet vom Ausländer zurück, und der Inländer verliere den Arbeitslohn, für welchen das Geld aus dem Lande gehe.

Bei den parlamentarischen Discussionen über die modernen Zolltarife verschiedener Staaten sind wirklich die Rohproducte bei der Ausfuhr, und die aus solchen Stoffen verarbeiteten Gegenstände bei der Einfuhr aus fremden Ländern — mehr als die übrigen Handelsartikel, aus Rücksicht des National-Interesses, besteuert worden: — allein bei einem so kleinen Ländchen wie Kurland, ohne Fabriken und Manufakturen, konnte der Herzog keine Rücksicht auf diese Bitten der Handwerker nehmen, weil, wenn sie mit Händen diese Rohproducte als einzelne Handwerker verarbeitet hätten, die übrigen Stände sie um das Doppelte und Dreifache hätten bezahlen, und der Kaufmann und Landmann des freien Handels, zum Nachtheil der ganzen Provinz, entbehren müssen. — Auch wollten sie keine Galanteriewaaren zugelassen sehen, indem sie sich erboten, selbige selbst aufs beste zu verfertigen, — worauf noch weniger Rücksicht genommen werden konnte.

Diese, durch ihre Repräsentanten supplicirende Bürger — etwa 400 an der Zahl — hatten sich von der sogenannten bürgerlichen Union losgesagt, die wiederum die Mißstände — in der aristokratischen Verfassung des Landes zu finden und eine Opposition gegen den Adel deshalb zu bilden suchte. — Auch bei diesen Ereignissen der Vorzeit finden wir den Beweis, daß wenn Parteien im Lande und Unzufriedenheit mit der Obrigkeit entstehen — kleine Länder andern mächtigern Staaten incorporirt, und große Reiche der Revolution und der innern Zerstörung preisgegeben werden — bis wieder neue Formen und neues Wesen die bürgerliche Gesellschaft allmälig bilden und befestigen. — Alsbald nach der 1795 erfolgten Vereinigung Kurlands mit Rußland wurde eine Volkszählung 1797 anbefohlen, und die Bevölkerung der Städte war folgende:

		Männl.	Weibl.	Zusammen.	
Mitau	hatte	4627	4768	9395	Einwohner.
Bauske	„	632	676	1308	„
Friedrichstadt	„	173	199	372	„
Jacobstadt	„	752	759	1511	„
Tuckum 1799 zur Stadt erhoben		617	604	1221	„
Goldingen	hatte	583	769	1352	„
Libau	„	2372	2560	4932	„
Windau	„	293	232	525	„
Grobin	„	293	232	525	„
Hasenpoth	„	512	501	1013	„
Pilten	„	205	174	379	„

Summa 22,533 Einwohner.

Gegenwärtig hat sich die Bevölkerung der Städte, nach 60 Jahren, mehr als verdoppelt, wie aus nachfolgender Tabelle, die die wirkliche Bewohnerzahl der Städte von 1856 — mit Ausschluß der zu den Städten angeschriebenen, aber nicht daselbst wohnenden Personen — enthält, — entnommen werden kann.

Anno 1856 waren Einwohner:

	Männl.	Weibl.	Zusammen.	
in Mitau	8697	8706	17403	Einwohner.
„ Bauske	2766	2956	5722	„
„ Friedrichstadt	1045	1106	2151	„
„ Jacobstadt	1402	1678	3080	„
„ Tuckum	1331	1370	2701	„
„ Goldingen	2318	2500	4818	„
„ Libau	3854	4479	8333	„
„ Windau	2085	2178	4263	„
„ Grobin	612	551	1163	„
„ Hasenpoth	2961	3069	6030	„
„ Pilten	490	610	1100	„

Summa 56,764 Einwohner.

Daß die Bevölkerung um mehr als das Doppelte zugenommen, ist gewiß auch dem Zustande zuzuschreiben, daß die jüdische Nation durch die ihnen auf dem Lande so beschränkt ertheilte Gewerbefreiheit sich nach den Städten hingezogen hat. Denn auf dem Lande leben nur 2591 Juden männlichen und 2731 weiblichen Geschlechts, — während 8686 männliche und 9592 weibliche Seelen in den Städten wohnen.

Wie die jüdische Bevölkerung in den Städten vertheilt ist, zeigt folgende Tabelle:

	Männl.	Weibl.	Zusammen.	
in Mitau	2229	2471	4700	Juden.
„ Bauske	1231	1275	2506	„
„ Friedrichstadt	676	727	1403	„
„ Jacobstadt	695	918	1613	„
„ Tuckum	678	696	1344	„
„ Goldingen	723	778	1501	„
„ Libau	729	855	1584	„
„ Windau	236	376	612	„
„ Grobin	325	331	656	„
„ Hasenpoth	884	855	1739	„
„ Pilten	280	310	590	„
		Summa	18,278	Juden.

Die Juden machen also im Durchschnitt gerechnet circa ein Drittheil der städtischen Bevölkerung aus, oder der 3te Mensch, den man in einer Kurschen Stadt begegnet, ist im Durchschnitt ein Jude.

Da wie obgedacht die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zusammen 5327 Seelen beträgt, — die männliche Bevölkerung des ganzen Gouvernements aber aus 254,512 und die weibliche aus 283,343 Seelen, also zusammen aus 537,855 Menschen, — die jüdische Bevölkerung aber für Stadt und Land aus 23,605 Menschen besteht; so ist im Verhältniß zum ganzen Gouvernement gerechnet, circa der 24ste Mensch ein Jude, oder die jüdische Nation macht den 24½ Theil der ganzen Bevölkerung aus.

Für Juden und Christen ist aber Terrain noch genug vorhanden, um sie Beide neben einander in Kurland zu ernähren. Das Gouvernement enthält 23195 Quadratwerst oder 473⅓ Quadratmeilen; — die Einwohnerzahl dividirt, giebt als Quotienten: 1137 Menschen auf die Quadratmeile.

Was die Kurländischen Flecken anbetrifft: so hatten sie nach der ersten Volkszählung 1797; — und nach der statistischen Beschreibung Kurlands von Bienenstam und Pfingsten aus dem Jahre 1841 folgende Einwohnerzahl:

	Anno 1797.				Anno 1841.
Doblen	65	Einwohner,	beiderlei	Geschl.	100
Schönberg	101	"	"	"	fehlt
Illuxt	740	"	"	"	1000
Neu-Subbath	197	"	"	"	300
Candau	439	"	"	"	549
Zabeln	174	"	"	"	200
Talsen	199	"	"	"	250
Durben	174	"	"	"	130
Summa	2089			Summa	2529

Der Flecken Sassmacken gehört zum Gute gleiches Namens, und die Einwohnerzachl findet sich nirgends angegeben.

Indem, wie obgedacht, die Bevölkerung des ganzen Gouvernements aus . . . . 537,858 Menschen besteht; die erste Revision 1797 nur . . 406,970 Seelen zählte: so hat sich die Bevölknrung um . 130,888 Menschen in 53 Jahren, nämlich bis zu der Anno 1850 stattgefundenen Revision, vermehrt. — Ein bedeutender Zuwachs dürfte auch das Resultat der jetzt bevorstehenden neuen Revision, und solches ein abermaliger Beweis sein, daß wir, Gott sei gedankt, noch Kräfte genug im Boden haben, eine stets wachsende Bevölkerung mit ebenso wachsender Kultur und Wohlhabenheit nähren zu können, und sie auch vom Lande den Städten zuzuführen.

Nach diesem kurzen Ueberblick der städtischen Verhältnisse, müssen wir, wie bei denen auf dem Lande, bemerken, daß die Kapitalien früher keine nützliche Anlagen fanden; daß man mit ihnen nichts schuf; daß, wie der häufige Wucher es zeigte, sie ohne alle Production nur gehäuft wurden, um in Völlerei und Schmauserei, ohne sichtbare Monumente ihrer Wirksamkeit, als Bauten und Industrieanlagen, zu hinterlassen, — wieder verzehrt zu werden. Das städtische Leben stand in Parallele mit den großen Jagdgesellschaften auf dem Lande. Ob die Menschen damals ihr Leben nicht mehr genossen als gegenwärtig, ist eine andere Frage. Die Beantwortung hängt davon ab: was man Genuß und Leben nennt. Dies ist ein sehr relativer Begriff bei jedem Individuum, und daher auch bei ganzen Nationen und in verschiedenen Zeitaltern. Es genügt, den Unterschied mit der gegenwärtigen Zeit gezeigt zu haben, wo man, Gott sei Dank, höchst selten Bettler und betrunkene Domestiken auf den Straßen in Mitau sieht, und auch die so gefährlich geschilderte Zunft der Wucherer — durch die Creditbank und den den Staatspapieren zugewendeten Geldmarkt — ganz untergegangen ist. Wir können uns gegenwärtig sogar mit dem westlichen Europa hinsichtlich der Städte in eine sehr vortheilhafte Parallele setzen und zwar darin, daß wir keinen eigentlichen Pöbel haben. Mag es die geringere Bevölkerung, oder der dem gemeinen Manne noch durch Arbeit überall offen stehende Erwerb und Lebensunterhalt sein — man sieht aber nirgends solche, nur zu oft in den ausländischen, uns an Civilisation so sehr übertreffenden Städten zahlreich aufstoßende Gestalten mit gänzlich verbleichten und abgerissenen Oberkleidern, von der Sonne verbrannten Brüsten und Hälsen, die unter dem ebenfalls zerrissenen und ganz schmutzigen Hemde breit offen stehen, mit Filzhüten und abgerissener Krempe, oder mit Kappen, bei denen man alle möglichen aber nur nicht die ursprüngliche Farbe erkennen kann. — Auch die Arbeitsleute sind ordentlich gekleidet und zerlumpte Kerle und Weiber sind, mit Ausnahme etwa vagabundirender

Zigeuner, die ein Almosen bitten und Mitleiden erregen wollen, — eine Seltenheit. — Obgleich Diebstähle, bei den jetzt mehr gehäuften persönlichen Abgaben der steuerpflichtigen Klassen, nicht bloß durch moralische Verderbniß, sondern auch durch die Noth veranlaßt, öfters als in alter Zeit vorfallen, wo schlechtweg gar keine Abgaben existirten, und alle Staatsausgaben von den Herzoglichen Domainen bestritten wurden: so herrscht doch im Allgemeinen noch eine große Sicherheit für Person und Sachen auf dem Lande und in den Städten, und der alte Gebrauch, daß man die Mäntel in dem Vorhaus bis zur tiefsten Dunkelheit bei unverschlossener Hausthüre an der Wand hängen läßt, findet noch an den meisten Orten auf dem Lande Statt. — In den Städten würde man dieses Vertrauen zur Ehrlichkeit des Volks freilich bald zu bereuen Ursach haben, wo übrigens dieser Gebrauch auch ehemals nicht existirte. Wenngleich die Abgaben im Vergleich zu andern Ländern noch mäßig sind, und auf dem Lande die persönlichen aus dem Fonds des Grundvermögens von den darauf Ackerbau treibenden Bauern — wo der Gutsherr solche nicht conventionsmäßig für die Gemeinde selbst entrichtet — bestritten werden: so sind sie für das zu den Städten angeschriebene Volk oft dadurch drückend, daß dasselbe sie durch Händearbeit, ohne gegebenen nicht wechselnden Fonds, wie auf dem Lande, verdienen muß, und der größere oder geringere Erwerb hier von mehr Zufälligkeiten, von Kraft, Geschicklichkeit, Alter und Gesundheit der Person, abhängig gemacht wird. In den kleinern Landstädten ist der Erwerb beschränkt und besteht mehrentheils durch Handel und Absatz der Waaren und Handwerker-Fabrikate nach den benachbarten Gütern und deren Gemeinden. Jedoch lehrt es die Erfahrung, daß vorzüglich von den Juden die Abgaben nicht gehörig beigetrieben werden können und ihre Gemeinden insbesondere das Sündenregister der Rückstände zu tilgen haben, — welchen aber nur ein von Zeit zu Zeit erfolgendes Gnaden-Manifest unserer Monarchen wirklich zu tilgen vermag. Die Juden, die in den Städten zusammenge-

drängt sind: weil ihnen verschiedene Gewerbe auf dem Lande, als Krügerei und Schenkerei, die eigene Pacht der Branntweinsbrennereien, auch ganze Landstriche an der Reichsgrenze wegen Contrabande zu bewohnen, untersagt sind, — ziehen sich nach den Städte hin, und durch die große Concurrenz, die sie sich unter einander an Handel und Wandel daselbst machen, können sie das Nöthige zur Existenz und zur Abgabenzahlung zugleich nicht erwerben. — Wie ehemals die, dem Herzoge 1790 ihre Beschwerden unterlegenden Bürger erwähnten, daß wenn es mit der Einrichtung neuer Schenken so fortginge, ganz Mitau bald ein Krug werden würde: so kann man jetzt sagen, daß Mitau bald nur ein Kramladen sein werde. Wenn sich nicht neue Absatzwege für die Waaren, etwa durch Speditionshandel nach dem Innern des Reichs, eröffnen, so können selbige hier in der Provinz gewiß nicht derart abgesetzt werden, daß der Kaufmann Vortheil und gehörige Verrentung seiner darein gesteckten Kapitalien finden sollte. Ein Zurückschreiten des Handels, finanzielle Verlegenheiten, und dadurch auch für die untere Klasse der hebräischen Gemeinden hervorgehende Erwerbslosigkeit — müssen nothwendig auf solchen forcirten Aufschwung der Krämerei wiederum folgen.

Die christliche Bevölkerung ist in den meisten Städten an Abgaben zwar weniger schuldig, wird aber auch im Erwerbe — obgleich in den Handwerkerzünften sehr begünstigt und privilegirt — hinsichtlich der Concurrenz mit den Hebräern, die verschiedene leichtere Handwerke mit Geschicklichkeit und mit geringerer Preisforderung als die Christen betreiben, und beim Handel eine angeborne Ueberlegenheit haben, — sehr genirt. Der Schnitt- und Galanterie-Waarenhandel befindet sich mehrentheils in den Händen der Hebräer, die überdies mehr wagen als der christliche Kaufmann und daher auch den ausländischen Credit mehr zu benutzen und auszubeuten verstehen. Ein Gleiches findet auch bei den Bauten der Häuser Statt, die in neuester Zeit so zahlreich und auf Speculation von Hebräern gemacht worden

sind. Häuser von mehreren Tausend Rubeln Silb. an Werth werden oft mit dem 10ten Theil eigenen Capitals unternommen und, kaum vollendet, wieder mit einigem Vortheil verkauft, oder auch behalten und Gewinnreich vermiethet. — Diesem Unbehagen der christlichen gewerbtreibenden Bevölkerung in unsern Städten kann auch nicht wohl durch die legislative Gewalt Abhülfe geschafft werden, indem die Juden als Staatsbürger ebenfalls des obrigkeitlichen Schutzes genießen müssen, und nur das durch ihre Betriebsamkeit im Handel und Wandel ersetzen, was sie ohnehin durch ihre bürgerliche Zurücksetzung gegen die christlichen Staatsbürger fast in allen Ländern, und so auch bei uns, an Freiheit des Verkehrs und Erwerbs verlieren, welcher Verlust aber auf die Mehrzahl, die gar keine Fonds besitzt und ihren Lebensunterhalt erwerben muß, doch immer wie die Abgaben-Rückstände darthun, nachtheiliger als ihre Concurrenz im Gewerbe und Verkehr auf die christlichen Kaufleute und Handwerker zurückwirkt.

Was man jetzt Schulden der städtischen Gemeinheiten nennt, gab es zur Herzoglichen Zeit gar nicht. Denn keine Polizei war zu besolden; für Unterhaltung und Beheizung der als Kasernen für das Militär eingerichteten Häuser und zur Miethung der Quartiere der Offiziere — kurz für alle Militärgegenstände, die unter dem Namen Service begriffen sind, war fast nichts zu zahlen, indem das Herzogliche Militär naturaliter in Mitau einquartiert wurde und überdies 8 bis 10,000 Thaler alljährlich in der Stadt verzehrte. Die übrigen Städte hatten gar keine Einquartierung und für diesen Gegenstand auch nicht die geringste Ausgabe. — Die Unterhaltung der Stadtgebäude, Brücken und Anlagen, der Stadtgefängnisse, deren Thüren übrigens offen standen — wurde nur auf das Nothwendigste, ohne Aufsicht und Verantwortung gegen höhere Autoritäten, beschränkt. — Beleuchtung, Pflasterung auf allgemeine Kosten, wie Gegenwärtig, fanden nicht statt. — Die Schnarren der Nachtwächter waren die einzigen Sicherheitsmaßregeln gegen Mord und

Diebstahl. — Woher sollten da auch die Städte in Schulden gerathen?

Das Budget der Städte war im Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit fast Null. In den ersten Jahren der Kaiserlichen Regierung, wo die Organisation der Städte nach ihrer gegenwärtigen Verfassung erfolgte, fing der hinkende Bote mit dem Deficit im Budget schon an. Nach einer mir zu Gesichte gekommenen Uebersicht der städtischen Einnahmen und Ausgaben von 1802 war das Budget z. B.

	Einnahme.	Ausgabe.	Deficit.
für Mitau:	22490³⁄₅	27869	5378²⁄₅ Rbl.
„ Bauske:	480	664	184 „
„ Tuckum:	355³⁄₅	2025	1669²⁄₅ „

Das Deficit mußte natürlich von den Hausbesitzern durch Contribution oder durch Anlehen auf die städtische Gemeinheit und ihre Fonds gedeckt werden. Dies ging denn nun so fort, bis weder das eine noch das andere mehr zu effectuiren war, und die Krone namentlich für Mitau durch Vorschuß die Schulden von 66995 Rbl. 20⅓ Kop. S. M. auskaufte und zur Wiederbezahlung des Vorschusses einen Hülfsfonds von 10 Kop. B. Ass. oder 2⅙ Kop. S. M. auf die Seele aus den Landleistungen zu Gunsten der Gouvernementsstadt — 1833 anordnete, und überdies der Stadt das Kronsgut Fiskalhof nach einem billigen Revenüen-Anschlage auf 12 Jahre zur Arrende überließ. — Der Wohlfahrt der Städte wendet unsere Regierung die größte Aufmerksamkeit zu, und der auch in ihnen seit mehreren Jahren so gestiegene Werth der Häuser und Grundstücke; die stets zunehmende Zahl der erstern und ihrer Bewohner; die so wenigen Bankerotte der Bürger und Kaufleute und die damit verbundene Versteigerung der Häuser; ihr besseres äußeres und inneres Ansehen durch Ameublement und Einrichtung — geben den erfreulichen Beweis eines fortschreitenden Wohlstandes und einer mit gutem Erfolg betriebenen und mehr als der ehemalige Geldwucher schaffenden Industrie.

XI. Capitel.

Creditverhältnisse der Provinz.

Der Gegenstand des Geldwuchers führt zunächst zur Betrachtung der finanziellen und Creditverhältnisse der Provinz. Ehe das landschaftliche Credit-Systen 1831 eingeführt wurde, beklagte man sich zwar in den dieser Einrichtung vorhergehenden Verhandlungen auch über Wucher und führte diese den Landmann drückende Plage auch zum Theil als Ursache und Antrieb zur Erreichung des so viele Jahre ersehnten Instituts an; allein wer von den Gutsbesitzern schon zum Wucher seine Zuflucht nehmen und sich auf diese Art Geld verschaffen mußte, hatte durch Schuld oder Unglücksfälle — gleichviel aber immer keine sichere Hypothek dem Creditor nachzuweisen. Der Wucher, der höhere als die damals gesetzlichen und gangbaren 6 Procente suchte, begnügte sich aber auch mit unsicherer, sein Kapital gefährdenden Hypothek. Dem Gewerbe treibenden, besitzlichen Hausbesitzer, der gehörige Sicherheit nachzuweisen vermochte, und sich als sparsamer Haushälter bewährte, wird auch in der Stadt der Wucher keine nothwendige Zuflucht, um Geld zu erhalten, gewesen sein; denn die Anlage des Geldes suchte stets eine sichere Hypothek und war froh sie zu finden. Dem unbesitzlichen Handwerker aber, der bloß persönlichen Credit in Anspruch nimmt, kann nur ein solcher damals geworden sein und auch noch jetzt werden, wenn er durch Fleiß und sparsamen Haushalt ein Vertrauen nicht nur bei Bekannten und Freunden, sondern auch bei Fremden erworben, daher auf billige Vorschüsse rechnen darf. Der Handwerker Geldumsatz betrifft aber nur Kleinigkeiten in einem Lande, wo keine Fabriken sind, und kann daher auch ehemals nicht als Charakteristik für die Provinz genommen werden, wenn derselbe auch dem Wucher einige Opfer bringen mußte. — Daß der Kaufmann, der mehr mit seinem Gelde als 6 pCt. verdient, dabei aber auch sein Kapital risquirt, Geld dem Land-

manne leihen und es auf Grundhypotheken lange anbinden sollte, wäre damals so wie jetzt eine Zumuthung gewesen, die selbst von den Gesetzen, die dem Kaufmanne höhere Procente bewilligen, — nicht anerkannt wird. — Daß freilich ein solcher, der unmittelbar oder durch Cessionen der Debitor eines Kaufmanns geworden und durch seine Persönlichkeit oder auch seine Realfonds nicht im Stande war, einen anderen Creditor zu finden, der eine solche Obligation an sich brachte, — daß der bei Manquirung des Zahlungstermins, den wiederum der Kaufmann seinerseits strenge einhalten muß, höhere Procente gezahlt haben mag, um nicht Execution zu erhalten; oder daß der Verschwender, der rechts und links borgt, und dem ein Bankerott mit Capitalverlust vor der Thür steht, in die Hände von Wucherern gefallen, — will ich nicht bestreiten, auch nicht darüber discutiren, wer mehr verlor: der Gutsbesitzer, der schon überschuldet höhere Procente zahlte, darauf Bankerott machte, sogenannte Competenz erhielt, — oder der wuchernde Creditor, der von seinem Kapital nur das leidige Nachsehen hatte. Die Wucherei, die der Professor Tiling in der von ihm entworfenen Supplique so grell schildert, kann sich hauptsächlich nur auf die in den Städten Gewerbe treibende, unbesitzliche Bürgerklasse bezogen haben; — daß sie aber dem Adel, der größtentheils nur unter sich Creditor und Debitor war, bedrückend geworden, oder die Hauptveranlassung zu dem später so ersehnten Creditsystem gewesen wäre — ist faktisch weder im vorigen noch im gegenwärtigen Jahrhundert begründet. Im Gegentheil das Zahlen von 6 pCt. genirte viele Gutsbesitzer, die in den Jahren von 1790 bis 1808 ihre Güter zu sehr hohen Preisen, mit geringem eigenen Kapital gekauft hatten. Von 1809 an wurde Rußland in das Napoleonsche Continental-System verwickelt; der Handel stockte, die Preise der Ackerbau-Producte fielen, und 1812 kam der gewaltige Krieg. Anno 1815 bis 1820 stiegen die Producten-Preise wieder sehr hoch und veranlaßten neue Käufe nach diesem Maßstabe; allein von 1820 gingen sie wieder ganz herunter.

In den Jahren 1826 bis 31 stand der Roggenpreis circa auf 80 bis 90 Kop. S. M. per Lof; Gerste galt 65 bis 75 Kop.; Weitzen 1 Rbl. 30 bis 40 Kop. — Man verkaufte 18 bis 20 Stof Branntwein ⅔ Brand für einen Rbl. S. M. Ein Lpfd. Butter galt circa 1 Rbl. bis 50 Kop. je nachdem sie Winter- oder Sommerbutter war. — Diese so niedrigen Productenpreise brachten circa 80 Güter in den Concurs, deren Verkauf im Meistbot größtentheils erst nach dem Jahre 1831, mit Hülfe des bestätigten und gleich nachdem ins Leben tretende Creditsystems bewerkstelligt werden konnte. — In allen diesen Perioden dankten die Creditoren Gott wenn sie 6 pCt. erhielten, — viele begnügten sich mit 4 und 3 pCt., um nur den, den Creditoren weit mehr als den Debitoren verderblichen Concurs zu vermeiden. Die Creditoren dachten gewiß nicht an Wucherei, da sie nur ihr Kapital zu retten besorgt waren. Die Hauptveranlassung aber zur Betreibung des nach dem Beispiel von Liv- und Ehstland gewünschten Creditsystems war die damalige Unsicherheit des Credits überhaupt in Kurland, ferner die Art und Weise, wie man sich das baare Geld zur Zahlung der Kapitalien verschaffen mußte, und endlich die Absicht, den viele Gutsbesitzer, die auch noch hinlänglichen Fonds hatten, dennoch 6 pCt. genirenden Zinsfuß zu erniedrigen. — Unsere Concursordnung nach den Statuten von 1617 und den commissorialischen Decisionen von 1717 ist aus einem Gemisch des Römischen Pfandrechts und der deutschen, später allmählig ausgebildeten Hypothekenordnung entstanden, und stellt den sonderbaren eigenthümlichen Grundsatz auf, daß während des Concurses die Zinsen zum Besten der letzten Gläubiger zur Masse geschlagen werden und den erstern Gläubigern nicht laufen müßten, weil jene um einen Verlust (des Kapitals nämlich) und diese nur um einen Gewinn der Zinsen stritten. Dies scheint aus dem Canonischen Rechte, das gar keine Zinsen als gesetzlich anerkennt, von jener polnischen Commission hergenommen zu sein, und ist ein Grundsatz, der die auf Privathypotheken angelegten ersten Ka-

pitalien in jener Zeit der Concurse ganz unsicher machte und den Creditoren, die von ihren Zinsen leben mußten, das halbe Kapital oft aufzehren ließ. Dazu kamen die privilegirten Hypotheken, die man nicht aus den öffentlichen Hypothekenbüchern ersehen konnte, weil sie auch ohne Corroboration privilegirt für Kapital und Renten waren und noch sind, als: das Eingebrachte der Frauen; die Exdivisions-Kapitale der sich noch nicht in einer Erbmasse getheilt habenden Kinder 2c. 2c. — Obgleich die Pupillen, wenn das vormundschaftliche Constitutorium nicht (wie gegenwärtig auf die Hypothek) corroborirt war, nur eine stillschweigende und nicht privilegirte Hypothek n a ch den corroborirten Gläubigern hatten: so wurden sie doch oft durch Senats-Entscheidungen vorgesetzt, welches in gleicher Art auch wegen der Kirchen-Kapitalien geschah. — Zu allen diesen Uebeln gesellte sich manchmal noch das Unglück, daß ein Gut nach den fehlerhaften Corroborationsbüchern für frei disponible gehalten, und nachher als Familiengut in Anspuch genommen wurde, und die Creditoren, die darauf Geld gegeben, alles Kapital, welches über den Antrittspreis hinaus geborgt war, verloren. — Wie konnte unter solchen Umständen eine leichte und sichere Uebersicht der Creditverhältnisse eines Gutsbesitzers, und eine schnelle Circulation der Kapitalien auf den Privathypotheken stattfinden; und es war daher nicht zu verwundern, daß Gläubiger und Schuldner sich gleichmäßig nach einem Institute sehnten, das diese Unsicherheiten beseitigte und Pfandbriefe creirte, die, wenngleich mit geringem Zinsfuß, aber mit Sicherheit des Kapitals und der Renten, die Stelle des baaren Geldes vertraten, und bei der niedrigen Taxation der Güter einen bedeutenden Spielraum für den durch die Proclame der Bankdirection auch sicherer gewordenen Privatcredit nachließen. — Hatte ein Gutsbesitzer nur eine Aufsage der ihm anvertrauten Kapitalien erhalten und mußte solche an dem landüblichen Zahlungstermin zu Johanni — den 12., 13. und 14. Juni — erlegen, so war es höchst unangenehm, bei Bekannten oder Fremden mit einem Extracte aus

seiner Hypothek in der Hand und mit der Offerte, daß auch seine Frau wo nöthig das Schulddocument unterzeichnen würde, — um baares Geld herumzubetteln, oder einen reichen Crösus um den Ankauf der dem Gutsbesitzer gekündigten Obligation zu bitten. — Man war oft sehr empfindlich darüber, daß der Creditor bei Verleihung von Geld sich erst vom Vermögens-Etat des Gutsbesitzers durch solche Extracte der Akten überzeugen wollte, und nicht dem guten Gesichte allein traute. — Manche Gutsbesitzer machten diese Negocen durch Juden; auch waren die Adcokaten, die in vielen Geschäftsverbindungen stehen und Nachweise über gute Hypotheken und Geldvorräthe, die sich wechselseitig immer suchen, geben konnten, — dabei sehr thätig, und es wurde durch Provision und Honorare viel Geld verdient, zumal sie als Rechtskundige stets über die zweifelhaften Hypotheken ihre Meinungen abzugeben und die nöthigen Darlehns-Urkunden zu entwerfen von den Gutsbesitzern angegangen wurden. — Dabei war der leichtere oder schwierigere Kapital-Geldumsatz immer von den im Laufe des Jahres stattgehabten höhern oder niedrigern Kornpreisen in Kurland, als einer bloß Ackerbau treibenden Provinz, abhängig, und hatte keine auf feste Grundsätze des Credits, wie gegenwärtig, gegründete Basis, wo ein Pfandbrief, wenngleich mit schwankendem Course, aber immer als ein das baare Kapital repräsentirendes Document genommen wird, — die Kornpreise mögen im verflossenen Jahre gewesen sein wie sie wollen. — Bei aller Humanität unserer reichen Gutsbesitzer und Kapitalisten, die ihr Geld auf Privathypotheken anlegten, war es doch immer ein Abhängigkeitsgefühl für den Schuldner, öfters nur nach persönlicher Gunst oder Ungunst das Darlehn längere oder kürzere Zeit behalten zu können, — während dasjenige debitorische Verhältniß das angenehmste ist, wo man seinen Creditor, durch die dazwischen stehende allgemeine Creditcasse, persönlich gar nicht kennt. — Schon in den Jahren 1811 und 1820 wurden Reglements zur Verbesserung des Credits und Creirung von Pfand-

briefen abgefaßt und bis zum Jahre 1823 in Betreff der Allerhöchsten Bestätigung unterhandelt, die jedoch im Jahre 1824 ausdrücklich abgelehnt wurde. Im Jahre 1825 wurde ein anderes Reglement entworfen, erfreute sich aber ebenfalls nicht der Allerhöchsten Bestätigung, die mittelst Beschlusses des Minister-Comités vom 2. und 16. August 1827 abgelehnt, und dem Adel anheimgestellt wurde, Darlehne aus der Reichscreditbank zu nehmen. — Da die Grundsätze jener Bank aber auf unsere Güterverhältnisse nicht paßten, indem sie nach der zu den Gütern angeschriebenen Seelenzahl das Darlehn bestimmen, — bei uns aber die Seelenzahl nicht den Werth des Guts normirt: so wurde auf dem Landtage von 1827 eine abermalige Commission zum Entwurf eines modificirten Reglements gewählt, und eine Delegation mit Empfehlung der Gouvernements-Autoritäten, in der Person des weil. Grafen von Lambsdorff aus Laiden ꝛc. ꝛc. nach Petersburg zur Vermittelung und Erbittung der Allerhöchsten Bestätigung geschickt. Diese Delegation hatte 1828, da der Türkenkrieg alle Aufmerksamkeit an sich zog, keinen Erfolg; sie wurde in derselben Person Anno 1829 wiederholt, und Anno 1830 war der obgedachte Graf Lambsdorff so glücklich, diese Bestätigung zu erhalten. — Ohne Fonds aber zur Deckung der möglichen Kapital-Kündigungen, ja selbst nicht mit einem Fonds, um die Administrationskosten des neuen Instituts zu decken, — mußte nochmals an die Kaiserliche Gnade recurrirt werden, — und es reiste der damalige Landesbevollmächtigte weil. dimittirte Gardeobrist Baron von Grotthuß alsbald wieder nach Petersburg, und erhielt zur Bestreitung der Administrationskosten, durch die Gnade des hochseligen Kaisers Nicolai, die Revenüen des Kronsgutes Rothhof auf 50 Jahr für dieses Institut, — welches sodann ins Leben trat und nun seit jener Zeit seine Wirksamkeit über ganz Kurland mit einer Pfandbriefs-Versur über 8¾ Millionen Rubel S. M., nach der niedrigsten Güter-Taxation — da ein Drittel, manchmal auch nur ein Viertel des wahren Gutswerths mit Pfandbriefen belegt ist —

ausgebreitet hat, und eine Aera besserer Creditverhältnisse im Vergleich zur frühern alten Zeit geworden ist.

Das nach ähnlichen Grundsätzen wie in Liv- und Ehstland eingerichtete Kurländische Creditsystem hat diesen drei Provinzen eine ziemlich gleiche Basis des öffentlichen und Privatcredits gegeben, und hat auch in dieser Hinsicht ihre durch Stammverwandtschaft möglichst gleichartig entstandenen Culturverhältnisse und Institutionen in eben diesem Sinne weiter zu entwickeln und zu befestigen geholfen.

XII. Capitel.

Provinzial-Gesetze.

Wenn die Creditverhältnisse der Provinz Kurland durch die Gnade des hochseligen Kaisers Nicolaus also eine festere Basis vermittelst des eingeführten Bank-Institus erhalten haben: so verdankt ihm Kurland auch die Feststellung seiner von Alters her eigenthümlich ausgebildeten Gerichtsverfassung und ständischen Rechte. Die große Arbeit der Codificirung aller chaotisch früher durch einander geworfenen Quellen des Reichsrechts ließ nicht den Monarchen die Nothwendigkeit der systematischen Zusammenstellung auch der besondern Rechte der drei Ostseeprovinzen übersehen, und durch angeordnete Commissionen wurden sie aus den alten Rechtsquellen hervorgesucht, geprüft, geschichtet und in ein systematisch geordnetes Ganze zusammengestellt, von welchem die obgedachten beiden ersten Theile: die Gerichtsverfassung und das Ständerecht — Anno 1845 mit Allerhöchster Bestätigung erschienen sind, und unter der segensreichen Regierung unseres gegenwärtigen Monarchen Alexander II. die Fortsetzung und Promulgation der andern Theile, als des Civilrechts und der Prozeßordnung — erwartet werden. — Die Arbeiten zu diesem Werke fingen gleich nach dem Regierungsantritte des Kaisers Nicolai, 1826 in der Provinz an, ihre

Prüfung und nähere Erörterung in Petersburg wurde aber erst vom Jahre 1836 ab mit Erfolg betrieben. Der Anno 1836 vom Adel erwählte, schon obgedachte Landesbevollmächtigte Baron von Hahn ließ sich die Sache sehr angelegen sein. Die in St. Petersburg unter dem Vorsitze des weil. Geheimeraths Spiransky zur Prüfung und Schlußredaction des baltischen Gesetz-Codex Allerhöchst angeordnete Commission hatte stets Auskünfte und Erläuterungen über diese Materie nöthig, und der Landesbevollmächtigte von Hahn hatte daher mehrere Jahre Veranlassung nach Petersburg wegen Ertheilung derselben für Kurland zu reisen und überhaupt auch an Ort und Stelle auf die formelle Art der Abfassung des baltischen Codex, als eines organischen Ganzen für diese Provinzen, einzuwirken. Dieser Gegenstand der Codification der Rechte der Baltischen Provinzen ist stets für die Repräsentationen ihres Adels und der Städte einer der wichtigsten ihrer amtlichen Thätigkeit und Aufmerksamkeit gewesen, und die Männer, die demselben ihre Thätigkeit gewidmet, werden im Andenken dieser Provinzen gewiß ein vollkommenes Anerkenntniß finden.

Obgleich von keinem Erfolge der Promulgation eines Theils der Gesetzsammlung begleitet, waren die Herren weil. Landhofmeister Baron von Klopmann und der Kreismarschall Collegienrath Baron von Vietinghof — schon als Delegirte vor dem Jahre 1836 nach Petersburg gereist, um die in der Provinz gemachte Redaction der Kurländischen Gesetze zu vertreten und wo nöthig zu erläutern. Unter Kaiser Nicolai wurde auch in Grundlage alter provinzieller Verordnungen und Gesetze eine neue Kirchenordnung für Kurland, unter Zuziehung von geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Provinz in Petersburg redigirt, und erhielt die Kaiserliche Sanction im Jahre 1832 den 26 December. Der weil. Kanzler Baron von Bistram, Vorsitzer des Kurländischen Consistorii, und der weil. Kurländische General-Superintendent Dr. Richter widmeten als Delegirte für die Provinz ihre einsichtsvolle Thätigkeit diesem Gegen-

stande. — Auch ein neues Reglement zur Verwaltung der Domainen der Ostseeprovinzen: ebenfalls mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, alter Gesetze und Gebräuche, erschien unter der Regierung des Kaisers Nicolai unter Allerhöchster Bestätigung Anno 1841 den 12ten Juni; — so wie ein Reglement zur Entscheidung der auf den Grundbesitz und die Servituten der Kronsgüter der Ostseeprovinzen bezüglichen Sachen unter seiner Regierung längst bearbeitet und mittelst Allerhöchster Bestätigung vom 26. Mai 1854, durch den Senats-Ukas vom 22. Juni promulgirt wurde. — Unter Kaiser Alexander I. wurde das Kurländische Forstreglement entworfen und den 11. November 1804 Allerhöchst bestätigt.

Wenn man bedenkt, welche Unsicherheit der Verfassung, der Person und des Eigenthums dadurch entsteht, wenn höchstens der gebildete Beamte die chaotisch durcheinander geworfenen, in einzelnen Verordnungen, Befehlen von der legislativen Gewalt ausgehenden Commissorialischen Verabscheidungen und hochobrigkeitlichen bestätigten Landtags- und Conferenzial-Beschlüssen u. s. w. — enthaltenen, sich oft widersprechenden Gesetze aufzufinden vermag, — dem größern Publikum aber der Zugang zu solchen Rechtsquellen, bei Ermangelung eines verständlichen populairen, zusammenhängenden Gesetzbuchs ganz verschlossen ist: so kann die segensreiche Regierung des hochseligen Monarchen Nicolai für das Reich und unsere Ostseeprovinzen nicht dankbar genug anerkannt werden.

Der Status quo der Provinz wurde der Gerichts-Ordnung und dem Ständerecht, mit Ausschuß alles bloß Historischen, zum Grunde gelegt. In letzterer Hinsicht muß zum Vergleich der frühern Zustände mit der Gegenwart erwähnt werden, daß die Kurländische Gerichtsordnung unter Kaiser Alexander I. eine bedeutende Veränderung erfuhr. — Der ehemalige Piltensche Kreis, der aus den 7 Kirchspielen Hasenpoth, Neuhausen, Ambothen Pilten, Erwahlen, Sackenhausen und Dondangen bestand, und nur eine Justiz- und Administrativbehörde, das

Hasenpothsche Landraths-Collegium für beide Gegenstände, hatte, bei welcher 5 Landräthe, 1 Präsident und ein als Secretaire functionirender Landnotarius angestellt waren und von welchem die Appellationen zur Herzoglichen Zeit unmittelbar an die Reichs-Relationsgerichte von Polen, als Lehns-Oberherrschaft, und zur Kaiserlichen Zeit unmittelbar an den Dirigirenden Senat in St. Petersburg gingen, — wurde bei der Allerhöchsten Bestätigung der Kurländischen Bauerverordnung, auf die Vorstellung des ehemaligen Generalgouverneurs Marquis Paulucci in seiner Separat-Verfassung aufgehoben. — Als Polizeibehörde hatte der Kreis einen Mannrichter und zwei Assessore. Alle diese Beamten wurden theils versetzt, theils mit ihren Gagen lebenslänglich pensionirt, und es wurde ein Oberhauptmanns-Gericht als Justizbehörde und zwei Hauptmannsgerichte als Polizeibehörden, mit Vertheilung der Kirchspiele in der Stadt Hasenpoth und dem Flecken Talsen — ganz mit derselben dem Oberhofgerichte und der Kurländischen Gouvernements-Regierung untergeordneten Competenz wie die übrigen Kurländischen Behörden creirt, und dadurch eine zweckmäßige Einheit der Gerichtsordnung in Kurland geschaffen. Dies war eine reine obrigkeitlich getroffene Maßregel ohne alle frühere offizielle Berathung und Mitwirkung des Adels. — Jener Kreis hatte eine besondere Adels-Repräsentation und abgeschlossene Ritterschaft. Die Differenzen, welche in mannigfacher Hinsicht und insbesondere wegen der für das ganze Gouvernement zu tragenden, durch die Geschäfte der Kurländischen Adels-Repräsentation veranlaßten Ausgaben, mit Letzterer fortwährend stattfanden, und der mißbräuchliche Einfluß einzelner Gutsbesitzer des kleinen Kreises auf die Wahlen seiner Beamten; die Collisionen wegen der in Pilten vom Landraths-Collegio und im übrigen Kurland, dem ehemals sogenannten Ordenschen Kreise, von der Regierung getroffenen Maßregeln — machten jenen Kreis dem Adel und der Kurländischen Obrigkeit sehr lästig. — Mehrere Männer von Einfluß, die diese Mißstände erkannten und zum Theil selbst in

amtlicher Wirksamkeit erfahren hatten, wurden jedoch privatim vom damaligen Generalgouverneur Paulucci über die von ihm beabsichtigte Reform, unter dem Siegel der Verschwiegenheit consultirt, — und da der zu der Zeit auch anwesende Kurländische Landesbevollmächtigte Reichsgraf Medem in Petersburg keine Vollmacht vom Piltenschen Adel zur Vertretung auch seiner Interessen empfangen, überdies auch keine offizielle Kenntniß wenigstens von dieser beabsichtigten Reform des Generalgouverneurs erhalten hatte: so erfolgte die Aufhebung der Piltenschen Gerichts-Verfassung ohne alle Schwierigkeit, und Anno 1819 wurden auch die beiden bis dahin getrennt repräsentirten Ritterschaften, mittelst der am 27. März 1819 errichteten, von den resp. Bevollmächtigten unterzeichneten Vereinigungs- und Verbrüderungsakte in ein Corps vereinigt. — Jener Kreis war aus dem Bisthum Pilten entstanden und hatte sich mit seiner separaten Verfassung und mit seinen sechs Landräthen, die nach der Vereinigung Kurlands mit Rußland, so wie die Oberräthe des Kurländischen Oberhofgerichts — Wirklichen-Etatsraths-Rang und daher den Titel Excellenz, ihrem frühern Range entsprechend, bekamen, — Jahrhunderte lang erhalten. Einer der die Behörden revidirenden Herren Senateure, bald nach jener Vereinigung aus Petersburg nach Hasenpoth kommend, hatte bei der Präsentation der 6 Landräthe als Excellenzen sich der größten Verwunderung nicht überheben können, daß ein kleiner Kreis in einer so kleinen Stadt wie Hasenpoth so große und vornehme Richter haben könne. Ungeachtet dieser Verwunderung eines Senators dauerte die Piltensche Verfassung dennoch gegen 25 Jahr länger fort und wurde erst reif zur Auflösung, als sie sich durch die obgedachten Mißbräuche selbst überlebt hatte. Ein Beweis, daß diese besondere Gerichtsverfassung wirklich obsolet geworden war, lag auch darin, daß gar keine Vorstellung wegen ihrer Beibehaltung weder von Seiten des Landraths-Collegii noch des Piltenschen Adels an Seine Majestät proponirt, geschweige denn wirklich versucht wurde.

XIII. Capitel.

Von dem Einfluß der Relationen Kurlands, als einer Grenzprovinz, mit dem Auslande — auf die Bildung seiner Bewohner.

Wir haben nun in verschiedenen Richtungen den Wechsel der Verhältnisse vom Ende des vorigen bis zur Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts betrachtet und können gewiß mit Genugthuung der Ueberzeugung sein, daß auch Kurland durch Bildung, Industrie, Kultur und Sitte seiner Bewohner in den Städten und auf dem Lande, durch nützliche und auch zur bloßen Annehmlichkeit des Lebens dienende Anlagen und Einrichtungen viel gewonnen hat und ebenso noch einer fernern gedeihlichen Entfaltung seiner geistigen und materiellen Mittel für die Zukunft entgegen zu gehen verspricht. — Der nach den ersten Stürmen der französischen Revolution und den spätern allgemeinen Kriegen des Napoleonischen Kaiserreichs in ganz Europa wiedererwachende Geist der materiellen Betriebsamkeit und die durch Selbstbeschauung erkannte Nothwendigkeit nützlicher Reformen in allen bürgerlichen Verhältnissen, — verfehlten ihre heilsamen Wirkungen auch nicht bei uns. Viele Anordnungen der Regierung, die zu diesem Zwecke eingeleitet wurden, hätten aber ohne das in der Aufklärung des Adels und der übrigen Stände schon vorhandene geistige Material gar nicht ins Leben gerufen werden können, — dieses Material hatten wir aber vorzugsweise als Grenzprovinz durch unsere steten Relationen mit dem Auslande, insbesondere seit der Vereinigung Kurlands mit Rußland zu sammeln angefangen. Im Innern des Reichs und im Auslande zugleich nützliche Erfahrungen machend, lernten wir erkennen, was wir meiden und wornach wir streben sollen. Vor der Vereinigung Kurlands mit Rußland reisten die Kurländer auch sehr viel nach dem Auslande: ja der in Frankreich, Preußen, Sachsen und auch Polen gewählte Militairdienst entfremdete sie jahrelang dem Vaterlande, und die Zurückkehrenden

hatten sich oft die Lebensansichten und Bedürfnisse fremder Nationalitäten ganz zu eigen gemacht; — sie wurden aber nicht zum Nutzen des Vaterlandes ausgebeutet. Die damalige Herzogliche Regierungsform, die eigentlich eine aristokratische Republik unter dem Schutze Polens war, begünstigte stets Parteiungen im Lande, und je mehr aus allen Gegenden Europa's Kurländer mit verschiedenen Ansichten und Lebenserfahrungen zurückkamen, desto mehr thaten sich verschiedene Wünsche und Ansichten unter dem Adel hervor, und aus Mangel an Einheit in der Corporation und an Kraft und Willen in der Regierung — kam nichts Gutes zu Stande. Obgleich die ganze Politik des Landes sich um die innern Verhältnisse desselben drehte und ein Landtag nach dem andern ausgeschrieben wurde; so wurde nichts dem Gemeinwohl Nützliches geschaffen: nur über die Rechte des Herzogs, des Adels und des Bürgerstandes wurde discutirt; die Anführer der Parteien wurden mit Landesposten oder mit Kronsgütern zur Arrende nach einem billigen Anschlage der Revenüen befriedigt, und für die nächste Zeit traten wieder andere in die Schranken. Man ermüdete aber gegenseitig, und die nützlichsten Vorschläge und Einrichtungen wurden von einem Landtage zum anderu aufgeschoben. — Unter der Kaiserlichen Regierung ging der Adel in die Russischen Militairdienste, und brachte aus denselben — mit der Einheit der Disciplin und in dem Verkehr nur mit e i n e r Nation — auch mehr übereinstimmende Lebensanschauungen und Gefühle der in einer Armee gepflogenen Kameradschaft zurück; und da der Parteigeist durch die überdies veränderte Regierungsform und den außerhalb der Provinz versetzten Centralpunkt der obersten Staatsgewalt — nicht mehr so wie früher genährt werden konnte: so hörten die Parteiungen allmählig im Lande sehr zweckmäßig auf, und an deren Stelle trat im Gegentheil ein Geist des festen Zusammenhanges des ganzen Adelscorps und der brüderlichen Einigkeit ein, der in neuern Zeiten sich bei mehreren Gelegenheiten vortheilhaft geäußert und durch ein treues Zusammenhalten aller Theile dieses Corps um so mehr auch die Achtung der Obrigkeit

erworben hat, als er in der aufrichtigen Liebe, Anhänglichkeit und unverbrüchlichen Treue zum Throne unserer Monarchen seinen Centralpunkt findet und aus diesem durch keine Wechselfälle der politischen Verhältnisse hinausbewegt worden ist. — Das Studiren und Reisen der Kurländer im Auslande, mit Ausnahme der letzten Zeiten, bereicherte sie gründlicher mit Kenntnissen und Erfahrungen, als der frühere Militairdienst, nach welchem der dimittirte preußische Lieutenant oder Capitän Alles nur vortrefflich fand, was er in Berlin, — der sächsische, was er in Dresden, und der französische, was er in seiner dortigen Garnisonstadt gesehen hatte, im Vaterlande aber überall auf von ihm zu tadelnde Mißstände stoßen wollte, weil die in einem einseitigen Lebensverhältniß im Auslande zugebrachte Zeit ihn selbst zu einem Mißstande im Vaterlande gemacht hatte. — Die Benutzung des Auslandes zur Erweiterung der Kenntnisse, und nicht zur förmlichen Einbürgerung und Begründung einer zeitweiligen Existenz daselbst, hatte aber die gute Folge, daß nationale Vorurtheile schneller abgelegt, und mit dem erleuchtetern Geiste auch diejenigen Gegenstände bei dem Leben und Wirken im eigenen Lande in einem helleren Lichte betrachtet werden konnten, bei denen eine Verbesserung wünschenswerth war. Das bereitwillige Entgegenkommen des Adels, namentlich bei den obrigkeitlichen Aufforderungen zur Aufhebung der Leibeigenschaft, stellte sich zuvörderst als eine solche Aufklärung über sein wahres wohlverstandenes Interesse dar, — so wie diese Aufklärung wiederum eine Bürgin ist, daß ausländische Vorspiegelungen, Theorien und Ideen, z. B. über die vollkommensten Staatsformen und die Volks-Souveränität vom Jahre 1848 — in Kurland beim Adel niemals Eingang finden werden. Mehrere, die da Augenzeugen jener Ereignisse gewesen waren, hatten noch besser als wir erkannt, daß diese vermeintlichen menschenrechtlichen Bestrebungen in dem Endresultat darauf hinausgegangen waren, durch die Kraft zu nehmen, was das Gesetz bis dahin als Eigenthum geschützt; und sie brachten die Ueberzeugung nach Hause, daß es besser sei, durch die Kraft im Besitze zu bleiben,

als nachher — wie jetzt in mehreren Theilen Deutschlands — dasjenige wiederzufordern, was man durch unzeitige Passivität und Unentschlossenheit verloren.

Nach einer Aufzählung vom Jahre 1849 dienten in unserer Armee bloß vom Kurländischen Indigenatsadel: 23 Generale, 33 Stabs-Offiziere und 154 Oberoffiziere, und 33 Civilbeamte verschiedenen Ranges in Rußland. — Nicht bloß Unterthanenpflicht, sondern auch Familien-, Standes- und Vermögens-Interessen knüpfen uns an den Thron mit aufrichtiger fester Treue, Hand in Hand mit der Obrigkeit wirkend. Es erbitterte daher jede gegen Thron und Reich in ausländischer Journalistik in jener revolutionären und der letzten Kriegszeit ausgestoßene Schmähung weit mehr gegen den Feind, wenn man sie las, als wenn man sie durch eine zu vorsorgliche Censur nicht zu lesen bekam; — man ärgerte sich im Gegentheil über die Censur, die in den Gesinnungen des aufgeklärten Kurländischen Publikums kein genugsames Vertrauen zur Würdigung der Parteisucht, Bosheit und Verläumdung gegen unsere Staatsverhältnisse gesetzt hatte. — Von diesem Sinn und Geiste belebt, sind die Relationen Kurlands mit dem Auslande besonders seit der Vereinigung dieser Provinz mit Rußland, unseren allseitigen Interessen unter allen Wechselfällen der ausländischen Politik — nur nützlich gewesen und haben der Provinz und dem Reiche die Früchte des bessern Kunstfleißes und der Industrie, niemals aber die Anschauungsweise verdrehter politischer Köpfe weder im Jünglings- noch im Mannesalter zurückgebracht. — Die Erziehung der Jugend des Adels im Auslande, wenn sie auch nicht in der letzten Zeit obrigkeitlich beschränkt worden wäre, ist weder von dem Adel noch von den übrigen Ständen jemals angestrebt worden. Das reifere Alter der auf Universitäten studirenden Jünglinge aber bereicherte ihre Kenntnisse, ohne ihren Gesinnungen und Gefühlen, die sie in der Schule und im älterlichen Hause erhalten, andere als den Interessen des Vaterlandes entsprechende Richtungen zu geben. Als die Kurländer noch auf auswärtigen Universitäten studirten, sonderten sie sich im

Gegentheil in diesem Alter mehr von den Ausländern ab und knüpften ein engeres Band der Kameradschaft und Freundschaft, ohne Unterschied des Standes unter sich, welches sie im spätern bürgerlichen Leben im Vaterlande fortsetzten und pflegten. Die isolirte Erziehung in einer ausländischen Schule aber und von dieser im Jünglingsalter auf derUniversität im Auslande fortgesetzt, entfremdete die Jugend den vaterländischen Verhältnissen und machte sie für die spätere Zeit durch erhaltene Eindrücke, Gewohnheiten und Gefühle weniger geeignet, hier nützlich zu sein und weniger fähig, das Glück des Lebens und Wirkens so zu genießen, wie Eltern und Verwandte solches ihren Kindern und Angehörigen sonst wünschen möchten. Die Erfahrung, daß eine solche ausländische Erziehung dem practischen Leben im Vaterlande nicht entsprach, lehrte im eigenen Interesse derselben eine nationale Grundlage allem zuvor zu geben und mit der provinziellen Eigenthümlichkeit die Fähigkeit auch, im ganzen Reiche nützlich zu sein, zu verbinden. Die Vortheile des durch absolvirte Studien auf inländischen Universitäten zu erhaltenden Ranges und der dadurch begünstigten Anstellung in Amt und Würden kamen hinzu, — und das Studium auf inländischen Universitäten und die Erlernung der russischen Sprache auf Schulen und Academien wurde als eine Nothwendigkeit von allen denen, auch ohne weitere Vorschrift oder obrigkeitlichen Antrieb, anerkannt, die die Pflege der Wissenschaften nicht bloß als eine Sache der Neigung und geistreichen Beschäftigung, sondern als ein Mittel des Fortkommens und der gesicherten bürgerlichen Existenz betrachteten. So hörte das im Anfange dieses Jahrhunderts so häufige Studium der Kurländer auf ausländischen Universitäten allmählig auf, und die eigends für die Ostseeprovinzen gestiftete Universität Dorpat wurde stets häufiger frequentirt. Jetzt bekömmt sie wiederum dadurch Abbruch, daß die academische Bildung sich immer mehr nach Osten zieht, und mit ihr die Kurländer auch in neuester Zeit in Moskau und Petersburg zu studiren angefangen und dadurch sich auch immer mehr für die amtliche Wirksamkeit im Reiche geeignet haben. Auf den ausländischen Uni-

versitäten waren die Kurländer überall in Deutschland bekannt; sie zeichneten sich durch ihren Corporationsgeist, der sich durch eine oft rauhe Abgeschlossenheit gegen die deutschen Studenten und mit steten Schlägereien und Zweikämpfen mit ihnen äußerte, besonders aus, jedoch hatte er das Gute, daß er sie gegen die Fremden in eine mehr Rücksicht gebietende Stellung versetzte, die Studien auch nicht hinderte, die Landsleute aller Stände aber mit Einigkeit und Freundschaft auch für das fernere bürgerliche Leben verband, und nur den gebildeten Menschen zu achten und an sich zu ziehen lehrte. Einen Standes-Corporationsgeist aber auf der deutschen Universität geltend machen zu wollen, war dem frühern academischen Leben gänzlich fremd. Nur in England unterschied sich auch schon damals der älteste Sohn eines Lords von seinen Collegen auf der Universität; hatte aber um deshalb nicht immer den Vorzug, mehr als sie gelernt zu haben. Auf den russischen Universitäten, die überhaupt anders als die deutschen organisirt sind, existiren keine derartigen Abscheidungen, und das Studiren der Kurländer auf denselben wird sie auf allen Fall in erweiterte Relationen mit den Verhältnissen des großen Reichs bringen, in welchem dem Kenntnißreichen und Geschickten Versorgungen im Militair- und Civildienst niemals gemangelt haben und auch für die Zukunft nicht mangeln dürften. Durch die frühere, Jahrhunderte hindurch gedauert habende politische Verbindung mit Polen, durch die spätere mit unserm Kaiserreiche, — durch so viele Dienst- und Familienbande mit beiden Nationen verbunden, — ja meistentheils nur von lettischen Ammen genährt, und als Kinder zuerst nur die lettische slavische Sprache sprechend — ist das Element des ersten Stammlandes, das Deutsche nämlich in Sprache, Denkungsart und Kultur-Entwickelung doch noch wenig verändert worden, — wenngleich es in verschiedenen Beziehungen auch eigenthümliche Färbungen erhalten, die es wesentlich von dem deutschen unterscheiden, worunter z. B. ein rascher Entschluß, eine eben solche Handlungsweise, ein mehr heftiger, activer als pflegmatischer Charakter, eine geschmeidigere Umgangsart —

als bemerkbare Abweichungen von den Nationalitäten des mittlern Deutschlands, des Stammlandes der meisten Adelsgeschlechter, hervorgehoben werden könnten. — Die zeitherige Erziehung, die als Grundlage der Wissenschaften die deutsche Sprache machte, und die darauf gebaute fernere Ausbildung durch deutsche Lectüre, die auf den Geist und Charakter immer zurückwirkt, können als die Ursachen der Erhaltung des noch vorherrschenden deutschen Elements in Kurland betrachtet werden. — Mit der Lectüre insbesondere werden Gefühle, Lebensansichten, Grundsätze und Ideen in uns erweckt, die mehr oder weniger Analogie mit dem Geiste und den Gefühlen des Autors und der Nation, der er angehört, haben, und unvermerkt werden sie unser Eigenthum ohne daß wir uns der Quelle bewußt werden, aus welcher wir sie geschöpft haben. Die Lectüre wirkt selbst mehr als die in einer bestimmten Sprache vollzogene Lehre der Wissenschaften im jugendlichen Alter; — denn den Geist einer Sprache lernt man erst später, und nicht in der Schule erfassen und in sich aufnehmen; — in der Schule ist sie nur das Medium, die Wissenschaft in uns zu übertragen, deren Bearbeitung jedoch in manchen Fächern, wie z. B. die Geschichte, für die ersten Eindrücke der Jugend auch nicht gleichgültig ist. Franzosen und Deutsche betrachten die Weltbegebenheiten oft aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten; daher ist es nicht gleichgültig, nach welchen Compendien Geschichte gelehrt wird. — Die Erhaltung des deutschen Elements, wenn wir einen Werth darauf setzen, verdanken wir unsern Voreltern, weil diese in der Erziehung und im Leben sich streng an der deutschen Sprache hielten und das Lateinische als die Gelehrten-Sprache in Polen um deshalb lernten, weil sie ihre Gesetze von dorther in derselben erhielten, — auch eine todte Sprache, die bloß im Geschäftsverkehr gebraucht wurde, keine einheimische aus der Gesellschaft verdrängen konnte. — Die russische Sprache, die wir als Geschäftssprache jetzt nothwendig gebrauchen, tritt mit der angestammten deutschen bei der Conversation in keine Rivalität. Allein da die neue Zeit nicht nur in Kurland, sondern insbeson-

dere in Rußland die französische Sprache zur gesellschaftlichen Nothwendigkeit gemacht hat, und Niemand, ohne sich zurückgesetzt zu fühlen, eine gebildete Gesellschaft betreten kann, wenn er nicht eine Conversation in dieser Sprache zu führen vermag; ja sogar Werke von National-Russen und Polen in dieser Sprache verfaßt werden, die dem größten französischen Genie Ehre machen würden — wie z. B. das berühmte Werk des verstorbenen Tengoborsky über die productiven Kräfte Rußlands —; und unsere höhern Stände auch dadurch immer mehr zu der schon vorherrschenden Neigung Anregung erhalten, in Unterricht, Lectüre und Conversation mehr in jener als in der deutschen Sprache vorzugehen: so muß nothwendig die Pflege des Deutschthums auch dadurch mehr verschwinden und eine Bildung später entstehen, die von dem zeitherigen Typus sehr abweichen und mehr einen gemischten Charakter verschiedener Nationalitäten annehmen dürfte. — Ob die Sympathie der nordischen Völker mit den Franzosen in der Sprache, oder in der Aehnlichkeit des National-Charakters liegt, mag ich weder untersuchen noch entscheiden; allein sie hat sich auch in den beiden großen geschichtlichen Thatsachen gezeigt, daß der Haß der Russen gegen die Franzosen und der Letztern gegen die Erstern im großen Napoleonischen Kriege von 1812 bis 1814 nur so lange dauerte, als die Heere sich auf dem gegenseitigen Boden befanden, und im letzten Kriege in der Krimm sogar während des Krieges keine Feindschaft sich persönlich kund that, — während unmittelbar nach dem Kriege eine größere Freundschaft zwischen beiden Nationalitäten sichtbar geworden ist. Von dieser Stimmung der uns umgebenden Nationalitäten hingezogen und die Schönheiten der französischen Literatur und ihre dem Geschmack der höhern Stände mehr entsprechende Darstellungsart nicht verkennend, nimmt die höhere Gesellschaft auch bei uns immer mehr die Neigung, sich in Sprache und Literatur französisch auszubilden, an. Hierzu kommt, daß alle reale Wissenschaften, die gegenwärtig an der Tagesordnung sind, in Frankreich eine besondere Pflege erhalten, auch die darüber geschriebenen Werke nicht nur

in Bibliotheken einen Platz, sondern auch eine praktische Anwendung finden, — wie z. B. selbst unsere Eisenbahnen nach französischen Theorien von dortigen Ingenieuren ins Leben gerufen werden sollen. — Es ist daher kein Wunder, wenn diese Sprache von den Höfen und dem diplomatischen Verkehr herab, sich immer mehr auch in das Privatleben solcher Nationalitäten verbreitet, die keinen vorzugsweisen Gebrauch von ihr, wie die Russen und Polen, zeither gemacht haben, dabei aber keine große selbstständige politische Existenz ihrer Lage nach begründen. — Ob man die deutsche gründlichere, oder die mehr elegante leichtere, aber nicht weniger praktische französische Bildung vorziehen und seinen Verhältnissen angemessen finden will — möge dahingestellt sein; allein eine Consequenz kann nur darin nicht erblickt werden: auf das Deutschthum viel zu halten, sich dabei aber eine mehr französische als deutsche Bildung anzueignen. Unsere Voraltern blieben consequent: sie hätten lieber eine geschwätzige Elster für höhern Preis gekauft, als eine Gouvernante für ihre Kinder angeschafft, die eine andere als die deutsche zur Muttersprache gehabt. Man vermißt die Consequenz des zu erhaltenden Deutschthums im Rückblick auf das Stammland, wenn man seine Literatur und seine Uebersetzungen nicht mehr genügend findet, und sogar auch die englischen Schriftsteller in Original lesen will und die Töchter auch durch englische Gouvernanten ausbildet. Wenn nur reiche Familien, die ihren Hausstaat gern vermehren, diesem Sprachluxus mit Gouvernanten verschiedener Nationalitäten fröhnen, und durch die geistige Anstrengung dabei nicht die körperliche Gesundheit ihrer Töchter, die doch auch für Haus- und Familienmütter sehr nothwendig ist, untergraben: so dürfte die englische Sprache noch zur Zeit wenigstens weder der deutschen Nationalität gefährlich werden, noch Sympathien der jungen Kurländerinnen für Lords oder Indienfahrer erwecken; — allein wenn diese Sprache auch noch zum Erziehungs-Programm in größerer Ausbreitung hinzukommen sollte: so wäre dies ein, für unsere Lebenszwecke und Verhältnisse keineswegs wünschenswerther Fort-

schritt der Civilisation, — für das Deutschthum aber und alle damit verbundenen Bildungs-Zustände nur ein gefährlicher Rückschritt.

Es giebt auch einen Luxus des Wissens, der die Kräfte des Geistes zu Anstrengungen treibt, die weniger den Nutzen und Bedarf des gebildeten Umganges und der bürgerlichen Lebensbestimmung, als die Befriedigung der Eitelkeit und Prahlerei zum Gegenstande haben. Zu diesen gehören Sprachen, die nach gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen seltene Anwendung im Leben finden; für die möglichen aber nicht wahrscheinlichen Eventualitäten einer Einbürgerung in England oder Nordamerika erscheint die bloß formelle und grammatikalische Erlernung der englischen Sprache als eine nur auf Kosten anderer nützlicherer Kenntnisse erworbene Eigenschaft, weil eine Sprache überhaupt nur die Formen der Begriffe, nicht aber dieselben selbst vermehrt; — in ihren Geist aber hineinzudringen durch Lesen und Verstehen ihrer Schriftsteller im Original, dadurch neue Lebensanschauungen und Begriffe dortiger Nationalität und Bildung in sich aufnehmen; dabei aber in diesem Sinne auch die französische und deutsche Literatur behandeln wollen — dürfte nur eine, von einem angehenden Diplomaten oder schulgerechten Philologen, nicht aber von einem weiblichen Geiste zu lösende Aufgabe sein. — Dem sei nun wie ihm wolle! da der neuerliche Krieg in der Krimm die englischen Gouvernanten in Kurland nicht vernichtet hat, so wird es dieses Raisonnement gewiß noch weniger thun. Allein die Thatsache ihres (wenngleich zeither nur sporadischen) Bestehens ist jedoch auch ein erfreulicher Beweis, wie sehr der Trieb einer allgemeinen Ausbildung auch bei uns in neuerer Zeit rege geworden. Wir haben uns über den engen Kreis geistiger wissenschaftlicher Thätigkeit unserer Vorfahren, in 50 bis 60 Jahren, weit erhoben und uns von den ehemals nur aus dem Stammlande hineingesendeten Lehrern und Erziehern durch selbstbearbeitete Wissenschaft und Kenntniß bereits emancipirt. So tiefe Gelehrsamkeit wie das Stammland erzeugt der hiesige Boden nicht; allein die Aufgabe der Zeit ist

auch nicht, übergelehrt, sondern mit Wissenschaft praktisch zu sein. — Wenn für das Studium der höhern Stände auf Gymnasien und Academien genug gethan zu sein scheint, um dem Talente und Fleiße alle Mittel geistiger Ausbildung zu gewähren: so möchte für den gewerbetreibenden Stand, den Handwerker und mechanischen Künstler, die technische Seite der ihm in dieser Hinsicht so nöthigen Ausbildung noch manchen Wunsch übrig gelassen haben. Das Streben des wohlhabenden Handwerkers, seine Söhne und Töchter zu Lehrern und Gouvernanten und überhaupt zu Functionen zu erziehen, die seinem Wirkungskreise fremd sind, und Vermögen und Thätigkeit aus dem älterlichen Hause bringen, und ihn oft durch die darauf, ohne nutzbare Zurückwirkung auf sein Geschäft verwendeten Kosten ruiniren, — würde bei dem Vorhandensein technischer Schulen aufhören. Der Sohn, als Techniker und mechanischer Künstler wissenschaftlich gebildet, würde die einfache Werkstatt des Vaters erweitern und sie, vom Glück begünstigt, zur Fabrik erheben können, während er, einer andern Bildungsstufe angehörend, sie gegenwärtig flieht und dem väterlichen Hause und seiner Wirksamkeit fremd wird. Talent und Neigung würden auch dann gewiß entscheiden; allein die Wahl bliebe. Auch muß der Handwerkslehrling gegenwärtig nur die Meisterschaft der Zunft als das non plus ultra der technischen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, in Ermangelung technischer Schulen, betrachten. Ohne Vorkenntniß und Bildung in dem Fache, ist die Wanderschaft der Gesellen in fremde Länder oft ihrer Moral mehr schädlich, als ihrer technischen ferneren Ausbildung nützlich; ohne Plan und Wissen, wohin sie wandern und wo sie die besten Handwerker ihres Faches finden, gehen sie über die Grenze und — lernen die Burschenherberge mehr, als die Werkstätten der Meister durch Arbeiten kennen, — wie dies auch natürlich ist, weil man in Deutschland und Frankreich geschicktere Handwerker und in großer Ueberzahl findet, und die unsrigen nur dann gebraucht, wenn sie verhältnißmäßig wohlfeiler als jene arbeiten, — der Tagelohn aber in Deutschland schon so spärlich zugemessen ist,

daß von demselben für die einfachste Existenz eines Menschen nicht viel rabattirt werden kann. Die ganze Frucht der Wanderschaft besteht dann in der Erzählung einiger Abenteuer, die die Gesellen auf ihren Reisen „da hinunter ins Reich in Sachsen hinein,“ „an den Rhein hinauf“ — erfahren haben. — Deshalb sehen wir gewöhnlich auch, daß Ausländer, die sich hier früher eingebürgert haben als Handwerker, mehr als die hiesigen Vermögen erworben haben. Ein Gleiches gilt, und zwar noch mehr, von Petersburg und anderen Städten unseres Reichs, wo ausländische Handwerker und Künstler ihr Glück mit großem Vermögenserwerb gemacht haben, die nur mit ihrer Geschicklichkeit und Technik, ohne einen Rubel in der Tasche zu haben, dahin gekommen sind. — Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir auf dem Lande uns größtentheils mit Pfuschern begnügen müssen, die ebenso vielen Tagelohn wie Gesellen in Berlin erhalten, — ja, in manchen Gegenden Kurlands, wie z. B. in der ganzen Selburgschen Oberhauptmannsschaft auf dem Lande deutsche, dort eingebürgerte Handwerker fast gar nicht zu haben sind. — In den Städten werden, durch die Zünfte, die Arbeiten zwar weit besser, aber unverhältnißmäßig theuer geliefert; — und dieses Alles macht der Mangel an solchen Schulen, die durch technischen Unterricht zum gewerbtreibenden Stande ermuntern und bilden, deren Errichtung für diesen Stand und das Publikum gewiß vortheilhafter wäre, als das wie ehemals unbedingte Zulassen von Ausländern, die ohne Anhänglichkeit und Liebe für das Land und seine Verhältnisse sich nur eine Zeitlang hier aufhalten, sich bereichern und dann demselben wiederum ohne Dank, und oft noch mit bösem Leumund, den Rücken kehren. Auch ist die Bevölkerung unserer Städte der Art gewachsen, daß wir keinen Zuschuß vom Auslande bedürfen, und ohnehin wird sie durch die Freiheit der Bauern, sich nach den Städten umschreiben zu lassen, dort städtische Gewerbe zu erlernen und zu betreiben, alljährlich bedeutend vermehrt.

Es ist nicht zu verkennen, daß in unserm Handwerkerstande, wenigstens in den Zünften, ein Geist der Ordnung, Zufrieden-

heit und Sittlichkeit herrscht, — und daß wiederum bei den Handwerkern und gewerbetreibenden Klassen im Auslande Anno 1848 das meiste grobe Material zum Gebrauch für die Volksdemagogen vorhanden war. Es ist also auch aus diesem Grunde die Entwickelung der technischen Industrie durch Schulen im Lande wünschenswerther als der Ersatz ihres Mangels durch Individuen, die wenigstens den guten Geist des Inlandes und das Fortkommen seiner Landeskinder gewiß nicht verbessern werden. Wenn die höhern Stände durch Literatur, Journäle und Zeitungen des In- und Auslandes mit dem Geist der Zeit mitgehen und von Verbesserungen und Fortschritten der Kunst und Wissenschaft und von neuen Erfindungen in allen Gebieten des menschlichen Wissens Kenntniß nehmen, und daraus, durch Erziehung und Schule befähigt, nützliche Anwendungen für das Leben schöpfen, so bleibt unser Handwerkerstand mehr stationär, und daß seine Kinder orthographisch in den Schulen schreiben und gut rechnen, auch wol Geschichte und Geographie und manchmal sogar Französisch lernen, hilft ihm Nichts zur Beurtheilung dessen, was in seiner Kunst besseres geleistet und erfunden worden; es macht ihn im Gegentheil nur prätensionsvoller, und vertheuert die Arbeit für das Publikum, um seine größere Bedürfnisse und Ansprüche am Leben zu befriedigen. — Die polytechnische Schule in Petersburg ist zu entfernt und zu kostbar, als daß sie den Ostseeprovinzen in einer wünschewswerthen größern Allgemeinheit Nutzen schaffen könnte. Eine solche in ihrer Mitte würde gewiß mit dem günstigsten Erfolge für innere Industrie und Gewerbe begleitet sein und manchen Klagen des Publikums über unsern Handwerkerstand, die er aber aus Mangel an Mitteln zur Ausbildung, oft unverschuldet anhören muß, — abhelfen. Es war den 20. November 1857 in der Rigaschen Zeitung eine Andeutung, daß eine Handels-Schule in Verbindung mit Technologie als ein Privatunternehmen in Aussicht stehe; — die Realisirung dieser Idee wäre gewiß sehr erfreulich. — Mit den Menschen geht es wie mit der Waare; so lange sie nicht im Lande gut erzeugt wird, bezieht man sie lieber

vom Auslande. Die innere Industrie bedarf aber des Schutzes durch Zölle. Wenn man das Einwandern der Ausländer ins Land nicht will, so muß man das Gewerbe des inländischen Handwerkers durch Schulen heben und schützen. — Das Publikum geht nach seinem Vortheil, und alle Augenblicke liest man in den Zeitungen Ankündigungen von Ausländern, die ihre Handarbeiten und Fabrikate nach neuen Mustern besser und geschickter angefertigt empfehlen. Sie finden Zuspruch und Absatz und entziehen manchen guten Groschen den Unsrigen. — Uebrigens ist die Verbesserung der Fabrikation und Technik noch mehr für das Publikum als für den Handwerker selbst wünschenswerth. Denn von dem Fortkommen und gutem Leben des fleißigen und geschickten Handwerkers in den Städten und auf dem Lande ist gar nicht die Rede; allein auch der Pfuscher findet hier sein Brot, — und wenn man sich auch über seine schlechten Fabrikate ärgert und sie ihm verweist, so ist man doch oft aus Mangel an Concurrenz wenigstens auf dem Lande und in größerer Entfernung von den Städten genöthigt, ihn das nächste Mal wieder zur Arbeit zu nehmen und sich abermals zu ärgern. Im Auslande, und namentlich in Deutschland, betrifft die Handwerkerfrage die Noth dieser gewerbtreibenden, brotlosen Klasse, die durch Uebervölkerung, Fabriken und Aufhebung der Zünfte in diese Noth gekommen ist. Bei uns betrifft die Errichtung polytechnischer Schulen mehr die Noth des Publikums, promptere, bessere und wohlfeilere Arbeit zu erhalten. So ist unsere Stellung auch in dieser Hinsicht vom Auslande verschieden, — und wenn die Mangelhaftigkeiten beider schon abgewogen werden sollen: so kann man sich doch mehr für die Duldung mancher Unbequemlichkeit des Publikums hinsichtlich der theurern, langsameren und dabei weniger eleganten Anfertigung der Handwerkserzeugnisse als eines, das Publikum selbst gefährdenden Handwerker-Proletariats erklären, welches, wenn es sich auch nicht zu revolutionären Bewegungen wie Anno 1848 verbindet, doch durch die Noth getrieben, die mangelnde Arbeit und deren Preis sich durch Raub und Diebstahl selbst zu ersetzen sucht.

XIV. Capitel.

In wie weit der Geist der Zeit aus dem westlichen Europa — auf Rußland und die Ostseeprovinzen eingewirkt hat in allgemeiner Betrachtung der Verhältnisse.

Indem seit Jahrtausenden, seitdem Aegypten und Griechenland seine Kultur und Wissenschaft nach dem Westen von Europa hin verpflanzt, diese sich von dorther wiederum nach dem Osten ziehen, so werden mit ihnen auch viele Lebensansichten, Sitten und Gebräuche von dorther allmählig hinübergetragen und verändern die ursprünglichen Zustände der Menschen und Sachen, insofern sie nicht durch klimatische und nationale Eigenthümlichkeiten an eine aus diesen Eigenthümlichkeiten selbst nothwendig hervorgehende Entwickelungsform gebunden worden sind. — Was ist das große Reich in Osten, Rußland, — was sind die Ostseeprovinzen seit jener Zeit geworden, wo der Kurländische Herzog Friedrich Casimir Anno 1697 den 15. April das Glück hatte, den Czaren Peter den Großen mit seiner Gesandtschaft in Mitau zu empfangen und ihn weiter nach Deutschland zu begleiten. In die großen Weltereignisse hineingezogen, fühlen Reich und Provinzen die Rückwirkung der politischen Geschicke Europa's, und betreiben überdies mit ihm geistigen und materiellen Verkehr. Nach den, die westlichen Länder Europa's insbesondere verheerenden Kriegen der französischen Revolution und des Kaiserreichs trat der allgemeine Friede mit den eine lange Ruhe gewöhnlich charakterisirenden Ansprüchen an Vervielfältigung der menschlichen Genüsse ein, und die materiellen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, gleichsam als entschädigende Gegensätze der früher mit vielen Entbehrungen und Nöthen verbrachten alten Zeit, wurden das Hauptobject des Strebens der neuen. Als Mittel, diese Genüsse und Annehmlichkeiten auszubeuten, konnte nur der Reichthum und der Erwerb des Geldes dienen. Statt daß früher politische Bewegungen und

Ideen alle Kräfte anspornten und in ihrer Richtung die ganze Masse der Menschen gleichmäßig fortzogen nach dem von den gewaltigen Machthabern jener Zeit gesteckten Ziele, und daß diesem allgemeinen Strome auch die Mittel folgten, ohne daß sie sich so individuell absondern und anhäufen konnten, wie es im Frieden geschieht: so traten nach wiederhergestellter allgemeiner Ruhe diese Kräfte rivalisirend in jedem Staate gegen einander auf, und da konnte es nicht fehlen, daß Zeit, Umstände und Glück den Einen begünstigten und kräftigten, und den Andern das an Mitteln wiederum verlieren ließen, was Jener gewann. Damit nun auch keine gêne in dieser Rivalität der Kräfte unter einander eintreten möchte, wurden, von Frankreich ausgehend, alle alten herkömmlichen Ideen von Standes-, Dienstbarkeits-, Corporations- und Zunftverhältnissen als den Rechten der Menschheit und den wahren Staats-Interessen nachtheilig dargestellt und allmählig so vernichtet, daß von ihnen allenfalls nur der Name und nichts vom frühern Wesen übrig geblieben ist. — Indem durch die Regierungen selbst und durch das Streben der Völker der freien Bewegung zum Erwerb, als dem Hauptziel der allgemeinen, von der politischen äußern Richtung nach dem Innern der Staaten gewendeten Thätigkeit der Menschen — aller Vorschub geleistet worden war, Alle aber nicht gleichmäßig von dieser freien Bewegung Vortheil ziehen konnten: so mußte nothwendig ein Gegensatz unter den Staatsbürgern hinsichtlich ihrer Mittel entstehen, der früher durch die politischen allgemeinen Kriegsbewegungen einestheils, und anderntheils durch die Standes-, Zunft- und Gewerb-Verhältnisse nicht so grell hervortreten und mehr in einem Gleichmaß des Vermögens erhalten werden konnte. Wenn durch die aufgehobenen Standes- und Corporations-Rechte die moralische Schranke jeder frei wirkenden Rivalität der Kräfte und ihres Endziels des freien Erwerbs beseitigt worden war: so wurde durch die in neuester Zeit mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit in freie Rivalität mit den menschlichen gesetzten mechanischen Kräften auch jede materielle Schranke des freien Erwerbs hinweggeräumt. Die Theorien

von der nothwendigen gesetzlichen Unabhängigkeit und Gleichheit der Staatsbürger unter einander, nach welcher die Menge so sehr gestrebt, hatten aber gerade die den Wünschen entgegengesetzte Folge: die Intelligenz, das Glück, der angeerbte Reichthum blieben nicht gleich, und Maschinen-Besitzer und Fabrikherren wurden von der die Händearbeit suchenden Menge, und nicht diese von jenen, unabhängig. Unverhältnißmäßig bereicherte und unverhältnißmäßig verarmte Staatsbürger wurden die nothwendigen Folgen jener Theorien über freie Concurrenz, und ihr großer Reichthum mit großem Luxus, und ihr Proletariat mit Entbehrungen aller Art stellte sie oft und stellt sie noch mit Neid und Zwietracht, für die Ruhe des Staats und der Einzelnen gefährlich gegen einander. Das über ganz Europa sich verbreitet habende Streben nach Reichthum und Gewinn als erstes Mittel der zu genießenden höheren äußern Achtung und der Befriedigung des, alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ergriffen habenden Luxus, — und die Unbehaglichkeit, Unzufriedenheit, Entbehrung und das Gefühl der Zurücksetzung wiederum aller derer, die solches Streben nicht erreichen können oder es, auf Kosten ihres unverhältnißmäßigen Vermögens nur auf kurze Zeit erreicht haben und es um so schmerzlicher wieder entbehren müssen, hat zwar den Osten von Europa weniger als den Westen durchdrungen; allein auch er hat schon angefangen zu zeigen, daß er gelehrig ist. Die ehemals gangbare Idee des orientalischen Luxus, jetzt auf die Harems der türkischen Paschas und die dortigen Brillanten allenfalls noch anwendbar, hat sich in allen übrigen Verhältnissen und Beziehungen nach dem Westen von Europa gewendet, und droht mit seinen Leidenschaften, Begierden und stachelnden Eitelkeiten auch uns allmählig zu überfluthen. Die in der bürgerlichen Gesellschaft durch unsere Reichsverfassung aufrecht erhaltenen alten angeerbten Standes- und die durch Dienst und Verdienst erworbenen neuen Rang-Verhältnisse haben allein der Macht des Geldes und seiner luxuriösen Anwendung den Einfluß noch vorzuenthalten vermocht, den sie im westlichen Europa, wo diese Schranken, mit Ausnahme des bloßen Namens, nie-

dergerissen sind, ausübt. — Durch Stand und Rang wird von dem Unbemittelten der Mangel des Vermögens bei uns weniger gefühlt, und jene sind wie dieses ein Gegenstand des Strebens der Menge bei uns, verbunden mit wirklichen und nicht bloß imaginairen Vortheilen für die bürgerliche Gesellschaft. Wer möchte auch in dem Zeitalter der realen Interessen nach bloß eingebildeten Vorzügen streben, die weder Macht, noch Ansehen, noch Versorgung geben! Die Fürsten vermögen durch bloße Titel und Orden im Auslande wenig zu effectuiren; beide tragen nichts ein, und daher hört und sieht man sie auch selten; — anders ist es aber bei uns: beide geben wirkliche Rechte und lohnen nicht nur persönlich, sondern auch sächlich das Verdienst. Das aristokratische Princip unseres Staats ist die die Macht des Geldes bei uns reell mildernde Kraft. Dieses allgemeine, und nicht in einzelnen abgesonderten Peerhöfen bloß concentrirte, aristokratische Princip macht es, daß der Adel mit dem reichen Fabrikanten und Kaufmann im Aufwande und Luxus gar nicht so zu rivalisiren, und daher auch nicht nach den dazu erforderlichen Mitteln so zu streben braucht, um sich Auszeichnung und Clientelschaft mit äußerlicher bürgerlicher Achtung zu erwerben. Dieses Princip macht es, daß der reiche keine solche Neider und gewaltsame Begehrer bei uns wie im Auslande hatte, und daß 1848, weil an Rang, Würden und Adels-Privilegien nichts mehr niederzureißen war, die verführte Menge sich gegen Haus und Hof der Besitzlichen wandte. — Dieses Princip macht es endlich, daß wir in Rußland nicht ein so gefährliches Börsen- und Actien-Spiel mit den gewagtesten Unternehmungen, um nur Geld uud abermals Geld zu erwerben, wie im Westen treiben; daher auch bis dato nicht die Rückwirkungen der von Nordamerika ausgehenden großen Handels-Crisis gefühlt haben. Um dieses Princip auch moralisch aufrecht halten zu können, erscheint es gerathsamer, Gut und Vermögen mehr als das Mittel der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, zur bessern Behauptung des dem Stande gebührenden Anstandes und seiner Würde, als eines den Geist und Körper entnervenden Luxus mit allen, die höhere Gesellschaft überschwemmenden Formen, Convenienzen und

Zierlichkeiten zu verwenden. Der übergroße Luxus erklärt die öftern Erscheinungen des baldigen Ueberdrusses der sonst lebenslustigen Jugend an den gesellschaftlichen Genüssen und die von ihr wiederum am meisten ausgehende Prätension zur immer mehr zu steigernden künstlichen Befriedigung dieser Genüsse. Wo diese Erscheinungen des socialen Lebens sich äußern, da sind die lebensfrischen natürlichen Gefühle der Jugend durch Ueberreizung gegen mehr einfache sinnliche und geistige Eindrücke unempfänglich geworden und haben gealtert vor der Zeit. — Wenngleich die Geschichte der beste Richter: die Folgen und die Ursachen gleichmäßig auf einmal überschauend, für einen jeden Zeitgeist ist, — und auch erst für die Zukunft die Erscheinungen unserer Zeit am besten werden gewürdigt werden können: so lehrt aber auch schon West-Europa für die Gegenwart, daß Unbehaglichkeit, Ueberdruß und Unzufriedenheit, ein nach Veränderung der bürgerlichen Verhältnisse und der Beschäftigung stets strebender unruhiger Gemüthszustand, ein Ueberbieten der Kräfte und Mittel, ein daher auch gieriges Zusammenraffen derselben vom Einzelnen auf Kosten des Allgemeinen, und ein in seltenen Zeiten so hoch gesteigerter Egoismus — die Folgen des luxuriösen an Genüssen von der einen, und an Entbehrungen und Entblößungen von der andern Seite überreichen und überkünstelten Zeitalters sind. — Die Gleichheit des Rechtes hat eine solche Ungleichheit der Lage, des Erwerbs und des Genusses erzeugt, daß viele Classen wieder nach der Ungleichheit des Rechtes sich sehnen, und z. B. das Handwerker-Proletariat im Auslande die Wiedereinführung der vor mehreren Jahrzehnten so verschrienen Zünfte und des Gewerbezwanges als das einzige Mittel, ihrer traurigen Existenz ein Ende zu machen, bezeichnet. — Der ungleiche Vermögensstand hat noch mehr als der frühere ungleiche Personenstand — Genuß und Entbehrung grell neben einander gestellt. Und doch ist das Alles verschlingende Geld- und Gewerbs-Interesse, welches so sehr auf den schnellen Umsatz durch Verkehr und Handel dringt, der Haupthebel der Verbreitung der größten Erfindungen der Neuzeit: der Eisenbahnen und der electrischen Telegraphen, — gewesen, und hat gewirkt, großar-

tigere Werke in Jahrzehnten zu erschaffen, als sonst Jahrhunderte solches durch andere Anregungen des menschlichen Gemüthes vermocht haben. Zu bedauern ist nur, daß in allen menschlichen Verhältnissen das Uebel so nahe bei dem Guten steht, und daß dieser mit dem so großen Luxus gepaarte Götzendienst des Geldes den der es entbehrt noch unglücklicher als früher gemacht und dadurch das innere Gleichgewicht der Staaten, durch so ungleich vertheilte Glücksgüter ihre Ruhe gefährdend, aufgehoben hat. Jetzt wird ihre Aufgabe wiederum sein, Beides wohl überlegt durch abermals neue Theorien zu mäßigen.

Wenn wir die oft an Rohheit und Barbarei grenzende einfache Lebensweise unserer Vorfahren, rückschreitend nicht mehr nachahmen können, so wäre ein Fortschreiten mit der Civilisation des westlichen Europas in dieser Hinsicht gewiß auch nicht erfreulich — besonders für den Landmann, der nicht wie der reiche Kaufmann seinen ganzen Kapital-Umsatz zum Gewinnst oder Verlust stets vor Augen hat und eine Bouteille rothen Weines mit 5 bis 6 Rbl. Silb. ungenirt bezahlen kann, obgleich ein solcher Gaumen auch für den Kaufmann die Gangbarkeit seiner Wechsel gewiß nicht vermehrt, er möge auch den Wein so langsam als nur möglich und selbst hörbar schlürfen.

Wo die Stände, wie in Rußland, durch Rechte gesondert sind, und der Adel kein leerer Schall und Titel ist, da sind Staatsdienst und bevorzugter Grundbesitz, und nicht hervorragender Luxus, seine Auszeichnung. In den Ländern, wo er nur noch in der Erinnerung seiner frühern Vorzüge und seiner Ahnen lebt, mag er sich durch Luxus, wenn er die Mittel dazu hat, oder auch durch eine gesellschaftlich isolirte Stellung vor der Menge auszuzeichnen suchen; der große Luxus wird ihm aber keine Kraft, die politischen verlornen Rechte wieder zu erwerben, geben, — sowie die gesellschaftliche Isolirung ihm keine Clientelschaft verschaffen wird. — Ein vorherrschender Luxus erfordert vorherrschende Thätigkeit zum raschen Erwerb der Mittel, ihn zu befriedigen. Des Adels Thätigkeit ist aber der Staatsdienst und die Pflege des Grundvermögens, welches langsam aber sicher mit der nur allmählig steigenden Rente lohnt. Hier

insbesondere ist die Adels-Büreaukratie und der Militairstand sein Einfluß und seine Kraft und balancirt diejenige des Geldes. Wenn nicht Anstand und feine Sitte als Auszeichnung auch für seine gesellschaftliche Stellung die Aufgabe wäre, so würde er mit dem reichen Kaufmann und Fabrikanten im Luxus doch in keinem Lande rivalisiren können. Man könnte den Adel der Herren- oder Pairskammern anführen, der sich durch äußern Glanz und Ostentation ebenfalls auszeichnet und auch dadurch die ihm vom Staate ertheilte Würde und gebührende äußere Achtung vermehrt. Dieser Adel ist aber nur ein Vermögensadel und hat nur den Titel als Zugabe zu der politischen Qualification durch Vermögen, und nicht den ererbten Stand auch ohne Vermögen von verdienten Ahnen, oder das persönliche Verdienst, wodurch man selbst wieder ein Ahnherr werden kann, — zur Basis. Dadurch, daß man die reichsten Gutsbesitzer als Standesherren oder Pairs auswählt und sie an der legislativen Staatsgewalt in abgesonderten Verhandlungen Theil nehmen läßt, erhält man nicht den Stand nach den zeitherigen Begriffen mit Rechten und Würden. — Fürsten und Volk haben im Westen von Europa das alte Institut der Stände kaum dem Namen nach erhalten, und neue Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft haben sich dort gebildet. Dort haben sich die bürgerlichen Zustände der Staaten, weil sie veraltet waren, erneuern und verjüngen müssen, — hier in Rußland sind sie selbst noch neu; — daher hat auch der Zeitgeist des Auslandes ungeachtet aller Umwälzungen nicht vermocht, diese Schranken der bürgerlichen Existenz über die Russisch-Polnische Grenze hinein zu durchbrechen.

Es muß eine Stufe geben, und zwar zweckmäßiger durch Dienst und Verdienst, als durch erworbenes Vermögen, wenn überhaupt Stände und nicht bloß Klassen von Stimmberechtigten, wie in constitutionellen Ländern, existiren sollen, — um in einen höhern Stand hineintreten zu können. Eine durch Fürstengunst dazu erhaltene Auszeichnung vermöge der Erhebung in den Stand, genügt nicht in Ländern, wo ein Monarch viele Millionen zu beherrschen und Tausende die auf Verdienste An-

spruch machen zu belohnen hat. Es müssen gesetzliche Grundlagen gegeben sein, die einen solchen Uebertritt zu einem höheru Stande durch Dienst und Auszeichnung regeln und bestimmen. Rußland hat einen solchen Uebertritt vom Bürgerstande zum Adel durch den Rangadel gesetzlich normirt und in diesem wiederum eine Klasse festgesetzt, die zum Erbadel führt. Durch diese neu erschaffene Kraft hat es der zerstörenden Einwirkung des Auslandes auf die Institutionen des alten Geburtsadels einen festen Damm entgegengesetzt, — und so lange der Rangadel die Stufe sein wird, bis zum Stammadel heranzusteigen und von Zeit zu Zeit diesem wie jedem alten Institute die erforderlichen neuen Kräfte in verdienten Individuen zuzuführen, auch beide in frischer Lebenskraft in der Treue und Ergebenheit zum Throne und im eifrigen Dienste sich vereinigen und nur darin rivalisirend ihre Standesaufgabe lösen werden: — so lange wird der demokratische Geist den Adel auch um so weniger untergraben können, als unsere Monarchen ihre Kraft und Stärke besonders in dem Adel erkannt und sich auch stets in verhängnißvollen Zeiten nicht ohne Erfolg an seine patriotische Mitwirkung und Kraft gewendet haben.

Im Auslande konnte und kann jetzt noch der adeliche Titel (denn viel mehr ist vom ehemaligen Stande nicht übrig geblieben) nur durch Fürstengunst erworben werden; — in Rußland übt man diese Gunst gegen sich selbst aus durch Dienst und Verdienst und erwirbt Rechte und Titel zugleich. Dem Monarchen steht das schöne Vorrecht natürlich auch bei uns zu, jeden seiner Unterthanen mit diesem Stande zu beehren. Aber der verdiente General, der Festungen und Schanzen gestürmt oder vertheidigt, und sich vom bürgerlichen Stande aufgedient, darf, wie Brennus, seinen Degen in die Schale werfen und für das Gewicht seiner Verdienste die Belohnung rechtlich fordern — für sich und seine Nachkommen. Deshalb muß die Stellung des Bürgerstandes zum Adel hier auch eine ganz andere wie im Auslande sein. Die Angriffe, deren der Adel dort in Schrift und Thaten ausgesetzt gewesen und öfters auch noch ist, würde man gegen die, einem jeden Gebildeten gesetzlich offen stehende Möglichkeit,

ihn selbst, wenn auch nur persönlich zu erwerben, richten, wenn man den Stand überhaupt angreifen und untergraben wollte. — Da nichts Neues in den bürgerlichen Verhältnissen der Menschen erdacht oder erfunden werden kann, was nicht schon mit einigen Modificationen da gewesen wäre; so kann auch hier bemerkt werden, daß im Auslande der rein patricische Geburtsadel — nachdem Minister und Fürsten ihm sein alleiniges Schwert und seinen bevorzugten Grundbesitz nahmen, und in den Städten und Dörfern von ihm unabhängige, ihm feindlich gesinnte Beamte (gleich den Volkstribunen) entstanden — sich ebenso wenig wie der Römische allein erhalten konnte, und daß jener Adel nur dann durch alle Formen der Römischen Reichsgröße fortdauerte, als er den Verdienst-Adel aus den plebejischen Geschlechtern neben sich bekam und der novus homo sein Ahnenbild als der erste Begründer eines neuen Geschlechts durch Staats- oder Kriegsdienst in seinem Vorsaale aufstellen konnte. — Nach Jahren wurde der novus homo wiederum auch alt, und die Zeit und die Thaten, die die förmliche Aufnahme seines Geschlechts in den patricischen Adel durch den Senat oder die Kaiser begründet hatten, waren seine beste Weihe. Viele patricische Geschlechter leiteten ihren Ursprung von den ersten Eroberern des Landes, die aus Troja herübergekommen war, her, jedoch sind die Geschlechter der Marceller, Marier, Pompejer, Tullier (von Cicero) und viele andere auf obige Art, erst homines novi, auch auf römischem Boden alt geworden, und haben ihre Ahnenbilder, von der Nachwelt bewundert, aufgestellt. — Die exclusive Gesellschaft, wodurch sich der alte Adel des Auslandes besonders in neuerer Zeit so bemerkbar gemacht, ist auch nichts Neues und wiederholt vielmehr das Eigenthümliche der menschlichen Natur, die, je weniger der Staat den einzelnen Individuen Vorrechte gelassen, dieselben desto mehr für die Gesellschaft in Anspruch zu nehmen sucht. Nirgends ist die Gesellschaft der patricischen Geschlechter, die sich wenigstens als solche nennen, exclusiver als in der Schweiz, einer Republik, wo es keine Stände und Vorrechte giebt. Dieser Geist der Gesellschaft paßt aber nicht in Ländern, wo der Adel noch wirkliche Rechte

und bevorzugten Staatsdienst als Auszeichnung besitzt und wo er vermöge dieser, in das Staatsgetriebe überall nothwendig eingreifenden Stellung nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, seinen Einfluß zum Besten des allgemeinen Wohls Hand in Hand mit der Staatsregierung geltend zu machen. Wo er politisch auf sich reducirt ist, fällt diese Rücksicht einer allgemeinen Umgänglichkeit und der dadurch zu erwerbenden Popularität und eines Anhanges der Gebildeten aller Stände weg. — Allein auch dort ist sie ein Verkennen des wahren Standpunkts einer guten Gesellschaft, die keine politischen Rechte, keine Erinnerungen der Ahnen, sondern nur Verstandes- und Geistesgaben persönlich austauscht und mit gebührender Achtung auch hier gegen Amt und Würde, insbesondere aber nur der Bildung, der Wohlanständigkeit und der feinen Sitte den Vortritt läßt. Ein edler Stolz ist das Bewußtsein einer selbstständigen Stellung einer geachteten Würde und eines Edelsinns. Je weniger er in der gebildeten Gesellschaft hervortritt, desto mehr zeigt er auch die damit verbundene besondere Geistes- und Bildungsstufe als das Hauptpostulat einer guten Gesellschaft, — während der abstoßende gesellschaftliche Stolz nur zu oft der Vorhang zur Verdeckung ihres Mangels ist.

Im Auslande liegt die Kraft der Staaten besonders in den zahlreichen Städten, in dem Bürgerthum; in Rußland aber im Grundbesitz an welchem der Adel den größten Antheil hat. Schon diese verschiedenen Gewichte, die das Räderwerk der Staatsmaschinen in Bewegung setzen, machen es, daß die Standesverhältnisse jenseits und diesseits der Grenze auch so verschieden sind, und ihr Geist der Zeit nicht der unsrige ist. Daß der Geist der Bildung und der Wissenschaften aber dieselbe immermehr überschreitet und auch bei uns die früher in dieser Hinsicht mehr stattfindende Verschiedenheit des Adels- und Literaten-Standes ausgleicht, kann nur von Beiden gemeinschaftlich erstrebt und als ein erfreuliches Zeichen der Zeit betrachtet werden. Der Literaten-Stand, wie er unter Herzoglicher Regierung existirte, hat sich fast ganz in den Rangadel aufgelöst und wird nur noch von der Geistlichkeit repräsentirt. Die meisten Aemter

und Kronsstellen, die ehemals von Literaten ohne Weiteres bekleidet werden konnten, können jetzt nur von Rangadelichen, oder auch vom Stammadel der Provinz, wenn er sich den zu den höhern Kronsämtern erforderlichen Rang erworben, — bekleidet werden. Die Grundverfassung des Reichs hat daher auch in den Ständeverhältnissen unserer Provinz wesentliche Veränderungen im Rückblick auf die ehemalige Herzogliche Regierung hervorgebracht. Anfangs konnte man sich gar nicht mit diesen neuen Rangverhältnissen familiär machen. Wenn Jemand Collegienregistrator oder Collegienassessor geworden war, dabei aber nicht die Function eines Aktenregistrators oder Assessors in einer Behörde hatte: so konnte man das Gesetzliche der verschiedenen Benennung des Titels mit der Function nicht wohl begreifen — bis denn auch das größere Publikum sich allmählig an das neue Institut des Rangadels gewöhnte und sonach Sache und Benennung in Kurland populär wurden. — Was nun die Verschiedenheit der Ständeverfassung des Reichs mit dem Auslande betrifft, so kann der Geist der Zeit desselben auch in allen von dieser Verschiedenheit abhängigen Verhältnissen nicht seine Wirksamkeit bei uns äußern.

Die in Frankreich zuerst durch die Revolution, und nachher in Deutschland durch Staats-Theorien verbreitete und nur zu balde ins Leben gerufene Ansicht: daß die Kultur des Bodens nur dann zur größten Vollkommenheit gebracht werden könne, wenn einem Jeden nicht nur der Erwerb, sondern auch die freieste Disposition über das Grundvermögen gesetzlich offen stehen dürfe; wie denn auch alle Menschen das gleiche Recht hierzu haben müßten, — hat ebenso keinen Einfluß auf Rußland und auch auf unsere Provinzen gehabt, weil der Adel grundgesetzlich nur das Recht hat, mit Menschen angesiedeltes Land als Eigenthum zu erwerben, und nicht angesiedeltes Land im Verhältniß zum Hauptbesitzthum des Adels nur in wenige Hände übergegangen ist. Der Staat in Rußland hat den Erwerb dieser Realrechte an die Bedingung eines schon vorher durch Verdienst der Vorfahren, oder durch eigenen Dienst erworbenen persönlichen Rechts, nämlich des Standes, geknüpft. — Bei der zeither noch nicht

aufgehobenen Leibeigenschaft und dem, dem Adel nur zustehenden Recht, Leibeigene mit dem Lande zu besitzen, — wäre eine andere Gesetzgebung nicht nur ein Widerspruch mit der übrigen Verfassung des Reichs gewesen, sondern hätte auch in Rußland Ansichten und Zustände hervorgebracht, oder wenigstens gezeitigt, von welchen man wiederum im Auslande nach richtiger erkannten staatswirthschaftlichen Grundsätzen zurückzukommen sucht. — Bis zu uns ist die Idee nicht durchgedrungen, daß das Grundvermögen eine Waare sei, die wie eine bewegliche Sache von Hand zu Hand gehen könne und dadurch ihrer Substanz nichts schade. Als solche betrachtet, ist das Grundvermögen ein Gegenstand kaufmännischer Speculation, und der Moment ist vorzüglich wahrzunehmen, wo es am wohlfeilsten eingekauft und am theuersten verkauft werden kann. Sein Umsatz betrifft immer das ganze Kapital, und da es allezeit feil geboten wird, so dürfte sich seine Pflege auch nicht auf solche Gegenstände erstrecken, die nur langsam im Turnus mehrerer Jahre rentiren und die Production des Bodens nachhaltig vermehren. Wenn der Grundbesitz unter solchen Umständen überhaupt einer Pflege gewürdigt wird, so wird dieselbe sich allenfalls darauf beziehen, was in die Augen fällt und den Kapitalwerth ohne langsame Rente vermehrt. Bauten und Luxus-Anlagen dürften wenigstens nach folgerechten Schlüssen vom aufgestellten Grundsatze die Gegenstände dieser Pflege sein, sowie rascher Gewinn aus den nach Möglichkeit angestrengten und daher auch bald zu erschöpfenden Kräften eines Guts — der Zweck des landwirthschaftlichen Betriebes. — Unter solchen Umständen aber muß im Allgemeinen die Landwirthschaft zurückschreiten und allmählig den National-Reichthum, der in der erhöhten Kultur des Bodens der solideste ist, vermindern. Auffallend ist die Zahl der in den deutschen öffentlichen Blättern des Auslandes stets zum Verkauf ausgebotenen Landgüter, obgleich gute Ernten und Preise nicht zum Verkauf zu disponiren scheinen. Der Adel zwar mehr conservativ auch im Besitze der ererbten Güter, kann jedoch in Rücksicht daß der Erwerb im öftern Umsatze bei jeder Waare wirklich begünstigt wird, nicht zurückbleiben und folgt dem allgemeinen

Impuls des in alle Zweige des Besitzthums eindringenden Börsenspiels, und verkauft und kauft Güter nach eben diesen kaufmännischen Grundsätzen; — außer Stande aber, mit dem reichen Fabrikanten und Kaufmann im Erwerbe gleichen Schritt zu halten, gewinnt der Grundbesitz der Letztern bei jedem Umsatz immer mehr an Ausdehnung, — während der des Erstern sich immer mehr verkleinert. — Seit Friedrich des Großen Zeiten sind in Preußen etwa die Hälfte der vom Adel ehemals allein besessenen Privatgüter in die Hände bürgerlicher Familien übergegangen; im übrigen Deutschland, Meklenburg und Westphalen ausgenommen, findet dieses noch in gröſterem Maßstabe statt.

Das ist die einfache Geschichte des im Auslande im Verhältniß zum Bürgerstande so zusammenschrumpfenden adelichen Grundbesitzes. Es ist keineswegs dadurch der Staat ärmer oder reicher geworden, daß diese oder jene Klasse im Grundbesitze steigt oder fällt, — es kömmt nur darauf an, in welcher Klasse der Staat seine meiste Kraft, Stärke und Dauer setzt, und ob er die Einrichtung der Stände mit besonderen Rechten, die dem Adel, dem Bürgerstande und dem Bauer separat zugeschieden sind, seiner Nationalität und örtlichen Verhältnissen angemessen findet. — Das demokratische Princip von Frankreich ist nicht stärker als das aristokratische von England und das monarchisch-aristokratische von Rußland. Wie sich beide die Wage gehalten, hat die neuere Geschichte genugsam gezeigt. Veraltet und ausgeartet muß aber kein Princip in einer Staatsmaschine sein, — und daß die Monarchie und Aristokratie es vor der Revolution in Frankreich waren, zeigte unter andern auch schon der siebenjährige Krieg.

Indem der Umsatz des Grundvermögens in Rußland nur auf den Erb- und Rangadel beschränkt ist; der erstere aber insbesondere aus angestammter Gewohnheit und durch das Gesetz seine Basis nur im Grundvermögen und im Staatsdienst findet: so hat die Idee der Waare und des Gewinn bringenden Umsatzes von Grundvermögen in Rußland und auch in den Ostseeprovinzen noch wenig Anklang gefunden.

Eine fernere Folge der obgedachten Theorien und namentlich der vom Staate nicht zu hindernden freien Disposition über Grundeigenthum ist die Zerstückelung desselben, die das ländliche Proletariat im Auslande erzeugt und die Aufmersamkeit der Staatsregierungen, dem Uebel abzuhelfen, fast überall auf sich gezogen hat. — Wenn das Grundeigenthum auf dem Lande dem Eigenthümer als Landwirth nutzen soll, so muß es die Möglichkeit, Culturpflanzen in solcher Menge zu erzeugen in sich tragen, daß es die Nahrungsmittel dem Besitzer mit seiner Familie zu liefern im Stande ist. Wo aber das Areal durch partiellen Verkauf oder fortgesetzte Erbtheilungen so klein wird, daß nichts übrig bleibt, um diese Kulturpflanzen durch die Kunst nachhelfend zu ernähren, oder mit andern Worten, durch Unterhaltung von Vieh und Angespann den Boden zu düngen: so muß die Parcellirung um so nachtheiliger auf die Production wirken, als das Gesetz ihrer unbeschränkten Gestattung zur Bildung eines separaten Familienstandes anreizt, eben dadurch aber die Population mit der Production der ernährenden Ackerbau-Erzeugnisse in Mißverhältniß setzt. — Ein Zurückschreiten von diesem, ein Land einmal ergriffen habenden Uebel ist weit schwieriger, als die Behinderung seines Vorschreitens durch gesetzliche Bestimmungen. — Wenn in Jahrzehnten die Zerstückelung geschehen kann, so gehören Jahrhunderte dazu, bis diese kleinen Theile einem größern selbstständigeren Grundstücke wieder einverleibt und besser productiv gemacht werden können.- Indem dieses Uebel gewöhnlich unter der zahlreichsten Menschenklasse, unter dem Bauerstande, seine Ausbreitung gefunden, so ist es um so schwieriger, dasselbe zu bekämpfen. Zu den Ursachen der in Frankreich seit geraumer Zeit so gesunkenen Ackerproduction wird die zu große Zerstückelung des bäuerlichen Grundvermögens von vielen Statistikern jenes Landes gerechnet. Auch das westliche Deutschland leidet daran. Die herrlichen Gegenden des Rheins, dem Aeußern nach so cultivirt, bergen keine wohlhabende Bevölkerung in sich; und gerade daß der Bauer seinen kleinen Acker mit dem Spaten cultiviren kann, ist die Ursache, daß er weder ihn noch seine Familie zu ernähren im

Stande ist. — Darum ist nicht gesagt, daß solche Areale, die wegen ihrer unverhältnißmäßigen Größe nicht einmal von einer Central-Wirthschaft übersehen, geschweige denn mit der gehörigen Pflege cultivirt werden können, nicht zweckmäßiger zu verkleinern und mehreren Grundeigenthümern zugänglich zu machen wären. Das Plus des Erwerbs kann aber durch Gesetze (zumal auch die lex agraria in barbarischer Zeit der Römer sich nicht als zum Zwecke geeignet bewährt) nicht beschränkt werden, wohl aber bis zu einem gewissen Grade die Verkleinerung; — und wie der Staat zur Erhaltung des Gemeinwohls in der Disposition der Privatwaldungen, z. B. in Preußen, gewisse Beschränkungen aufzulegen das Recht hat: so kann ihm auch nicht das Recht der Vorbeugung der dem Gemeinwohl so nachtheiligen Zersplitterungen des Grundvermögens genommen werden. Der große Grundbesitz hat in England die Production nicht vermindert, — wohl aber das erreichte Minimum in Frarkreich. Im Gegentheil, England producirt mit seinen Pächtern verhältmäßig weit mehr, als Frankreich mit seinen Eigenthümern; und nach der Erfahrung kann man in der menschlichen Gesellschaft auch nur den Werth einer Gesetzgebung beurtheilen, indem der Erfolg den anscheinend besten Theorien, die vom Katheder gelehrt werden, die größten Dementien in der Praxis gegeben hat. — In den Ostseeprovinzen haben die Güter des Adels durch Erbtheilungen und partiellen Verkauf noch wenig von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Größe verloren; jedoch hat die neue Gesetzgebung in Livland in Aufstellung der gesetzlichen Grundlagen partielle Veräußerungen angebahnt, zugleich aber auch für adeliche Grundstücke ein Minimum des nicht zu theilenden Areals festgesetzt.

In Kurland, wo der älteste Sohn die Güter, in Ermangelung testamentarischer väterlicher Bestimmungen, ungetheilt anzutreten das Recht hat, und die Geschwister mit baarem Gelde abfindet, — haben weder Erbschafts- noch Credit-Verhältnisse die Theilbarkeit der adelichen Güter besonders gesetzlich begründet zu sehen, wünschenswerth gemacht. Die Theilbarkeit der Güter unter dem Indigenatsadel ist zwar nicht verboten, allein

faktisch ist sie mit einigen Ausnahmen in Kurland nicht in Anwendung gekommen, und die Güter haben sich in ihrer ursprünglichen Größe erhalten. Wenn ein wohlhabender Gutsbesitzer mehrere im Hakentarif separat verschriebene Güter besitzt und sie unter seine Söhne vertheilt: so kauft ein anderer wiederum dergleichen zusammen und hinterläßt sie seinem ältesten Sohne allein. Von diesen Fällen ist nicht die Rede, sondern von der Zerstückelung eines im Hakentarif notirten, mit einem besondern Stimmrecht versehenen Gutes. — Die zahlreichen Majorate in Kurland eximiren ohnehin einen großen und zwar den besten Theil des Grundvermögens von der Theilbarkeit.

Das aristokratische Princip in Rußland leuchtet auch daraus hervor, daß Niemand vom Adel eine Stimme auf den Landtags-Verhandlungen hat, der nicht ein Grundstück mit wenigstens 100 angesiedelten männlichen Seelen besitzt. — Der Antritt der adelichen Güter ist aber dort nicht, wie in Kurland, auf den Erstgebornen beschränkt, und es finden daselbst Erbtheilungen des Grund und Bodens unter den Geschwistern statt.

Was nun die Pachtstücke der Bauern in Kurland, die Gesinder, anbetrifft: so dürfte wohl kein einziges existiren, welches nicht bei einiger Kultur seinen Inhaber mit der Familie gut nähren könnte, — ja das Lohnfeld und die Heuschläge unserer Bauerknechte dürften das Areal der ausländischen Eigenthümer im Allgemeinen übertreffen, die überdies nicht, wie die Knechte bei uns, von Staatsabgaben des Grundstücks befreit sind. — In manchen Gütern, wo die Knechte auf Land gut gesetzt sind, haben sie 4 Lofstellen in jedem Felde und mehre Lofstellen Wiese, also zusammen circa 15 bis 16 Lofstellen, — und ein Bauerhof von 20 bis 22 Morgen Acker-Areal im Auslande gehört gewiß nicht zu denjenigen, die gesetzliche Maßregeln gegen die Theilbarkeit des Grundeigenthums nöthig machen dürften. — Das glückliche Verhältniß unserer Population zum großen Land-Areal überhebt uns gewiß noch lange der Besorgniß, sie auf dem Lande nicht bequem placiren zu können, — und die Theilbarkeit der Bauergüter, die mit Pächtern besetzt sind, hat durch Staats- und Standesverhältnisse ohnehin keine Anwendung.

So sind auch hierin unsere agrarischen Verhältnisse verschieden vom Auslande.

Große Reiche, mit einer kraftvollen Nationalität und allen Mitteln der Selbstständigkeit zum Angriff und zur Vertheidigung versehen, haben ihren eigenen Geist der Zeit und ihren eigenen Entwickelungsgang, und lassen sich weder geistig durch Ideen, noch durch außerhalb liegende Kräfte materiell beherrschen. Mit Ueberzeugung, nicht aus Parteisucht ausgesprochener Tadel des Auslandes wird gewiß in Erwägung gezogen, — aber der selbstständigen Handlungsweise thut es keinen Eintrag.

Die Bewohner des West- und Ostufers des Niemen und der Weichsel sind in ihrem Ursprunge und in ihren Staats- und Lebensanschauungen verschieden, und wenn sie nicht durch bessere Ueberzeugung Ideen sich mittheilen, so werden sie dieselben niemals sich aufdringen lassen. Der Eine nennt das Barbarei, was der Andere Civilisation; und öfters bestimmen nur die Umstände die Annahme oder Verwerfung des Gegenstandes selbst. Der höchste Gipfel einer barbarischen Grausamkeit ist doch wohl die höllische Erfindung der weit tragenden und die Menschheit zerstörenden Waffen: die Spitzkugel und die, die menschlichen Glieder zerreißende Füllung der ungeheuren Bomben. Rußland hat nach dem Krimmschen Feldzuge gewiß nich aus Ueberzeugung einer dadurch fortschreitenden Civilisation, sondern nur aus Nothwehr vom westlichen Europa diese Barbarei angenommen; — wenn die mechanische Kraft nicht im Gleichgewicht hätte erhalten werden müssen, so hätte eine solche Grausamkeit hier nicht Eingang zu finden gebraucht. — Rußland hält die Todesstrafe für inhuman, für barbarisch, als dem Verbrecher den Weg der Reue und der Besserung abschneidend — das westliche Europa nicht. — In Rußland giebt der Staat die Prozeßkosten in Criminalsachen her, und hält es für Barbarei, daß der Staat die Familie des Beklagten ausplündert und mit der Schmach, sie auch an den Bettelstab bringt und ins Elend stürzt. — Das Ausland hält einen solchen Criminalprozeß auf Kosten des Beklagten für gerecht, und in Frankreich dient er noch sogar als eine Art Schaustück für die Menge. — Rußland hält es für

Barbarei, daß ein Mensch für einen gewöhnlichen Diebstahl, statt eingekerkert oder nach den Colonien verschickt zu werden, gehängt wird, — England nicht. — Rußland achtet die Standesrechte so sehr, daß eine Person, die durch Heirath den Adelstand erworben und unter diesem Stande als Wittwe wieder heirathet, ihre einmal erworbenen Standesrechte bis zu ihrem Tode nicht verliert. Das Ausland (mit Ausnahme von England) findet eine solche Legislation allen ehelichen Rechtsgrundsätzen ganz zuwider. — So giebt es eine Menge Ansichten und Lebensverhältnisse des Auslandes, die, eben weil wir einem großen Reiche angehören, das seinen eignen Geist der Zeit pflegt und entwickelt, wirkt und handelt, — bei uns nicht eindringen können. Mit allen demokratischen Ideen der Neuzeit, die die Staaten bewegt haben, ist es der Fall gewesen.

Ein Rückblick auf die Vergangenheit im Vergleich zur Gegenwart zeigt uns, daß seitdem Kurland, von der ehemaligen Krone Polens getrennt, Rußland einverleibt worden ist, die monarchische Gesinnung die Gemüther im Gegentheil noch mehr als früher durchdrungen, und das aristokratische Princip sich ganz unverändert erhalten hat. — Große Weltereignisse können veränderte Richtungen hevorbringen, — von einer höhern Macht herbeigeführt und geleitet, sind sie unwiderstehlich. Sie liegen unsichtbar im Schoße der Zukunft. Die sichtbaren Erscheinungen der Zeit sind aber in dieser Hinsicht zeither ohne Wirkungen vorübergegangen. Die Ostseeprovinzen haben unter allen Wechselfällen ausländischer Politik — das Gefühl der Selbstständigkeit und der ritterlichen Würde, als ein auch in dieser Rücksicht gewichtvoller Theil des großen Reichs — zu bewahren gewußt.